

 FNA-Journal


Heft 1/2021

Erwerbsminderungsphasen im Übergang in
die Altersrente – Eine Untersuchung der
Einbettung von Erwerbsminderung mit
Fokus auf die späte Lebensphase



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Projektbericht

Prof. Dr. Dirk Hofäcker

Björn Seitz M.A.

Fabian Auer B.A.

**Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente –
Eine Untersuchung der Einbettung von Erwerbsminderung mit Fokus
auf die späte Lebensphase**

Informationen zum Projektablauf

Das Forschungsprojekt wurde vom „Forschungsnetzwerk Alterssicherung“ (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert (Förderkennzeichen: 0640-FNA-P-2020-05) und hatte eine Laufzeit von einem Jahr (01.11.2020 bis 31.12.2021).

An der Projektbearbeitung waren über die gesamte Projektdauer hinweg Prof. Dr. Dirk Hofäcker (als Betreuer) und Björn Seitz (als wissenschaftlicher Mitarbeiter) beteiligt. Die letzten sechs Monate der Projektlaufzeit war darüber hinaus Fabian Auer als wissenschaftliche Hilfskraft angestellt. Herr Seitz war hauptsächlich für die Bearbeitung der Forschungsfragen 1 bis 3 zuständig. Die Aufbereitung und die Analyse der Daten wurden von ihm vor Ort im Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund (FDZ-RV) in Berlin durchgeführt. Herr Auer unterstützte die Bearbeitung von Forschungsfrage 4, indem er vor Ort an der Universität Wuppertal unter Anleitung der Projektleitung die Auswertungen der dort zugänglichen „lidA“-Daten vornahm. Der vorliegende Projektbericht wurde schließlich von Björn Seitz und Prof. Dr. Dirk Hofäcker verfasst.

Eine erste Vorstellung der Ergebnisse fand auf der FNA-Jahrestagung am 10.02.2022 statt. Die Ergebnisse sollen zu einem späteren Zeitpunkt einer breiteren Öffentlichkeit (etwa auf Fachtagungen) zugänglich gemacht und nach Absprache in einschlägigen Fachzeitschriften publiziert werden.

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Projektablauf	1
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Einleitung	8
2 Die Erwerbsminderungsrente im deutschen Rentensystem	13
2.1 Historische Entstehungsgeschichte	13
2.2 Die Reform der Erwerbsminderungsrenten von 2001	14
3 Forschungsstand zu den Erwerbsverläufen Erwerbsgeminderter	17
3.1 Befunde zu Übergängen in Erwerbsminderung	17
3.2 Befunde zu Erwerbsverlaufsmustern von Erwerbsgeminderten	19
3.3 Befunde zu Übergängen aus Erwerbsminderung	21
3.4 Befunde zur Rückkehrmotivation Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit ...	25
3.5 Zusammenfassung und Forschungslücken	26
4 Herleitung der Forschungsfragen	28
5 Daten und Methodik.....	32
5.1 Forschungsfragen 1 bis 3.....	32
5.1.1 Der Datensatz der VSKT 2018.....	32
5.1.2 Fallauswahl.....	33
5.1.3 Variablenauswahl und -aufbereitung.....	34
5.1.4 Methodik.....	43
5.2 Forschungsfrage 4	45
5.2.1 Der Datensatz der LidA-Studie	45
5.2.2 Variablenauswahl und -aufbereitung.....	46
6 Ergebnisse	53
6.1 Forschungsfrage 1 („ <i>Erwerbsverlaufstypen</i> “)	53
6.1.1 Identifizierung der Cluster.....	53
6.1.2 Clustervergleich – Häufigkeiten von Erwerbszuständen	55
6.1.3 Clustervergleich – Sequenzabfolgen	60
6.1.4 Clustervergleich – Soziodemographische Zusammensetzung	65
6.1.5 Clustervergleich – Rentenhöhen.....	67
6.2 Forschungsfrage 2 („ <i>Parallele Erwerbszustände</i> “).....	73
6.3 Forschungsfrage 3 („ <i>Rückkehr in Erwerbsarbeit</i> “).....	78

6.4	Forschungsfrage 4 („ <i>Rückkehrmotivationen</i> “)	83
6.4.1	Einleitung	83
6.4.2	Übergänge in die EM-Rente	83
6.4.3	Erwerbstätigkeit trotz EM-Rente.....	86
6.4.4	Rückkehrwünsche älterer Nicht-Erwerbstätiger.....	92
7	Zusammenfassung und Fazit.....	98
	Literaturverzeichnis	103
	Anhang.....	109

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Auswahl der Erwerbszustände + Prioritätenordnung (Forschungsfrage 1)	36
Tabelle 2: Auswahl der Erwerbszustände + Prioritätenordnung (Forschungsfrage 2)	38
Tabelle 3: Auswahl der Erwerbszustände (Forschungsfrage 3)	39
Tabelle 4: Variablen zum durchschnittlichen Ruhestandseintrittsalter (VSKT)	40
Tabelle 5: Variablen zu soziodemographischen Merkmalen (VSKT).....	40
Tabelle 6: Variablen zu akkumulierten Entgeltpunkten (VSKT)	42
Tabelle 7: Variablen zu soziodemographischen Merkmalen (lidA)	46
Tabelle 8: Variablen zu Erwerbsverlaufsmustern (lidA)	47
Tabelle 9: Variablen zu Renteneintritt (lidA)	47
Tabelle 10: Variable zu Motiven für EM-Renteneintritt (lidA)	48
Tabelle 11: Variable zu selbsteingeschätzter Gesundheit (lidA)	48
Tabelle 12: Variablen zu Entsprechung mit Wunschzeitpunkt (lidA).....	49
Tabelle 13: Variable zu Zufriedenheit mit Ruhestandsübergang (lidA).....	49
Tabelle 14: Variable dazu, ob Leben im Ruhestand besser oder schlechter geworden ist (lidA)	49
Tabelle 15: Variable zu Vergleich von vor dem Rentenbezug mit danach (lidA)...	49
Tabelle 16: Variablen zu gegenwärtiger Erwerbstätigkeit (lidA).....	50
Tabelle 17: Variable zu Gedanken an Erwerbsaustritt (lidA).....	51
Tabelle 18: Variable zu Gründen von Erwerbstätigkeit (lidA).....	51
Tabelle 19: Variable zu Gründen von Rückkehrabsicht in Erwerbsarbeit (lidA)....	51
Tabelle 20: Variable zu Bedingungen einer Rückkehrbereitschaft (lidA)	52
Tabelle 21: Übersicht über die 7 Erwerbsverlaufskluster	55
Tabelle 22: durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter	60
Tabelle 23: Höhe der akkumulierten Entgeltpunkte und Rentenhöhe	71
Tabelle 24: Erwerbsgeminderte mit Rückkehr in Erwerbsarbeit (EM-Rente ab 50; in Prozent)	82
Tabelle 25: Erwerbsgeminderte mit Rückkehr in Erwerbsarbeit (EM-Rente vor 50; in Prozent)	82
Tabelle 26: Erwerbstätigkeitsmuster von w1 (2011) über w2 (2014) bis w3 (2018)	85
Tabelle 27: Wunschzeitpunkt des Renteneintritts	86
Tabelle 28: Motive für EM-Renteneintritt	86
Tabelle 29: Durchschnittshäufigkeiten in Erwerbszuständen von 50 bis 67 Jahren (in Monaten).....	109
Tabelle 30: Anteile an Personen mit entsprechendem Erwerbszustand in der Altersphase ab 50 (in Prozent)	110
Tabelle 31: Charakteristika der Verläufe	111
Tabelle 32: Abfolgen von Erwerbszuständen im Übergang in die Altersrente	112

Tabelle 33: Soziodemographische Charakteristika I (in Prozent)	113
Tabelle 34: Soziodemographische Charakteristika II (in Prozent).....	114
Tabelle 35: Zusätzliche Informationen mit Relevanz für die Rentenhöhe (in Prozent)	114
Tabelle 36: Durchschnittsdauern in Erwerbszuständen (EM-Rente vor 50)	115
Tabelle 37: Durchschnittsdauern in Erwerbszuständen (EM-Rente ab 50).....	116
Tabelle 38: Wöchentliche Arbeitszeit während des EM-Rentenbezugs.....	120
Tabelle 39: Art der Tätigkeit während des EM-Rentenbezugs.....	121
Tabelle 40: Erwerbsstatus vor Eintritt in die EM-Rente (ausschließlich Erwerbstätige)	121
Tabelle 41: Anteile an Erwerbstätigen nach soziodemographischen Charakteristika	121
Tabelle 42: Gedanken an Erwerbsaustritt	122
Tabelle 43: Motive für EM-Renteneintritt in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch	127

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Siedlungsstrukturelle Regionstypen in Deutschland	41
Abbildung 2: Die späten Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten (Gesamtsample)	54
Abbildung 3: Das Dendrogramm und das Ellbogenkriterium als Hilfsmittel zur Clusteridentifizierung.....	55
Abbildung 4: Durchschnittliche Häufigkeiten in Erwerbszuständen (nach Cluster).....	59
Abbildung 5: Sequenzverläufe (nach Cluster)*	64
Abbildung 6: Akkumulation von Entgeltpunkten ab 50 Jahren	72
Abbildung 7: Durchschnittliche Häufigkeiten von Erwerbszuständen im Übergang in die erste EM-Rente	75
Abbildung 8: Durchschnittliche Häufigkeiten von Erwerbszuständen im Anschluss an die erste EM-Rente.....	77
Abbildung 9: Erwerbsstatus vor Eintritt in die Erwerbsminderungsrente ($n = 127$)	84
Abbildung 10: Erwerbstätigkeit parallel zu Erwerbsminderungsrentenbezug ($n = 127$)	87
Abbildung 11: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit	89
Abbildung 12: Gründe von Erwerbstätigkeit ($n = 49$)	90
Abbildung 13: Rückkehrabsichten in Erwerbstätigkeit ($n = 78$).....	93
Abbildung 14: Gründe für die Überlegung zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit ($n = 16$)	94
Abbildung 15: Bedingungen einer Rückkehrbereitschaft ohne expliziten Rückkehrwunsch ($n = 62$).....	97
Abbildung 16: Erwerbsgeminderte mit Rückkehr in Erwerbsarbeit nach Alter bei Ruhestand.....	117

Abbildung 17: Selbsteingeschätzter Gesundheitszustand in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit	120
Abbildung 18: Beschäftigungsform bei Personen mit EM-Rente + Erwerbstätigkeit ($n = 24$)	120
Abbildung 19: Wunschzeitpunkt des Renteneintritts in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit	122
Abbildung 20: Zeitpunkt der Rentenentscheidung in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit	122
Abbildung 21: Zufriedenheit mit dem Ruhestandsübergang in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit	123
Abbildung 22: Anderes Leben durch Ruhestand in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit	123
Abbildung 23: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch	124
Abbildung 24: Status vor Rentenbeginn in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch .	124
Abbildung 25: Zeitpunkt der Rentenentscheidung in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch	125
Abbildung 26: Zufriedenheit mit dem Ruhestandsübergang in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch	125
Abbildung 27: Anderes Leben durch Ruhestand in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch	126
Abbildung 28: Wunschzeitpunkt des Renteneintritts in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch	126
Abbildung 29: Geburtskohorte in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch.....	127

Abkürzungsverzeichnis

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EP	Entgeltpunkte
FNA-RV	Forschungsnetzwerk Alterssicherung der DRV Bund
FDZ-RV	Forschungsdatenzentrum der DRV Bund
lidA	Leben in der Arbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SUF	Scientific Use File
VVL	Vollendete Versichertenleben
VSKT	Versichertenkontenstichprobe

1 Einleitung¹

Der demographische Wandel stellt das umlagefinanzierte deutsche Rentensystem vor deutliche Herausforderungen. Je stärker sich das Verhältnis zwischen Rentenbeitragszahlenden und Rentenbeziehenden zugunsten der zweitgenannten Gruppe verschiebt, desto eher geraten die Rentenkassen an ihre Belastungsgrenze. Vor diesem Hintergrund sind seit den 1990er-Jahren umfassende gesetzliche Regelungen verabschiedet worden, welche die Integration älterer Menschen in Erwerbsarbeit und damit einhergehend eine Verlängerung des Erwerbslebens forcieren sollten (u.a. Brussig et al. 2016). Neben der Heraufsetzung der allgemeinen Regelaltersgrenze (§ 235, SGB VI) ist hier insbesondere die Versperrung bisheriger Möglichkeiten des vorzeitigen Rentenübergangs für ältere Arbeitslose hervorzuheben. Wurden diese bislang anhand großzügiger Regelungen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgegliedert („58er-Regelung“), ist der Fokus seitdem zugunsten einer Rückkehr in Erwerbsarbeit und einem möglichst langen Verbleib auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet² („Aktives Altern“).

Eine weiterhin vorhandene Möglichkeit des vorzeitigen Renteneintritts stellt die Erwerbsminderungsrente dar. Diese aufgrund von Krankheit oder Behinderung unfreiwillige Form der Verrentung wird verhältnismäßig häufig von Menschen über 50 Jahren in Anspruch genommen (u.a. DRV 2021a; Söhn & Mika 2015). Die Heraufsetzung der Altersgrenzen begründet, dass zunehmend auch über 60-Jährige eine Erwerbsminderungsrente beziehen (Hofäcker & Seitz 2021). Mit dem Ziel der Entlastung der Rentenkassen, sowie in Befürchtung möglicher Ausweichreaktionen älterer Menschen auf die Erwerbsminderungsrenten, sind die Anspruchsbedingungen verschärft worden (siehe Kapitel 2.2). Dies zeigt sich einerseits in einer deutlicheren Tendenz dahingehend, Erwerbsminderung durch diverse Rehabilitierungsmaßnahmen möglichst im Vorhinein zu verhindern („Reha vor Rente“). Andererseits wird in den politischen Regelungen gegenüber Erwerbsminderungsverrenteten eine verstärkte Ausrichtung dahingehend sichtbar, sie möglichst zu einem späteren Zeitpunkt zurück in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Diese veränderte Ausrichtung findet vor allem ihren Ausdruck in der großen Reform der Erwerbsminderungsrenten von 2001. Erwerbsminderungsrenten werden seitdem im Grundsatz nur noch zeitlich befristet bewilligt (§ 102, SGB VI). Darüber hinaus sind Abschläge auf den Bezug von Erwerbsminderungsrenten eingeführt worden (§ 77, SGB VI). Erwerbsgeminderte geraten somit verstärkt unter Druck, ihre Erwerbsminderung zu überwinden und somit zu einem späteren Zeitpunkt ins Erwerbsleben zurückkehren.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbeschreibungen meist die männliche, wenn möglich die neutrale Form verwendet.

² Diese veränderte Ausrichtung zeigt sich in einer Vielzahl politischer Reformen, so unter anderem der Abschaffung der „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach AltTZ“ sowie der „Altersrente für Frauen“, der verkürzten Bezugsdauern von „Arbeitslosengeld I“ oder auch der Überführung der vormaligen Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe in das lediglich existenzsichernde und streng bedürftigkeitsgeprüfte „Arbeitslosengeld II“. Weiterhin zeigt sie sich in speziellen Förderprogrammen, so unter anderem „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015).

Damit politische Reformen eine gesellschaftliche Wirkung entfalten, müssen sie in Verhaltensänderungen der Menschen münden. Hier zeigen sich nach wie vor Vorbehalte sowohl gegenüber gesundheitlich eingeschränkten als auch gegenüber älteren Menschen (Brauer & Clemens 2010; Abrams & Swift 2012; Hergesell 2019: 87ff.). Bedenken, Unsicherheiten und Vorurteile von Seiten der Betriebe in Bezug auf die Leistungsfähigkeit gesundheitlich eingeschränkter Personen können deren Integration in Erwerbsarbeit erschweren. In der Forschung herrscht die allgemeine Annahme vor, dass eine Erwerbsminderungsverrentung im Regelfall – noch dazu im späteren Lebensalter – einem Austritt aus dem Erwerbsleben gleichzusetzen ist (siehe Hergesell 2019: 3f.). Diese Annahme widerspricht der oben bereits umrissenen politischen Ausrichtung, Erwerbsgeminderte zumindest auf längere Sicht zurück in Erwerbsarbeit zu bringen. Allgemein ist der Forschungsstand zu den Erwerbsverläufen Erwerbsgeminderter sehr überschaubar (siehe Kapitel 3). Bisherige Forschungen beschränken sich zumeist auf die unmittelbare Phase vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente. Längere Phasen der Verläufe sind hingegen kaum untersucht worden und weisen die erwähnte Einschränkung auf, dass der Fokus primär auf die Phase *vor* der Erwerbsminderungsverrentung gelegt wird. Dadurch lässt sich wenig darüber sagen, in welcher Häufigkeit Erwerbsgeminderte ihren Rentenbezug nochmals verlassen und ins Arbeitsleben zurückkehren oder auch, ob sie parallel zu ihrer Erwerbsminderungsrente einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ohne ihren Rentenbezug dafür beendet zu haben.

Vor diesen Hintergründen befasste sich das durchgeführte Forschungsprojekt zunächst mit den Erwerbsverläufen von Erwerbsgeminderten. Dabei interessierten die verschiedenen Abfolgen von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, von Krankengeldbezug sowie von Rentenbezug und die Konsequenzen der jeweiligen Verläufe für die spätere gesetzliche Rentenhöhe³. Das vorrangige Ziel war es, verschiedene Erwerbsverlaufstypen der Verläufe ab 50 Jahren von Personen zu identifizieren, welche in ihrem Leben mindestens einmal eine Erwerbsminderungsrente bezogen hatten und bereits in die Altersrente eingetreten sind. Durch diese Eingrenzung konnte die bislang in der Forschung vernachlässigte Erwerbsphase zwischen der Erwerbsminderungs- und der Altersverrentung einbezogen werden. Anhand von Vergleichen der akkumulierten Rentenanwartschaften zwischen den clusterspezifischen Erwerbsverläufen können dabei Rückschlüsse dahingehend gezogen werden, welcher Art von Erwerbsverlaufsmustern mit niedrigen gesetzlichen Rentenhöhen

³ Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse spiegeln jeweils die individuellen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung wider. Haushaltsbezogene Betrachtungen sind mit den im Rahmen der Forschungsfragen 1 bis 3 verwendeten Daten der VSKT nicht möglich, wodurch kein exaktes Bild von Altersarmut gezeichnet werden kann. Bislang durchgeführte Untersuchungen im Haushaltskontext zeigen jedoch auf, dass erwerbsgeminderte Menschen ihren Lebensunterhalt vor allem über ihre gesetzlichen Renten bestreiten und entsprechend häufig nicht über zusätzliche Einkommen verfügen (u.a. Söhn & Mika 2017: 34-39).

einhergehen und welche demgegenüber ein überdurchschnittliches gesetzliches Renteneinkommen gewährleisten. Die übergeordnete Forschungsfrage des durchgeführten Forschungsprojekts lautet⁴:

1. *Welche Erwerbsverlaufstypen lassen sich bei Menschen mit Erwerbsminderungserfahrung in der Lebensphase ab 50 Jahren identifizieren und mit welchen Höhen an Rentenanwartschaften sind sie jeweils verknüpft?*

Das zentrale Analyseinstrument zur Bearbeitung dieser Forschungsfrage war eine Sequenz- und Clusteranalyse (siehe Kapitel 5.1.4), im Rahmen derer eindeutig voneinander abgrenzbare Erwerbsverlaufstypen von älteren Menschen mit Erwerbsminderungserfahrung identifiziert wurden. Dabei wurde jeder einzelne Erwerbsmonat ab 50 Jahren bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres berücksichtigt. Diese Altersspanne wurde aufgrund der Fokussierung des Forschungsprojekts auf die Übergangsverläufe in die Altersrente gewählt. Die Datenbasis bildeten die Daten der Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2018 (siehe Kapitel 5.1.1). Es handelt sich hierbei um offizielle, repräsentative Meldedaten der Deutschen Rentenversicherung. Sie ermöglichen die detaillierte Betrachtung der Erwerbsverläufe innerhalb der einbezogenen Erwerbsmonate.

Im Rahmen der Forschungsfragen 2 und 3 wurde der Fokus noch stärker auf die Erwerbsphase *im Anschluss* an den Eintritt in die Erwerbsminderungsrente gelegt. Das Sample entspricht dabei dem aus Forschungsfrage 1. Einerseits wurde hier betrachtet, ob ältere Erwerbsgeminderte *parallel* noch erwerbstätig sind und inwiefern *unmittelbar vor* ihrer Erwerbsminderungsverrentung mehrere Erwerbszustände gleichzeitig vorliegen⁵. Andererseits ist von Interesse, in welcher Häufigkeit Erwerbsgeminderte noch einmal *in Erwerbsarbeit zurückkehren* und ob sie dabei ihren Rentenbezug beenden oder nicht:

2. *Inwiefern treten unmittelbar vor einer Erwerbsminderungsrente mehrere Erwerbszustände gleichzeitig sowie parallel zu einer Erwerbsminderungsrente weitere Erwerbszustände auf? Welche Muster sind diesbezüglich häufig zu beobachten?*

3. *In welcher Häufigkeit und in welcher Form wird im Übergang von Phasen der Erwerbsminderungsrente in die Altersrente nochmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen?*

⁴ Die Forschungsfragen werden in Kapitel 4 detailliert hergeleitet.

⁵ Durch die Betrachtung paralleler Erwerbszustände sollte der Detailgrad der Analysen erhöht werden. So wurde im Rahmen der Sequenz- und Clusteranalyse (siehe Forschungsfrage 1) zu jedem Zeitpunkt meist nur derjenige Erwerbszustand berücksichtigt, welcher auf Basis einer Prioritätenordnung die höhere Priorität zugewiesen bekommen hat (siehe Kapitel 5.1.3). Beispielsweise wird geringfügige Beschäftigung vor Arbeitslosigkeit ausgewiesen, wodurch zweitgenannte in diesem Beispiel bei der Clusterbildung unberücksichtigt bleibt. Jedoch macht es mit Blick auf die Arbeitsmarktanbindung einen Unterschied, ob Beschäftigung parallel zu Arbeitslosigkeit vorliegt oder nicht.

Auf Grundlage dieser Analysen kann abgeschätzt werden, inwiefern sich das politisch formulierte Vorhaben der Arbeitsmarkteinbindung älterer Menschen mit Bezug auf Erwerbsminderungsrenten tatsächlich realisieren lässt.

Daran anknüpfend wurde auf Basis repräsentativer Daten⁶ der sogenannten „lidA-Studie“ auf die Motivationen älterer Erwerbsgeminderter hinsichtlich einer Rückkehr in Erwerbsarbeit eingegangen:

4. Inwiefern lassen sich bei erwerbsgeminderten Menschen im späteren Lebensalter noch Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit identifizieren?

Durch den Einbezug der vierten Forschungsfrage sollte neben den registerbasierten Daten auch die subjektive Wahrnehmung älterer Erwerbsgeminderter Berücksichtigung finden. Daten zu insgesamt 100 Personen mit voller und 27 Personen mit teilweiser Erwerbsminderung (siehe Kapitel 5.2.1) – unter anderem zur Bereitschaft zu eigener Erwerbstätigkeit trotz Erwerbsminderungsrentenbezugs – ermöglichen es, die „objektiven“ Daten der VSKT zu relevanten Arbeitsmarktübergängen mit „subjektiven“ Wahrnehmungen der eigenen Situation und potentiellen Motivationen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu kontrastieren.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Zunächst wird auf die historische Entstehungsgeschichte von Erwerbsminderungsrenten in Deutschland (2.1) sowie jüngere Entwicklungen ihrer Ausgestaltung – dabei insbesondere das „Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ von 2001 – eingegangen (2.2). Im dritten Kapitel wird der bisherige Forschungsstand zu den Erwerbsverläufen Erwerbsgeminderter präsentiert. Dabei wird zunächst auf Untersuchungen eingegangen, welche die Erwerbsverläufe *in der unmittelbaren Phase vor der Erwerbsminderungsverrentung* analysiert haben (3.1). Diese sind am häufigsten vorzufinden und dienen insbesondere der Identifizierung von Risikofaktoren des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente. Im Anschluss wird auf die wenigen existierenden Untersuchungen eingegangen, welche die *Erwerbsverläufe in ihrer Gesamtheit* analysiert und dabei anhand sequenzanalytischer Untersuchungen verschiedene Erwerbsverlaufsmuster identifiziert haben (3.2). Solche Analysen sind bislang kaum vorzufinden und stehen im Rahmen des durchgeführten Forschungsprojektes im Vordergrund. Anknüpfend wird auf die Erwerbsverläufe *im Anschluss an den Eintritt in die Erwerbsminderungsrente* fokussiert, insbesondere mit Blick auf die Rückkehr in Erwerbsarbeit (3.3). Auch solche Untersuchungen sind bislang äußerst selten durchgeführt worden. Schließlich wird auf den Forschungsstand zur Rückkehrmotivation von Erwerbsgeminderten eingegangen (3.4). Auch zu dieser „subjektiven“ Thematik gibt es bislang nur sehr vereinzelte Untersuchungen. Nach der Darlegung des Forschungsstandes erfolgt anknüpfend in Kapitel 4 die Herleitung der

⁶ Die verwendeten Daten sind repräsentativ für die erwerbstätige Bevölkerung Deutschlands der Jahrgänge 1959 und 1965.

vier bereits oben vorgestellten Forschungsfragen. Anschließend wird in Kapitel 5 auf die im Rahmen des Forschungsprojektes verwendeten Daten und die Forschungsmethoden eingegangen. Zunächst wird dabei der Fokus auf die Forschungsfragen 1 bis 3 gerichtet, im Rahmen derer auf die Daten der Versichertenkontenstichprobe (VSKT) von 2018 zurückgegriffen wurde (5.1). Im Anschluss wird auf Forschungsfrage 4 eingegangen, für welche der Datensatz der „lidA“-Studie verwendet wurde (5.2). In Kapitel 6 werden die Ergebnisse des Forschungsprojektes präsentiert. Jedes Unterkapitel behandelt dabei eine der vier vorgestellten Forschungsfragen, beginnend mit Kapitel 6.1 („Erwerbsverlaufstypen“) bis hin zu Kapitel 6.4 („Rückkehrmotivationen“). In Kapitel 7 werden die wichtigsten Ergebnisse des Forschungsprojektes abschließend zusammengefasst und ein Fazit und Ausblick gegeben.

2 Die Erwerbsminderungsrente im deutschen Rentensystem

2.1 Historische Entstehungsgeschichte

Der Versicherungsschutz gegenüber Erwerbsgeminderten geht bis weit in die Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland zurück. Bereits zum Zeitpunkt der Einführung der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 1889 wurde neben der klassischen Altersrente auch eine Invalidenrente eingeführt, welche dauerhaft gesundheitlich eingeschränkten Arbeitern einen finanziellen Ausgleich ermöglichen sollte. Im Jahr 1913 wurde der Versicherungsschutz auf Angestellte ausgeweitet (u.a. Bäcker et al. 2011: 5). Aufgrund der zunächst hohen Altersgrenze bei gleichzeitig niedriger Lebenserwartung war die Invalidenrente zunächst sogar lange Zeit die dominierende Rentenform in Deutschland⁷. Eine weitere Weichenstellung stellte das *Rentenreformgesetz von 1957* dar. Es führte die beiden Rentenarten der „Rente wegen Berufsunfähigkeit“ (§ 43, Abs. 2, SGB VI; a. F.⁸) sowie der „Rente wegen Erwerbsunfähigkeit“ (§ 44, Abs. 2, SGB VI; a. F.) ein und vereinheitlichte in diesem Zuge bislang divergierendes Versicherungs- und Leistungsrecht zwischen Arbeitern und Angestellten. Bis zur Rentenreform von 2001 (s.u.) waren diese beiden Rentenarten für die Absicherung erwerbsgeminderter Menschen verantwortlich. Die *Berufsunfähigkeitsrente* diente der Kompensation finanzieller Einbußen aufgrund verminderter Leistungsfähigkeit im erlernten oder einem vergleichbaren Beruf. Sie wurde gewährt, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen dazu führten, dass nur noch weniger als die Hälfte des branchenüblichen Lohns erzielt werden konnte. Entsprechend des deutschen Wohlfahrtsstaatsmodells (Esping-Andersen 1990) der Statussicherung war entsprechend nicht nur der generelle Leistungsverlust abgesichert, sondern auch der berufliche Status. Ausgezahlt wurde diese Rente als 2/3-Teilrente einer Erwerbsunfähigkeitsrente. Diese wiederum entsprach für die jeweilige Person weitgehend der Höhe der Altersrente. Auf eine *Erwerbsunfähigkeitsrente* bestand Anspruch, wenn Versicherte auf nicht absehbare Zeit außerstande waren, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben oder ein gesetzlich festgelegtes Minimum an Arbeitseinkommen zu erzielen. Während bei der Berufsunfähigkeitsrente von einem Restleistungsvermögen ausgegangen wurde, war dies bei der Erwerbsunfähigkeitsrente nicht der Fall. Berufsunfähige Personen, welchen vom zuständigen Rentenversicherungsträger und/oder dem Arbeitsamt innerhalb eines Jahres kein passender Teilzeit-Arbeitsplatz vermittelt werden konnte, durften gemäß zwei Beschlüssen des Großen Senats des Bundessozialgerichts aus den Jahren 1969 und 1976 eine volle Rente beziehen (u.a. Bäcker et al. 2011: 5f.).

⁷ Noch im Jahr 1965 machten Eintritte in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit einen größeren Anteil aus als Eintritte in die Altersrenten (DRV 2021b: 62). Gegenwärtig (im Jahr 2020) machen Erwerbsminderungsrenten 17,8 % und Altersrenten 82,2 % der Neueintritte in die Versichertenrenten aus (ebd.).

⁸ a. F. = alte Fassung. Gemeint ist die Fassung des Sozialgesetzbuches bis zur großen Rentenreform von 2001.

2.2 Die Reform der Erwerbsminderungsrenten von 2001

Zum 01.01.2001 trat das „Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ in Kraft (siehe u.a. Rische 2010: 3; Bäcker et al. 2011: 6f.). Dieses Gesetz reformierte das System der sozialen Absicherung erwerbsgeminderter Menschen grundlegend. Es lässt sich einordnen in viele weitere politische Reformen seit den 1990er-Jahren, welche zugunsten einer stärkeren „Aktivierung“ potenzieller Arbeitnehmender ausgerichtet waren (Brussig et al. 2016). Besonders deutlich wird diese Tendenz in der Abschaffung des bisherigen Berufsschutzes, der grundsätzlichen Befristung von Erwerbsminderungsrenten sowie der Einführung von Abschlägen auf den Rentenbezug (siehe fortfolgend im Text).

Die bisherigen Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wurden abgeschafft und durch die *teilweisen* und die *vollen Erwerbsminderungsrenten* ersetzt. Sind Versicherte wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit noch dazu imstande, zwischen 3 und 6 Stunden pro Tag (im Rahmen einer 5-Tage-Woche) erwerbstätig zu sein, steht ihnen entsprechend der gesetzlichen Regelungen eine *teilweise* Erwerbsminderungsrente zu (§ 43, Abs. 1, SGB VI). Eine *volle* Erwerbsminderungsrente wird gewährt, wenn Versicherte nur noch zu weniger als 3 Stunden Arbeitszeit pro Tag in der Lage sind (§ 43, Abs. 2, SGB VI). Aufgelöst wurde damit einhergehend das bisher geltende Prinzip der Statussicherung. Die Beurteilung der Erwerbsminderung orientiert sich nur noch an den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und orientiert sich nicht mehr am erlernten oder einem vergleichbaren Beruf. Für vor dem 02.01.1961 Geborene besteht aufgrund eines Bestandsschutzes weiterhin die Möglichkeit, eine Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten (§ 240, SGB VI). Diese jedoch wird nach den Bedingungen der *teilweisen Erwerbsminderungsrente* nur noch als halbe Rente ausgezahlt. Entsprechend der Beschlüsse des Großen Senats des Bundessozialgerichts von 1969 und 1976 (s.o.) wird teilweise Erwerbsgeminderten – und somit auch Berufsunfähigkeitsverrenteten – eine volle Erwerbsminderungsrente gewährt, insofern ihnen kein geeigneter Teilzeit-Arbeitsplatz vermittelt werden konnte.

Für die Beantragung und Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente müssen eine Wartezeit von insgesamt fünf Jahren in der Deutschen Rentenversicherung sowie Pflichtbeitragszeiten im Umfang von drei der letzten fünf Jahre nachgewiesen werden⁹ (§ 43, SGB VI). Die Feststellung der Erwerbsminderung geschieht auf Basis ärztlicher Gutachten und Unterlagen, welche durch Amtsärzte dahingehend geprüft werden, inwiefern der Gesundheitszustand über Maßnahmen der Re-

⁹ Erwerbsgeminderte, welche die erforderlichen Warte- und Beitragszeiten nicht erfüllen, sowie solche mit einer gesetzlichen Rentenhöhe unterhalb des Existenzminimums, haben Anspruch auf Leistungen der „bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (§ 41, SGB XII). Diese wurde zum 01.01.2003 eingeführt und führte gegenüber der vormaligen Sozialhilfe zu einer erhöhten Anspruchsberechtigung. So sind die Regelungen bezüglich des Unterhaltsrückgriffs sowie der Vermögensfreibeträge deutlich großzügiger ausgestaltet, was eine größere finanzielle Unabhängigkeit des Leistungsberechtigten gegenüber möglichen Einkommen der Eltern oder Kinder ermöglicht.

habilitation wiederhergestellt oder verbessert werden kann (u.a. Bäcker 2012: 4). Allgemein lassen sich zunehmende Anstrengungen dahingehend feststellen, durch Erwerbsminderung gefährdete Personen möglichst in Arbeit zu halten und den Rentenbezug damit einhergehend bereits im Vorhinein zu verhindern (u.a. Rische 2010: 6; DRV 2018; DRV 2022). Die Prävention von Erwerbsminderung – gesetzlich festgeschrieben im SGB IV, welches die „Leistungen zur Teilhabe [als vorrangig] vor Rentenleistungen“ (§ 9, Abs. 2, SGB VI) bestimmt – nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein (u.a. Schian et al. 2004; Bethge et al. 2011; Faßmann & Zapfel 2013; Kunze & Benöhr 2013; Bartel 2018; Kaluscha et. al 2018). Aber auch im Falle der Bewilligung des Rentenantrages geht der Gesetzgeber von einer grundsätzlichen Möglichkeit der Rehabilitation aus. So werden Erwerbsminderungsrenten im Grundsatz nur noch mit einer zeitlichen Befristung von maximal drei Jahren bewilligt und müssen im Anschluss verlängert werden (§ 102, Abs. 2, SGB VI). Unbefristet werden sie nur dann gewährt, wenn eine Verbesserung des Gesundheitszustandes unwahrscheinlich oder eine EM-Renten-Bezugsdauer von neun Jahren erreicht worden ist. Dies gilt allerdings nicht für teilweise Erwerbsgeminderte, welche aufgrund eines verschlossenen Arbeitsmarktes eine volle Erwerbsminderung erhalten. Für sie sind die Renten ausschließlich befristet zu gewähren. Der Grundsatz der Befristung stellt eine Umkehrung gegenüber den bis 2001 gültigen Regelungen dar, nach welchen die Renten im Grundsatz unbefristet zu bewilligen waren und nur dann eine Befristung erfolgte, wenn mit einer Besserung gerechnet werden konnte. Die potenzielle Überwindung der Erwerbsminderung und somit auch eine Rückkehr in Erwerbsarbeit wurde entsprechend zum neuen Regelfall erklärt. Erreicht eine erwerbsgeminderte Person die Altersgrenze, erfolgt eine automatische Umwandlung der Erwerbsminderungsrente in diejenige Altersrente, auf die ein Anspruch besteht (§ 89, Abs. 1, SGB VI).

Eine weitere einschneidende Veränderung stellt die Einführung von Abschlägen auf den vorzeitigen Bezug einer Erwerbsminderungsrente dar. Als vorzeitig wird der Rentenbezug betrachtet, wenn er vor Vollendung des 63. Lebensjahres¹⁰ stattfindet (§ 77, SGB VI). Für jeden vor diesem Lebensalter in Anspruch genommenen Rentenmonat wird die Rentenhöhe um 0,3 % gekürzt, bis das für Erwerbsminderungsrenten gültige Maximum an Abschlägen in Höhe von 10,8 % erreicht ist. Weil der Großteil der Erwerbsminderungsverrenteten bereits deutlich vor der Altersgrenze in Rente geht, muss der überwiegende Anteil diese Abschläge in Kauf nehmen. Einen Ausgleich sollte die Verlängerung der Zurechnungszeit von 55 auf 60 Jahre schaffen. Im Rahmen der Zurechnungszeit werden die bis zum EM-Renteneintritt erzielten rentenrechtlichen Zeiten so fortberechnet, als wenn der Versicherte weiterhin Rentenbeiträge eingezahlt hätte. Dadurch wird der mit dem vorzeitigen Renteneintritt verknüpfte Verdienstausfall kompensiert und die Rente erhöht sich. Nach der alten Gesetzgebung wurde die Altersspanne zwischen 55 und 60 nur zu einem

¹⁰ In Parallelität zur Anhebung der Altersgrenze von „Altersrenten für Schwerbehinderte“ wird seit dem Jahr 2012 auch die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente von 63 auf 65 Jahre angehoben.

Drittel als Zurechnungszeit auf die Rentenhöhe angerechnet. Die zusätzlich gewährten Zurechnungszeiten können die mit der Einführung der Abschläge einhergehenden Rentenkürzungen jedoch nicht ausgleichen. So lässt sich anhand von haushaltsbezogenen Untersuchungen nachweisen, dass die Einführung von Abschlägen zu deutlichen Einkommensverlusten erwerbsgeminderter Menschen geführt hat (Bäcker 2013; Krause et al. 2013; DRV 2021b: 117) und dementsprechend Erwerbsgeminderte überdurchschnittlich häufig von relativer Armut betroffen sind (Albrecht et al. 2007; Martin et al. 2012; Krause et al. 2013; Kemptner 2014; Martin 2017). Der Gesetzgeber hat vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren Reformen auf den Weg gebracht, welche die Zurechnungszeit erneut erhöhen, und zwar zunächst auf 62 (ab 01.07.2014) und anschließend auf lange Sicht auf 67 Jahre. Unverändert bleiben die aufgrund ihrer Logik umstrittenen Abschläge. Diese folgen der Zielsetzung, Ausweichreaktionen von den sich hinsichtlich der Altersgrenzen in spätere Lebensalter verschiebenden Altersrenten auf die Erwerbsminderungsrenten zu verhindern und somit die Rentenkassen zu entlasten. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass Krankheit oder Behinderung nicht als frei wählbare und rationale Handlungsoptionen betrachtet werden können (u.a. Bäcker 2013: 8f.). Menschen, welche ein ordnungsgemäßes Prüfungsverfahren durchlaufen und in diesem Zuge eine Erwerbsminderungsrente erhalten haben, müssen entsprechend für einen Umstand Rechnung tragen, den sie nicht mit persönlicher Absicht herbeigeführt hatten.

3 Forschungsstand zu den Erwerbsverläufen Erwerbsgeminderter

Grundsätzlich lassen sich Studien zu den Erwerbsverläufen Erwerbsgeminderter dahingehend unterscheiden, welche Erwerbsphase sie in den Blick nehmen. Die größte Anzahl an Studien betrachtet die unmittelbar einer Erwerbsminderungsverrentung vorangegangene Erwerbsphase (= Kapitel 3.1). Dieser Fokus deckt sich grundsätzlich mit der aufgezeigten gesellschaftspolitischen Ausrichtung, Erwerbsminderung möglichst im Vorhinein zu verhindern. Analysen hinsichtlich der einer Erwerbsminderung vorangegangenen Erwerbsphase können dabei Anhaltspunkte dafür geben, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße dem Risiko einer Erwerbsminderung unterliegen und somit auch verstärkt zu fördern sind. Demgegenüber existieren bislang wenige Studien, die das explizite Ziel der Identifizierung verschiedener Erwerbsverlaufsmuster von Erwerbsgeminderten verfolgen (= Kapitel 3.2). Solche Studien sind dadurch geprägt, dass sie nicht nur einen bestimmten Erwerbsabschnitt – zum Beispiel den Übergang in die Erwerbsminderungsrente – in den Blick nehmen, sondern die Erwerbsbiographien als Ganzes betrachten. Zu diesem Zweck werden anhand sequenzanalytischer Untersuchungen Muster von Erwerbsverläufen aufgespürt. In zunehmendem Maße von Bedeutung sind zudem Studien, welche sich mit den Übergängen aus einer Erwerbsminderungsrente heraus zurück in den Arbeitsmarkt befassen (= Kapitel 3.3). Herrschte bislang allgemeiner Konsens, dass erwerbsgeminderte Menschen fast ausnahmslos *nicht* in Erwerbsarbeit zurückkehren, ist hier angesichts jüngerer Entwicklungen neuer Forschungsbedarf entstanden. Dabei geht es um die Frage, ob sich einhergehend mit der veränderten politischen Ausrichtung zugunsten der Wiedereingliederung Erwerbsgeminderter ins Erwerbsleben tatsächlich gehäuft dementsprechende „Rückkehr-Verläufe“ identifizieren lassen. In enger Verbindung zu dieser Neuorientierung stehen auch Studien zur Rückkehrmotivation von Erwerbsgeminderten (= Kapitel 3.4). So ist eine Rückkehr erwerbsgeminderter Menschen in Erwerbsarbeit nur dann wahrscheinlich, wenn sie diese auch beabsichtigen. Darüber hinaus lassen sich aus den Erwerbsmotivationen erwerbsgeminderter Menschen noch vorhandene Potenziale ihrer Wiedereingliederung herleiten.

3.1 Befunde zu Übergängen in Erwerbsminderung

Die Übergänge in eine Erwerbsminderungsrente sind bereits relativ umfassend untersucht worden. Brussig (2012) betrachtet anhand von Daten des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung (FDZ-RV) die letzten drei Jahre vor dem erstmaligen Beginn einer Erwerbsminderungsrente. Im Zuge seiner Analysen der Entwicklungen im Zeitraum von 2004 bis 2010

stellt er fest, dass der Übergang zunehmend aus Langzeitbeschäftigungslosigkeit¹¹ heraus erfolgt¹² (Brussig 2012: 4f.). Im Vergleich zu den Zugängen in die Altersrente zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, welche in den drei Jahren vor ihrer Verrentung Arbeitslosigkeit erlebt haben, zu jedem Zeitpunkt merklich erhöht ist (ebd.). Bäcker (2012) kommt auf Grundlage von Daten der Rentenzugangsstatisik von 2000 bis 2011 zu ähnlichen Ergebnissen (Bäcker 2012: 8f.). Er betrachtet jeweils den Erwerbsstatus am 31.12. des Jahres vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente. Während zu diesem Zeitpunkt 23,3 % des Rentenzugangs von 2000 arbeitslos waren, ist dies unter den Rentenzugängen des Jahres 2011 bei 38,2 % der Fall (ebd.). Übergänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung demgegenüber sind innerhalb desselben Zeitraums von 54,5 % auf 42,7 % gesunken (ebd.). In Erweiterung dazu zeigt Bäcker auf, dass insbesondere Personen, die zum Stichtag ALG II bezogen hatten, oftmals gesetzliche Renten unterhalb des Grundsicherungsniveaus aufweisen (ebd.: 19f.). So betragen die durchschnittlichen Zahlungsbeträge unter diesen Personen im Jahr 2011 lediglich 425 Euro. ALG I-Beziehende demgegenüber kommen immerhin auf durchschnittlich 664 Euro und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf 704 Euro.

Auch Mika, Lange und Stegmann (2014) stellen fest, dass Erwerbsminderungsrentenbezug häufig aus Arbeitslosigkeit heraus erfolgt und die akkumulierten Entgeltpunkte dabei gering sind. Dafür verwenden sie Daten der Vollendeten Versichertenleben (VVL) 2010. Im Rahmen ihrer nach dem Geschlecht ausdifferenzierten Analysen stellen sie zunächst fest, dass 20,1 % der in eine Erwerbsminderungsrente eingetretenen Frauen des Rentenzugangs von 2010 in mindestens 36 Monaten von 2005 bis 2010 Zeiten des Bezugs von ALG II aufweisen (Mika et al. 2014: 283f.). Bei 53,6 % liegen in diesem Zeitraum demgegenüber mindestens 36 Monate der Erwerbstätigkeit vor. Während langjährige ALG II-Bezieherinnen eine durchschnittliche Rentenhöhe von 414 Euro erreichen, kommen vorwiegend Erwerbstätige auf 636 Euro. Bei den Männern weisen sogar 28,4 % langjährigen ALG II-Bezug im Rentenübergang auf (ebd.). Die durchschnittliche Rentenhöhe beträgt hier 416 Euro. 46,5 % waren in den Jahren vor ihrer Verrentung vorwiegend erwerbstätig. Dabei konnten sie insgesamt Rentenanwartschaften im Wert von durchschnittlich 773 Euro akkumulieren.

Weitere Studien fokussieren auf die statistischen Wahrscheinlichkeiten des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente. Anhand von quantitativen Analysen werden hierbei Risikofaktoren innerhalb der Erwerbsverläufe identifiziert, welche zu einer Erwerbsminderung führen können. Mika

¹¹ Der Begriff der „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ umfasst hier den „Bezug von ALG, ALG II, Arbeitslosenhilfe / Sozialhilfe oder Krankengeld u.ä. oder Anrechnungszeiten in den drei Jahren vor Rentenbeginn“ (Brussig 2012: 3).

¹² Im Jahr 2010 erfolgten nach Brussig (2012: 5) insgesamt 32,7 % der Neuzugänge im Anschluss an stabile Beschäftigung und 28,7 % nach langjähriger Beschäftigungslosigkeit. Bei 18,3 % liegt Übergangsbeschäftigungslosigkeit vor, welche sich dadurch von der Langzeitbeschäftigungslosigkeit unterscheidet, dass in den letzten drei Jahren vor der Verrentung nur für höchstens zwei Jahre Beschäftigungslosigkeit vorliegt (ebd.: 3).

(2017) untersucht in einer ereignisanalytischen Studie auf Basis von Daten der VSKT 2013 explizit den Einfluss von Arbeitslosigkeit auf das Risiko, im Laufe des Lebens eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch zu nehmen. Anhand einer Cox-Regression stellt sie dabei fest, dass „Arbeitslosigkeit [...] das Risiko erheblich steigert“, verbunden mit der Dauer der Arbeitslosigkeit (Mika 2017: 31). Durch ununterbrochene Erwerbstätigkeit geprägte Verläufe unterliegen demgegenüber einem deutlich verringerten Risiko der Erwerbsminderung (ebd.). Diese Ergebnisse entsprechen auch denen von Bethge und Kollegen (u.a. Bethge et al. 2011; Bethge et al. 2021), welche im Rahmen des für die Früherkennung von durch Erwerbsminderung bedrohten Personen entwickelten „Risikoindex Erwerbsminderungsrente“ (RI-EMR) ein höheres Risiko der Erwerbsminderungsverrentung bei Arbeitslosengeldbezug in den Vorjahren identifizieren. Ein noch höheres Risiko stellen sie bei vormaligem Bezug von Krankengeld fest. Dieser Risikoindex wird regelmäßig aktualisiert und beruht auf Prozessdatensätzen der Deutschen Rentenversicherung.

3.2 Befunde zu Erwerbsverlaufsmustern von Erwerbsgeminderten

Während sich die bisher thematisierten Studien vor allem auf die unmittelbaren Verläufe vor dem erstmaligen Erwerbsminderungsrentenbezug beziehen, sind längere Phasen der Erwerbsverläufe erwerbsgeminderter Menschen bislang quantitativ wenig untersucht worden. Solche Studien sind jedoch für die Untersuchung des Phänomens der Erwerbsminderung durchaus wichtig, weil sie die Erwerbsverläufe in ihrer Gesamtheit betrachten und nicht ausschließlich auf einen einzelnen Übergang – wie oben den Übergang in die Erwerbsminderungsrente – fokussieren. Durch den Einbezug längerer Passagen der Erwerbsverläufe können dabei grundlegende Muster innerhalb der Erwerbsbiographien identifiziert und zu verschiedenen spezifischen Erwerbsverlaufstypen zusammengefasst werden.

Die bislang umfassendste Analyse zu den Erwerbsverläufen erwerbsgeminderter Menschen stammt von Söhn und Mika (2017), die den Zeitraum ab dem 17. Lebensjahr bis zum erstmaligen Bezug einer Erwerbsminderungsrente untersuchen. Mithilfe einer Sequenz- und Clusteranalyse können sie hierbei sechs verschiedene Erwerbsverlaufstypen identifizieren und diese mit bestimmten Höhen an Rentenanwartschaften in Verbindung setzen. Als Datenbasis verwenden sie Daten der VVL von 2004, 2007, 2010 und 2014, wobei insgesamt 12.000 Fälle aus den Geburtsjahren 1939 bis 1994 Berücksichtigung finden. Ein Ergebnis der Analysen ist, dass Erwerbsminderungsverrentete nicht nur in der unmittelbaren Phase vor ihrer Verrentung, sondern bereits viele Jahre zuvor häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Söhn & Mika 2017: 10ff.). Mit Bezug auf die identifizierten Cluster kann zwischen sechs verschiedenen Clustern unterschieden werden: Cluster 1 („Normalerwerbsbiographie bis Mitte 50“), Cluster 2 („sehr verkürzte Normalerwerbsbiographie, Ende 40er vermehrt arbeitslos“), Cluster 3 („massiv arbeitslos ab 30er“), Cluster 4 („ab 20er prekär“), Cluster 5 („viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos“) und Cluster 6

(„*Familienarbeit und Niedrigentlohnung*“) (ebd.: 24-33)¹³. Die Cluster unterscheiden sich deutlich im Durchschnittsalter bei der Verrentung. Während die Personen aus den Clustern 1, 2, 3, 5 und 6 mit durchschnittlich 49 bis 59 Jahren verrentet wurden, erfolgte die Verrentung in Cluster 4 im Durchschnitt bereits mit 38 Jahren (ebd.: 29). Arbeitslosigkeit tritt in allen sechs Clustern auf, wobei sie in Cluster 1 zumeist nur kurzzeitig im Rentenübergang präsent ist. Insbesondere in Cluster 3 zieht sich Arbeitslosigkeit demgegenüber durch den gesamten Erwerbsverlauf. Hinsichtlich der durchschnittlichen gesetzlichen Rentenhöhe zeigt sich eine große Spannweite von durchschnittlich 1.089 Euro in Cluster 1 bis hin zu 214 Euro in Cluster 5 (ebd.: 30).

Aufgrund der ausschließlichen Fokussierung auf die Erwerbsphase *vor* dem Eintritt der Erwerbsminderung können aus den Analysen von Söhn und Mika keine Erkenntnisse hinsichtlich der (Re-)Integration von Erwerbsgeminderten in Erwerbsarbeit gewonnen werden. Ansätze dahingehend finden sich im Rahmen einer Untersuchung von Brussig, Postels und Zink (2017). Deren FNA-Projekt befasste sich mit den kompletten Erwerbsverläufen von Frauen und Männern mit niedrigen Versichertenrenten. Verwendet wird der aus den Daten der VSKT von 2007 sowie Informationen der Bundesagentur für Arbeit zusammengesetzte Datensatz „BASiD“ (*Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland*). 5.140 Personen der Geburtskohorten 1940 bis 1947 finden in diesem Zusammenhang Berücksichtigung (Brussig et al. 2017: 47). Im Rahmen ihrer sequenzanalytischen Untersuchungen können zwölf verschiedene Erwerbsverlaufcluster identifiziert werden. Während zehn dieser Cluster durch Personen ohne Erwerbsminderungserfahrung geprägt sind, zeigt sich in zwei der Cluster – Cluster 3 („*Überwiegend Ostdeutsche mit Erwerbsminderung am Biografie-Ende*“) und Cluster 7 („*Überwiegend westdeutsche Männer mit Vollzeit-Erwerbstätigkeit und Erwerbsminderungsphasen*“) – eine deutliche Präsenz erwerbsgeminderter Menschen. Dabei wird deutlich, dass im Zeitraum zwischen dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente und der Altersverrentung durchaus Bewegungen zwischen verschiedenen Erwerbszuständen stattfinden. So finden sich Wechsel von einer Erwerbsminderungsrente in andere Zustände wie zum Beispiel „Erwerbstätigkeit“, „Mini-Job“ oder auch „Kinder/Pflege“ (Brussig et al. 2017: 118; 127). Einschränkend anzumerken ist jedoch, dass in dieser Untersuchung jeweils nur ein priorisierter Erwerbszustand berücksichtigt wird, wenn innerhalb eines Monats zwei Erwerbszustände gleichzeitig vorlagen¹⁴. Durch diese Fokussierung wird bei den Zustandswechseln von einer Erwerbsminderungsrente in einen anderen Erwerbszustand nicht deutlich, ob der Erwerbsminderungsrentenbezug damit einhergehend beendet wurde¹⁵. Außerdem

¹³ In einem früheren Beitrag greifen die Autorinnen auf die Daten der VVL von 2004, 2007, 2010 und 2013 zurück, was zu einer leicht abweichenden Clusterbildung führt (Söhn & Mika 2015).

¹⁴ Dies trifft auch auf die Analysen von Söhn und Mika (2017) zu. Auch hier wurde zu jedem betrachteten Zeitpunkt nur ein Erwerbszustand berücksichtigt. Es ist in diesem Zusammenhang anzunehmen, dass die Autorinnen die Prioritätenordnung des FDZ-RV für die Scientific Use Files der VVL- und der VSKT-Daten übernommen hatten (FDZ- RV 2016: 8f.).

¹⁵ Die Autoren übernehmen ebenfalls die Prioritätenordnung des FDZ-RV und erwähnen dazu selbst, dass sie dazu führt, „*dass viele Zustände Priorität vor dem Zustand ‚Rentenbezug‘ haben*“ (Brussig et al. 2017: 47).

sind die Analysen eingebettet in einen größeren Forschungskontext, welcher Altersverrentete ohne Erwerbsminderungserfahrung mit einschließt. Der Detailgrad der Ergebnisse mit Bezug auf Erwerbsminderungsrenten ist damit einhergehend eingeschränkt.

3.3 Befunde zu Übergängen aus Erwerbsminderung

Arbeitsmarkt-Übergänge im Anschluss an eine Erwerbsminderungsverrentung sind bislang wenig untersucht worden. Jannis Hergesell (2019) stellt in diesem Zusammenhang im Rahmen einer vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) geförderten qualitativen Metastudie zum Forschungsstand „Erwerbsminderungsrente“ bei der Wiedereingliederung von Erwerbsgeminderten ins Erwerbsleben erhebliche Forschungslücken fest. Unter anderem formuliert er, dass *„gesicherte Zahlen zu geglückten oder gescheiterten Return to Work-Prozessen von EM-RentnerInnen sowie verallgemeinerbare Ergebnisse zu hemmenden und förderlichen Faktoren bei der Arbeitsmarkt(re)integration [fehlen], welche als Forschungsdesiderat benannt werden“* (Hergesell 2019: 139). Diese Vernachlässigung ist in Anbetracht der in Kapitel 2 dargestellten Veränderungen der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zugunsten der Wiedereingliederung von Erwerbsgeminderten in Erwerbsarbeit zunächst erstaunlich. Offenbar hat sich lange ein wissenschaftlicher Konsens gehalten, der von der Annahme ausgeht, dass Erwerbsgeminderte allenfalls in Ausnahmefällen ins Erwerbsleben zurückkehren (siehe auch ebd.: 4). Erst in der jüngsten Vergangenheit sind zwei Beiträge erschienen, welche sich anhand repräsentativer Daten mit den Verläufen *nach* einer Erwerbsminderungsrente beschäftigen und dabei explizit die Reintegration Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit in den Blick nehmen (Köckerling et al. 2019; Brussig et al. 2020).

Köckerling und Kollegen (2019) befassen sich mit den Häufigkeiten solcher „Return-to-Work“-Prozesse. Verwendet werden Daten der *„Abgeschlossenen Rehabilitationen 2006-2013 im Versicherungsverlauf“* des FDZ-RV. Aus einer repräsentativen Stichprobe von 3,6 Millionen Versicherten sind dabei die Verläufe der folgenden sieben Jahre von insgesamt 9.789 Personen untersucht worden, welche im Jahr 2006 erstmals eine befristete Erwerbsminderungsrente erhielten (Köckerling et al. 2019: 2). Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Datenbasis können jedoch Beendigungen des Erwerbsminderungsrentenbezugs nicht zweifelsfrei identifiziert werden. Die Autoren gehen in diesem Zusammenhang von einem erfolgreichen „Return-to-Work“ aus, wenn eine Person *„ab dem Jahr 2007 zwischen 183 und 365 Tage mit einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Kalenderjahr aufweis[t] und die ein durchschnittliches Ta-*

gesentgelt von mehr als 33,00 € (entspricht dem Mindestlohn von 8,50 €/ Stunde für eine Halbtagsbeschäftigung von 4 Stunden) dafür erhalten ha[t]“ (ebd.)¹⁶. Im Ergebnis können 5,9 % der Untersuchten mindestens innerhalb eines der einbezogenen Jahre von 2007 bis 2013 die von den Autoren aufgestellte Bedingung eines erfolgreichen „Return-to-Work“ erfüllen (ebd.: 4). Bei 1,6 % wird diese Bedingung sogar in jedem dieser Jahre erfüllt. Festgestellt werden kann ebenfalls, dass älteren Menschen mit EM-Bezug seltener eine Rückkehr gelingt. So ist entsprechend der Definition der Autoren nur 3,3 % von insgesamt 4.682 Personen im Alter von 50 bis 65 Jahren¹⁷ eine Rückkehr ins Erwerbsleben gelungen. Darüber hinaus stellen die Autoren fest, dass Personen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den drei Jahren vor Rentenbeginn erhöhte Wahrscheinlichkeiten von „Return-to-Work“-Verläufen zeigen, während sich demgegenüber bei Personen mit vorangegangenen Arbeitslosigkeitserfahrungen die Wahrscheinlichkeit verringert (ebd.: 6). Dieses Ergebnis spricht dafür, dass Arbeitslosigkeit vor einer Erwerbsminderung eine (einschränkende) Rolle mit Bezug auf die weiteren Erwerbsverläufe spielt. Insgesamt zeigen die Ergebnisse von Köckerling und Kollegen (2019), dass Beendigungen einer Erwerbsminderungsrente und eine damit einhergehende Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit relativ zu allen Erwerbsminderungsfällen eine Minderheit darstellen. Gleichzeitig verdeutlichen sie aber, dass es sich dabei um keine vernachlässigbare Anzahl an Fällen handelt. Immerhin 154 Personen ab 50 Jahren aus der repräsentativen Stichprobe¹⁸ können die von den Autoren aufgestellte Bedingung eines „Return-to-Work“ erfüllen. Unbeachtet sind dabei diejenigen Rückkehrprozesse, welche über die Definition der Autoren nicht erfasst sind.

Auch Brussig, Drescher und Kalina (2020) untersuchen anhand von Daten des FDZ-RV die Arbeitsmarktückkehr von Beziehenden einer befristeten Erwerbsminderungsrente, sie greifen dafür jedoch auf den Datensatz der VSKT 2015 zurück. Im Unterschied zu Köckerling und Kollegen (2019; s.o.) werden dabei ausschließlich die weiteren Verläufe von Personen betrachtet, welche ihre Erwerbsminderungsrente inzwischen beendet haben. Der Fokus liegt dabei auf den zwölf Monaten im Anschluss an die Beendigung der Erwerbsminderungsrente. Im Ergebnis zeigt sich, dass die beendete Erwerbsminderungsrente bei knapp der Hälfte darauf beruht, dass sie ihr 61. Lebensjahr erreicht haben¹⁹ (ebd.: 18f.). Immerhin 15 % gehen einen Monat, nachdem sie ihre

¹⁶ Diese Definition ist insofern kritisch, als dass vorübergehende Rückkehrprozesse sowie solche mit einem durchschnittlichen Tagesentgelt von unter 33 Euro ausgeklammert werden. Ebenfalls werden solche Personen nicht berücksichtigt, bei welchen der „Return-to-Work“ erst nach dem betrachteten Zeitraum erfolgt ist.

¹⁷ Im Rahmen der Darstellungen von Köckerling et al. (2019: 4) werden die Werte für die Altersgruppen 50-59 Jahre und 60-65 Jahre getrennt ausgegeben. Für die Einfachheit der Darstellungen sind an dieser Stelle des Projektberichts beide Altersgruppen zusammengefasst worden.

¹⁸ Die repräsentative Stichprobe von im Detail 3.644.640 Personen wurde aus einer Grundgesamtheit von 16.903.547 Personen gezogen (Köckerling et al. 2019: 2). Dies entspricht 21,56 %. Es konnten 154 Personen aus der Stichprobe von Köckerling und Kollegen deren Bedingung eines erfolgreichen *Return-to-Work* erfüllen. Hochgerechnet entspricht dies in etwa 714 aller Versicherten in Deutschland ab 50 Jahren, welche im Jahr 2006 erstmals eine befristete Erwerbsminderungsrente erhielten.

¹⁹ Mit den verwendeten Daten lassen sich Erwerbsminderungsrentenbezüge nicht von Altersrentenbezügen unterscheiden. Die Autoren gehen an dieser Stelle davon aus, dass mit Eintritt in das 61. Lebensjahr der Übergang von der

Erwerbsminderungsrente beenden hatten, einer Beschäftigung²⁰ nach. Elf Monate später ist dies noch bei 12,5 % der Fall. Zu diesem Zeitpunkt weisen weitere 8,7 % Arbeitslosigkeit auf. Der größte Anteil ist zwölf Monate nach Beendigung der Erwerbsminderungsrente entweder bereits im Altersrentenbezug verschwunden oder bezieht erneut eine EM-Rente. Brussig, Drescher und Kalina (2020) können entsprechend bestätigen, dass Erwerbsminderungsrenten zum Teil vorzeitig beendet werden und zurück in ein Beschäftigungsverhältnis führen. Allerdings kommen sie auch zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen vieler Untersuchungen festgestellte Instabilität der Verläufe vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente oftmals auch nach der Beendigung zu beobachten ist (ebd.: 29). Die über Beschäftigung akkumulierten Entgeltpunkte sind bei Personen mit erfolgreichem „Return-to-Work“ zwar höher als in den fünf Jahren vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente, jedoch weit unterhalb des Standardrentenniveaus von einem Entgeltpunkt pro Jahr²¹ (ebd.: 26). Nicht nachweisen können die Autoren einen Effekt der politischen Reformen der jüngeren Vergangenheit (ebd.: 27). Demnach sind die zunehmenden Regulierungen zugunsten der Wiedereingliederung erwerbsgeminderter Menschen (siehe Kapitel 2.2) nicht damit einhergegangen, dass jüngere Jahrgänge eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktrückkehr aufweisen. Jedoch kommen Brussig, Drescher und Kalina (2020) in Übereinstimmung mit Köckerling und Kollegen (s.o.) zu dem Ergebnis, dass es bei jüngeren Menschen häufiger zu einem „Return-to-Work“ kommt als bei älteren (ebd.: 26f.). Darüber hinaus weisen sie ebenfalls Zusammenhänge zwischen den bisherigen Erwerbsverläufen und der Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsmarktrückkehr nach (ebd.: 26f.). Einerseits stellen sie fest, dass Personen, welche in den fünf Jahren vor Eintritt in die Erwerbsminderungsrente erwerbstätig waren, zwölf Monate nach Beendigung ihrer EM-Rente signifikant häufiger in einem Beschäftigungsverhältnis stehen als Personen ohne Arbeit in den Jahren vor ihrer Erwerbsminderung. Andererseits kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass Personen, welche bereits im letzten Monat ihrer Erwerbsminderungsrente parallel in einem Beschäftigungsverhältnis standen, auch zwölf Monate später häufiger in Erwerbsarbeit sind als Personen, welche während ihres Rentenbezugs keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.

Brussig, Drescher und Kalina (2020) können somit die Ergebnisse von Köckerling und Kollegen (2019) bestätigen, wonach einem nicht zu vernachlässigenden Anteil an Menschen ein sogenannter „Return-to-Work“ gelingt. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der eingeschränkten Datenbasis keine Übergänge nach dem 60. Lebensjahr untersucht worden sind. Die

Erwerbsminderungsrente in die Altersrente erfolgt (Brussig et al. 2020: 14). Personen, welche am Stichtag (31.12.2015) mindestens 60 Jahre alt sind, finden entsprechend Berücksichtigung, obwohl sie möglicherweise noch eine Erwerbsminderungsrente beziehen.

²⁰ Brussig et al. (2020) beziehen dabei neben einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis auch die sogenannten „Minijobs“ mit ein.

²¹ In den fünf Jahren vor der Erwerbsminderungsverrentung wurden durchschnittliche 0,64 Entgeltpunkte aus Beschäftigung akkumuliert, während es ein Jahr nach der Beendigung des Rentenbezugs 0,69 EP sind (Brussig et al. 2020: 26).

Autoren formulieren diesbezüglich, dass „es jenseits des 60. Lebensjahres nur sehr selten nach einer Erwerbsminderungsrente zu einem Wechsel in Beschäftigung [kommt]“ (Brussig et al. 2020: 14). In Anbetracht der Anhebung der Altersgrenzen und der damit einhergehenden Verschiebung von Phasen des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente in das siebte Lebensjahrzehnt (Hofäcker & Seitz 2020) erscheint dieses Urteil zumindest als gewagt. Darüber hinaus unterliegen die Analysen von Brussig, Drescher und Kalina der Einschränkung, dass bei gleichzeitigem Vorliegen von Rentenbezug *und* Erwerbstätigkeit ausschließlich der Rentenbezug ausgewiesen wird²² (Brussig et al. 2020: 14). Hier beschränken sich die Autoren ebenso wie Köckerling und Kollegen (s.o.) auf Beendigungen des EM-Rentenbezuges, ohne die relevante Frage zu untersuchen, ob und in welcher Häufigkeit parallel zu einer Erwerbsminderungsrente noch eine Anbindung ans Erwerbsleben vorliegt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber auch bei weiterem Bezug der Erwerbsminderungsrente eine Beteiligung am Erwerbsleben forciert oder zumindest stützt (u.a. Kunze & Benöhr 2013). Dies betrifft vor allem teilweise erwerbsgeminderte Menschen, welche mit den sozialpolitischen Maßnahmen zur (Re-)Integration von Arbeitslosen in Erwerbsarbeit konfrontiert sind (u.a. Rische 2010: 6f.; Hergesell & Baur 2020). Aber auch bei Menschen mit einer vollen Erwerbsminderung sind Hinzuverdienste bis zu einer festgelegten jährlichen Grenze von 6.300 Euro pro Jahr ohne Rentenkürzungen möglich (DRV 2020). Diese Menschen beenden dann *nicht* ihren Erwerbsminderungsrentenbezug, zeigen aber trotzdem weiterhin Aktivität auf dem Arbeitsmarkt und akkumulieren oftmals zusätzliche Rentenanwartschaften. Die spezifischen Charakteristika solcher Rückkehrprozesse Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit sind bislang weitgehend ungeklärt.

Erste Ansatzpunkte liefert Juliane Briest (2019a) im Rahmen der von der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderten Studie „*Rehabilitationen bei Personen mit zeitlich befristeter Erwerbsminderungsrente*“ (REBER). Auf Basis von Befragungen von 2.500 Erwerbsgeminderten²³ der DRV Bund, der DRV Baden-Württemberg, der DRV Mitteldeutschland und der DRV Nord stellt sie zwar fest, dass nur bei sehr wenigen Personen im Anschluss an ihre erste Befristung die Erwerbsminderungsrente nicht weiter gewährt wurde. Allerdings gibt in etwa jeder vierte Versicherte an, trotzdem einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dies ist vor allem bei teilweise Erwerbsgeminderten der Fall. Das Alter der Befragten zeigt dabei keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit. Anzumerken ist jedoch, dass diese Studie mit Blick auf die Repräsentativität Einschränkungen unterliegt. So repräsentieren die einbezogenen

²² Jedoch findet parallel zum Rentenbezug vorliegende Erwerbstätigkeit zumindest ergänzende Berücksichtigung, als es darum geht, Prädiktoren dafür zu finden, ob nach der Beendigung der Erwerbsminderung eine Rückkehr in Erwerbsarbeit erfolgt (Brussig et al. 2020: 27).

²³ Die Befragten waren im Durchschnitt 51,9 Jahre alt.

Fälle nicht die Gesamtheit der Versicherten innerhalb der vier einbezogenen Rentenversicherungsträger. Darüber hinaus sind Versicherte weiterer Träger komplett ausgeschlossen.

3.4 Befunde zur Rückkehrmotivation Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit

Die Arbeitsmarktrückkehr erwerbsgeminderter Menschen steht in engem Zusammenhang zu deren Erwerbsmotivation. So ist anzunehmen, dass Personen mit einem starken Wunsch eines „Return-to-Work“ auch wahrscheinlicher wieder ins Erwerbsleben zurückkehren als solche, die mit ihrem Rentenbezug zufrieden sind und keine Arbeitsmarktrückkehr anstreben. Hinsichtlich der Wiedereingliederungsbereitschaft von Erwerbsgeminderten gibt es bisher nur vereinzelte Studien. Im Rahmen der BERATER-Studie sind im Jahr 2014 insgesamt 452 befristete Erwerbsgeminderte aus dem Kreis der Versicherten der DRV Oldenburg-Bremen hinsichtlich ihrer Rückkehrpläne ins Erwerbsleben befragt worden (Zschucke et al. 2017; Lippke et al. 2019). 348 Personen wurden in den Jahren 2015 bzw. 2016 erneut befragt. Für diese regional begrenzte Stichprobe zeigt sich, dass durchaus eine Rückkehrbereitschaft in Erwerbsarbeit vorhanden ist. 47 % äußern konkrete Absichten und 9 % haben bereits konkrete Vorbereitungen getroffen (Zschucke et al. 2017: 3). Lediglich 25 % schließen eine Rückkehr ins Erwerbsleben grundsätzlich aus. Mehrheitlich wird dabei eine Teilzeitstelle als eine gute Lösung betrachtet sowie flexible Arbeitszeitmodelle (ebd.: 5). Mit Bezug auf die Altersverteilung zeigt sich, dass vor allem jüngere Menschen²⁴ und solche, welche ihre Erwerbsminderungsrente noch nicht lange beziehen, eine erhöhte Rückkehrabsicht vorweisen (ebd.: 3). Demgegenüber weisen Personen, welche vor ihrer EM-Rente Arbeitslosengeld bezogen hatten eine durchschnittlich geringere Rückkehrmotivation auf (ebd.). Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass vor allem diejenigen Erwerbsminderungsverrenteten, bei welchen die Erwerbstätigkeit noch nicht lange zurückliegt, häufig in diese zurückkehren möchten. Die Autoren gehen auch auf mögliche Ursachen der Nichtübereinstimmung von gewünschter und tatsächlicher Rückkehr in Erwerbsarbeit ein (ebd.: 3-5). Dabei wird unter anderem ein Informationsdefizit der Befragten mit Bezug auf die Möglichkeiten beruflicher Rehabilitation identifiziert. Auch schließen die Autoren aus den verschiedenen Aussagen, dass viele Erwerbsgeminderte die Rückkehr in Erwerbsarbeit als ein Risiko betrachten. In Anbetracht der häufig unsicheren Arbeitsmarktsituation gesundheitlich eingeschränkter Menschen erscheint dabei die Hürde hoch, die erlangte Erwerbsminderungsrente wieder abzugeben.

Diese Ergebnisse decken sich mit weiteren Untersuchungen. Im Rahmen des Modellprojekts „Wiedereingliederung erwerbsgeminderter Rentner ins Arbeitsleben“ (WeRA) der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg wurde bei erwerbsgeminderten Personen, welche eine

²⁴ Im Schnitt waren die Befragten nach Auskunft der Autoren etwa 50 Jahre alt (Zschucke et al. 2017: 2).

Weitergewährung ihrer Rente beantragt hatten, ein Motivationsdefizit zur Arbeitsmarktrückkehr festgestellt (Kunze & Benöhr 2013). Angebote zur Teilnahme an Wiedereingliederungsmaßnahmen sind dabei vor allem abgelehnt worden, weil die Umorientierung als ein Risiko wahrgenommen wurde (ebd.: 21f.). Vor allem ältere Menschen hätten sich demnach an ihre Lebenssituation gewöhnt und strebten keine Veränderungen mehr an. Die Autoren befürworten in diesem Zusammenhang Gesetzesänderungen, welche Erwerbsarbeit trotz Erwerbsminderung lohnenswerter machen, etwa über eine Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze bei teilweise erwerbsgeminderten Personen (ebd.: 22).

Einer etwas geringeren regionalen Begrenzung unterliegt die REBER-Studie (Briest 2018, 2019a, 2019b). Im Rahmen dieser Studie wurden 4.248 Versicherte der DRV Bund, der DRV Nord, der DRV Mitteldeutschland und der DRV Baden-Württemberg zum Ende der Befristung ihrer Erwerbsminderungsrente in Bezug auf ihre Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit befragt (Briest 2018: 186). 43,8 % der Befragten mit Kreislaufkrankungen äußern hierbei einen starken Wunsch zur Rückkehr in Erwerbsarbeit, während dies bei 27,5 % der psychisch Erkrankten der Fall ist (ebd.: 187). Deutlich werden jedoch auch in dieser Untersuchung geringe Inanspruchnahmen mit Bezug auf Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben sowie Skepsis hinsichtlich einer erfolgreichen Eingliederung in Erwerbsarbeit (ebd.). Im Rahmen weiterer Analysen wird von Briest ebenfalls das Ergebnis bestätigt, dass sich vor allem ältere Menschen mit Erwerbsminderung gegen eine Rückkehr in Erwerbsarbeit aussprechen (Briest 2019b). Darüber hinaus äußern teilweise Erwerbsgeminderte häufiger einen Rückkehrwunsch als Personen mit einer vollen Erwerbsminderungsrente. Gemein ist allen drei vorgestellten Studien zur Rückkehrmotivation erwerbsgeminderter Menschen, dass sie nicht repräsentativ sind und darüber hinaus regionale Begrenzungen aufweisen.

3.5 Zusammenfassung und Forschungslücken

Die vorangegangenen Darstellungen zeigen, dass durchaus Forschungsevidenz zu den Erwerbsverläufen von Erwerbsgeminderten sowie zu ihrer Bereitschaft einer Rückkehr in Erwerbsarbeit vorliegt. Gleichzeitig offenbaren sich aber auch einige Forschungsdefizite. Bisherige Studien betrachten häufig nur die Phase weniger Jahre vor dem erstmaligen Erwerbsminderungsrentenbezug (siehe Kapitel 3.1). Diese Studien können aufzeigen, aus welchen Erwerbszuständen heraus häufig in eine Erwerbsminderungsrente gewechselt wird. Aus der Betrachtung dieser Teilsequenzen lassen sich jedoch keine Muster ableiten, welche sich zu verschiedenen grundlegenden Erwerbsverlaufstypen zusammenfassen lassen. Die Kenntnis solcher Muster jedoch ist mit Blick auf die Erforschung der erwerbsbiographischen Ursachen von Erwerbsminderung und der damit einhergehenden rentenrechtlichen Konsequenzen von elementarer Bedeutung. Die wenigen Stu-

dien, welche umfassendere Sequenzanalysen beinhalten, bestätigen die Präsenz von Arbeitslosigkeit innerhalb der Erwerbsverläufe erwerbsgeminderter Menschen (siehe Kapitel 3.2). Gleichzeitig zeigen sie auf, dass sich die Verlaufsmuster mit Blick auf das Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit unterscheiden. Erwerbsgeminderte weisen zwar insgesamt unterdurchschnittliche Rentenhöhen auf, *innerhalb* der Gruppe der Erwerbsgeminderten jedoch existiert eine große Spannweite, welche zentral von diesem Verhältnis abhängt. Beide betrachteten Sequenzanalysen weisen die Einschränkung auf, dass sie Erwerbszustände ausklammern, die innerhalb eines Monats zusätzlich zu einem priorisierten Erwerbszustand vorliegen. Dadurch kann nicht erfasst werden, ob Erwerbsgeminderte gleichzeitig erwerbstätig sind oder ob eine Person zum Beispiel parallel zu Arbeitslosigkeit noch geringfügig beschäftigt ist. Beides jedoch macht mit Blick auf die Anbindung der entsprechenden Personen an den Arbeitsmarkt einen gewichtigen Unterschied aus. Die umfassendste Sequenzanalyse zu den Erwerbsverläufen von erwerbsgeminderten Menschen (Mika & Söhn 2017) weist darüber hinaus ausschließlich Analysen der Verläufe bis zum erstmaligen Bezug einer Erwerbsminderungsrente auf. Über die daran anknüpfende Lebensphase lassen sich dadurch keine Aussagen treffen.

Mit Blick auf die (Wieder-)Eingliederung erwerbsgeminderter Menschen in Erwerbsarbeit existieren bislang kaum quantitative Untersuchungen (siehe Kapitel 3.3). Erst in der jüngsten Vergangenheit sind zwei Beiträge erschienen, welche sich explizit mit dieser Thematik auseinandersetzen (Köckerling et al. 2019; Brussig et al. 2020). Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein nicht zu unterschätzender Anteil an Erwerbsgeminderten den Rentenbezug im weiteren Verlauf wieder beendet und in Erwerbsarbeit zurückkehrt. Nicht berücksichtigt werden dabei solche „Return-to-Work“-Verläufe, welche mit keiner Beendigung des Rentenbezugs einhergehen. Dies betrifft neben teilweise Erwerbsgeminderten auch Personen, welche im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hinzuverdienstgrenze zusätzlich noch erwerbstätig sind. Darüber hinaus unterliegen beide Studien datentechnischen Einschränkungen. So lassen sich Beendigungen des Erwerbsminderungsrentenbezugs nicht zweifelsfrei identifizieren. Die Untersuchung von Köckerling und Kollegen (2019) klammert darüber hinaus Personen aus, welche nur kurzzeitig, mit geringem Tagesentgelt und/oder erst nach dem in die Analysen einbezogenen Zeitraum einen „Return-to-Work“ erreicht haben. Auch die Analysen von Brussig, Drescher und Kalina (2020) sind auf einen festgesetzten Zeitraum beschränkt und weisen darüber hinaus die Einschränkung auf, dass sie die Verläufe nur bis zum 61. Lebensjahr betrachten.

Existierende qualitative Studien zur Motivation einer (Wieder-)Eingliederung erwerbsgeminderter Menschen zeigen auf, dass durchaus noch ungenutztes Potenzial zur Arbeitsmarktintegration erwerbsgeminderter Menschen vorhanden ist (siehe Kapitel 3.4). Die Untersuchungen zur Rückkehrmotivation Erwerbsgeminderter unterliegen jedoch der Einschränkung, dass sie regional begrenzt und darüber hinaus nicht repräsentativ sind.

4 Herleitung der Forschungsfragen

In Anknüpfung an den skizzierten Forschungsstand lassen sich vier verschiedene Forschungsfragen herleiten, welche im Rahmen des durchgeführten Forschungsprojektes bearbeitet und schließlich beantwortet werden sollten. Es konnte aufgezeigt werden, dass bislang keine Studie existiert, welche sich explizit mit den Erwerbsverlaufsmustern von Erwerbsgeminderten befasst und dabei auch die Phase nach dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente einbezieht. Das durchgeführte Forschungsprojekt stößt in diese Forschungslücke. Der Fokus wird dabei vor allem auf die bislang vernachlässigten Übergänge Erwerbsgeminderter in die Altersrente gelegt. In enger Verbindung dazu steht die Betrachtung der Rentenanwartschaften, welche mit den verschiedenen Verlaufsmustern einhergehen. Anhand von Vergleichen zwischen den clusterspezifischen Erwerbsverläufen können in diesem Zusammenhang Rückschlüsse dahingehend gezogen werden, welche Erwerbsverlaufsmuster mit niedrigen Rentenhöhen einhergehen und welche ein überdurchschnittliches gesetzliches Renteneinkommen gewährleisten. Als Datenbasis wird auf den Datensatz der Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2018 zurückgegriffen (siehe Kapitel 5.1).

Die erste Forschungsfrage des Forschungsprojektes lautet:

1. Welche Erwerbsverlaufstypen lassen sich bei Menschen mit Erwerbsminderungserfahrung in der Lebensphase ab 50 Jahren identifizieren und mit welchen Höhen an Rentenanwartschaften sind sie jeweils verknüpft?

Insbesondere wird interessant sein, ob sich solche Erwerbsverlaufsmuster identifizieren lassen, welche durch gleichzeitig vorliegende Erwerbsminderungsrente mit Erwerbstätigkeit geprägt sind und was die Auswirkungen solcher Verläufe auf die spätere Rentenhöhe sind. Außerdem könnten möglicherweise Clusterverläufe identifiziert werden, welche durch eine Rückkehr in Erwerbsarbeit geprägt sind. Neben möglichen Clustern mit einem „Return-to-Work“ in der späten Erwerbsphase könnten dabei Cluster gänzlich ohne Erwerbsminderungsrentenbezug identifiziert werden. In diesem Fall wäre die Erwerbsminderung bereits mit einem Alter von unter 50 Jahren überwunden worden. Darüber hinaus ist von Bedeutung, ob – in Übereinstimmung zu Söhn und Mika (2017) – alle Erwerbsverlaufsmuster zumindest kürzere Phasen der Arbeitslosigkeit aufweisen, oder ob sich möglicherweise auch solche Cluster identifizieren lassen, in denen Arbeitslosigkeit überhaupt keine Rolle spielt.

Die zweite Forschungsfrage soll stärker der Beobachtung Rechnung tragen, dass bisherige Studien bei zeitlich parallel vorliegenden Erwerbszuständen jeweils nur einen Erwerbszustand berücksichtigen. Dieses Defizit wurde sowohl bei den Studien zu den generellen Erwerbsverlaufsmustern (siehe Kapitel 3.2) als auch zu einem expliziten „Return-to-Work“ (siehe Kapitel 3.3) deutlich. Während bei Söhn und Mika (2017) sowie Brussig, Postels und Zink (2017) zumeist die

Erwerbstätigkeit vor dem Rentenbezug ausgewiesen wurde, ist bei Köckerling und Kollegen (2019) sowie Brussig, Drescher und Kalina (2020) das Gegenteil der Fall. Es lässt sich anhand dieser Studien nicht identifizieren, in welcher Häufigkeit parallel zu einer Erwerbsminderungsrente noch Erwerbstätigkeit vorliegt. Ebenfalls wird nicht deutlich, in welcher Häufigkeit im Übergang in die Erwerbsminderungsrente mehrere Erwerbszustände gleichzeitig bestehen.

Die zweite Forschungsfrage lautet entsprechend:

2. Inwiefern treten unmittelbar vor einer Erwerbsminderungsrente mehrere Erwerbszustände gleichzeitig sowie parallel zu einer Erwerbsminderungsrente weitere Erwerbszustände auf? Welche Muster sind diesbezüglich häufig zu beobachten?

Um den Detailgrad der Analysen zu erhöhen wurde *einerseits* betrachtet, wie häufig vor dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente mehrere Erwerbszustände gleichzeitig vorliegen und welche Kombinationen diesbezüglich am häufigsten auftreten. *Andererseits* wurde analysiert, in welcher Häufigkeit erwerbsgeminderte Menschen in ihrer späten Lebensphase parallel zu ihrer Erwerbsminderungsrente noch weitere Erwerbszustände aufweisen und welche dies sind. Anhand dieser Analysen lässt sich detaillierter abschätzen, inwiefern die einbezogenen Fälle eine Anbindung ans Erwerbsleben aufweisen.

Die dritte Forschungsfrage befasst sich explizit mit der Rückkehr erwerbsgeminderter Menschen in Erwerbsarbeit. Damit wird eine Thematik in den Blick genommen, die im Forschungsstand bislang weitgehend vernachlässigt worden ist. Während im Rahmen von Forschungsfrage 2 betrachtet wird, ob Erwerbsgeminderte generell weiterhin eine Anbindung ans Erwerbsleben aufweisen, fokussieren diese Analysen auf das Verhalten derjenigen Personen, welche im Zuge ihrer Erwerbsminderung das Erwerbsleben bereits verlassen hatten. In Erweiterung zu den Analysen von Köckerling und Kollegen (2019) sowie Brussig, Drescher und Kalina (2020) werden dabei nicht nur solche „Return-to-Work“-Prozesse einbezogen, welche mit einer gleichzeitigen Beendigung des Rentenbezugs einhergehen, sondern explizit auch solche mit einer Beschäftigungswiederaufnahme trotz fortlaufender Erwerbsminderungsrente.

Die dritte Forschungsfrage lautet:

3. In welcher Häufigkeit und in welcher Form wird im Übergang von Phasen der Erwerbsminderungsrente in die Altersrente nochmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen?

Das übergeordnete Interesse hierbei ist, wie oft es noch zu einer Rückkehr in Erwerbsarbeit kommt. Dabei werden auch solche „Return-to-Work“-Verläufe berücksichtigt, welche mit keinem Verlust der Erwerbsminderung einhergehen. Diesbezüglich erscheint es plausibel, dass die

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gerade im späteren Lebensalter nicht unbedingt mit einem gleichzeitigen Verlust der Erwerbsminderungsrente einhergehen muss.

Durch den Einbezug der vierten Forschungsfrage sollte auch die subjektive Wahrnehmung älterer Erwerbsgeminderter Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang können die Ergebnisse aus der dritten Forschungsfrage mit den Rückkehrintentionen Erwerbsgeminderter verglichen und eingeordnet werden. So lassen sich Potentiale erörtern hinsichtlich der Arbeitsmarkteinbindung älterer Erwerbsgeminderter. Bezogen wird sich dabei auf repräsentative Daten der „lidA“-Studie (siehe Kapitel 5.2). Die Repräsentativität stellt dabei eine zentrale Erweiterung gegenüber bisherigen Studien (siehe Kapitel 3.4) dar.

Die vierte Forschungsfrage lautet:

4. Inwiefern lassen sich bei erwerbsgeminderten Menschen im späteren Lebensalter noch Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit identifizieren?

Interessant wird sein, ob sich aus den Motiven der insgesamt 127 befragten Erwerbsgeminderten weitere Potenziale der Integration in Erwerbsarbeit ableiten lassen. Bisherige Studien (siehe Kapitel 3.4) lassen hier vermuten, dass mehr (ältere) Menschen dazu gewillt sind, in Erwerbsarbeit zurückzukehren als es die tatsächlichen Häufigkeiten zeigen. Insbesondere deutliche Unterschiede gegenüber den tatsächlichen Rückkehrquoten Erwerbsgeminderter (siehe Forschungsfrage 3) würden für noch vorhandene Potenziale eines „Return-to-Work“ erwerbsgeminderter Menschen sprechen.

Für alle Forschungsfragen wurden die Ergebnisse in ihrem soziodemographischen Kontext eingeordnet (siehe Kapitel 5). Entsprechend sind Betrachtungen dazu vorgenommen worden, welche Erwerbsverlaufsmuster bei Personen mit spezifischen Merkmalen gehäuft oder weniger gehäuft auftreten. Anhand dieser Betrachtungen können spezifische Risikogruppen innerhalb der Gruppe der Erwerbsgeminderten identifiziert werden. So lässt sich anhand der Verteilungen verschiedener Bevölkerungsgruppen auf die identifizierten Cluster (siehe Forschungsfrage 1) etwa feststellen, welche personenspezifischen Merkmale gehäuft mit Verlaufsmustern verknüpft sind, die zu niedrigen Rentenanwartschaften führen. Relevante Unterscheidungsmerkmale, welche im Rahmen des beantragten Forschungsprojektes einbezogen wurden, sind *verschiedene Geburtskohorten, die Unterscheidung zwischen den alten und den neuen Bundesländern, die Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie die Geschlechterunterscheidung*. Mit Blick auf die verschiedenen *Geburtskohorten* kann anhand von Vergleichen der Anteile verschiedener Jahrgänge an den Clustern abgeschätzt werden, ob gewisse Erwerbsverlaufsmuster an Dominanz gewinnen oder verlieren. In diesem Zusammenhang ist vor allem von Interesse, ob in Überein-

stimmung zu den politischen Bemühungen einer (Re-)Integration älterer Menschen in Erwerbsarbeit bei den jüngeren Geburtskohorten eine stärkere Tendenz zugunsten einer Arbeitsmarktanbindung zu beobachten ist. Diese konnten zumindest Brussig, Drescher und Kalina (2020) nicht feststellen.

5 Daten und Methodik

Die Datenquelle unterscheidet sich zwischen den Forschungsfragen 1 bis 3 bzw. Forschungsfrage 4. Zunächst wird im Folgenden auf die Daten und die Methodik im Rahmen der ersten drei Forschungsfragen eingegangen (Kap. 5.1), bevor der Blick auf Forschungsfrage 4 gerichtet wird (Kap. 5.2).

5.1 Forschungsfragen 1 bis 3

5.1.1 Der Datensatz der VSKT 2018

Als Datengrundlage zur Bearbeitung der Forschungsfragen 1 bis 3 wurde der Datensatz der Versichertenkontenstichprobe (VSKT) von 2018 verwendet (FDZ-RV 2017, 2018, 2021a). Die besondere Eignung dieses Datensatzes ergibt sich dadurch, dass der gesamte Erwerbsverlauf bis zum Eintritt in die Altersrente monatsgenau nachvollzogen werden kann. Für jeden biographischen Monat sind dabei die verknüpften Entgeltpunkte aus der gesetzlichen Rentenversicherung abgelegt, womit einhergehend sich neben den Erwerbsverläufen auch die Akkumulation an Rentenanwartschaften detailliert nachvollziehen lässt. Es handelt sich um offizielle Meldedaten der Deutschen Rentenversicherung, womit einhergehend die Daten stabil sind und mit Bezug auf die Stichprobe vollständig vorliegen. Verglichen mit den Rentenversicherungsdaten der Vollendeten Versichertenleben (VVL) bietet der Datensatz der VSKT den entscheidenden Vorteil, dass auch die Erwerbsphase zwischen dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente und dem später folgenden Altersrentenbezug in die Analyse einbezogen werden kann. Die Daten der VVL bieten zwar größere Fallzahlen (siehe FDZ-RV 2021b), sie weisen jedoch die Einschränkung auf, dass Personen mit bruchlosem Wechsel von einer Erwerbsminderungs- in die Altersrente meistens nicht enthalten sind, da in diesem Fall keine neue Meldung im Rentenzugang erfolgt. Eine Charakterisierung von Erwerbsverläufen *im Anschluss* an die Erwerbsminderungsrente lässt sich mit den Daten der VVL entsprechend nicht vornehmen, weshalb auf die Daten der VSKT zurückgegriffen wurde.

Verwendet wurden die *Rohdaten* des VSKT-Datensatzes, welche von Forschenden vor Ort im Forschungsdatenzentrum der DRV (FDZ-RV) ausgewertet werden können. Diese bieten gegenüber den für die wissenschaftliche Forschung bereits aufbereiteten und außerhalb der DRV-Räumlichkeiten nutzbaren Scientific Use Files (SUF) den Vorteil eines höheren Detailgrades, womit einhergehend sie stärker entsprechend der eigenen Erfordernisse aufbereitet werden können. Dies betrifft unter anderem die Möglichkeiten der Berücksichtigung verschiedener Erwerbszustände (siehe 5.1.3.1) sowie den Detailgrad der akkumulierten Entgeltpunkte (siehe 5.1.3.2). Darüber hinaus sind die Fallzahlen gegenüber den SUFs um etwa das Vierfache erhöht. Sie liegen für die durchgeführten Analysen bei 2.199 Fällen (siehe 5.1.2). Die Daten sind repräsentativ für

die Gesamtheit der Versicherten in Deutschland und die Fallzahlen gut geeignet für die Durchführung von Sequenz- und Clusteranalysen (siehe 5.1.4).

Ein Nachteil der Daten der Deutschen Rentenversicherung ist, dass Zeiten ohne Meldung bei der Sozialversicherung von der Analyse ausgeschlossen sind. So lässt sich etwa die Erwerbstätigkeit von Beamten sowie eines großen Teils der Selbständigen mit den Daten der VSKT nicht nachvollziehen. Diese Personengruppen sind entsprechend weitgehend von der Betrachtung ausgeschlossen. Außerdem lassen sich anhand dieser Daten keine zusätzlichen Renteneinkommen aus privater oder betrieblicher Rente sowie generell keine Einkommen im Haushaltskontext identifizieren. Damit einhergehend kann anhand dieser Daten nicht bestimmt werden, ob Personen mit einem gesetzlichen Renteneinkommen unterhalb der Armutsgrenze ihren Lebensunterhalt tatsächlich in relativer Armut bestreiten müssen. Zuletzt ist zu erwähnen, dass vergleichsweise wenige soziodemographische Merkmale in den Daten enthalten und Auswertungen in Abhängigkeit subjektiver Merkmale der Untersuchungseinheiten aufgrund des Charakters von Verwaltungsdaten nicht möglich sind (siehe 5.1.3.2).

5.1.2 Fallauswahl

Bei den Datensätzen der VSKT handelt es sich um geschichtete Zufallsstichproben unter allen Versicherten bei der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV 2018: 3f.). Sie werden als Panel gepflegt. Schichtungsmerkmale sind das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, der Versicherungszweig des Kontoführers sowie der Altersjahrgang (ebd.). Im Datensatz von 2018 sind Personen der Jahrgänge 1951 bis 2003 enthalten. Insgesamt befinden sich im Datensatz 808.673 Personen, aus welchen anhand folgender Kriterien das Sample gezogen wurde:

1. Die erste Bedingung ist, dass die Person am Stichtag (31.12.2018) eine Altersrente bezieht. Auf diese Weise werden ausschließlich bereits abgeschlossene Erwerbsbiographien einbezogen.
2. Die zweite Bedingung ist, dass mindestens in einem Monat des gesamten Erwerbsverlaufs eine Erwerbsminderungsrente (bzw. eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente) bezogen wurde. Dadurch werden ausschließlich Personen einbezogen, welche (zwischenzeitlich) aufgrund ihres Gesundheitszustands eine Erwerbsminderungsrente bezogen hatten.
3. Die dritte Bedingung ist, dass im gesamten Erwerbsverlauf keinerlei Zeiten in der Knappschaftlichen Rentenversicherung vorliegen. Diese Entscheidung liegt darin begründet, dass sich das Knappschaftsrecht deutlich vom Recht im Rahmen der Allgemeinen Rentenversicherung unterscheidet. Dies betrifft unter anderem die Wertigkeit eines Entgeltpunktes für die Berechnung der späteren Rentenhöhe, die im Rahmen der knappschaftlichen Versicherung beim Faktor 1,3333 liegt und nicht bei 1,0. Vor allem jedoch beruht

diese Entscheidung darauf, dass die sogenannten „Knappen“ auch ohne Erwerbsminderung über das *Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus* sowie die sogenannte *Knappschaftsausgleichsleistung* bereits mit Anfang 50 in den Ruhestand überführt werden können (§ 239, SGB VI). Es lässt sich anhand der Variablen des Datensatzes zum Teil nicht klar bestimmen, ob innerhalb eines Erwerbsmonats eine Knappschaftsausgleichsleistung oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde. Indem Personen mit Knappschaftszeiten ausgeschlossen werden, ist die Vergleichbarkeit gegeben und Zeiten des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente lassen sich klar identifizieren.

Die drei dargelegten Bedingungen konnten von insgesamt 2.199 Personen der Geburtsjahrgänge 1951 bis 1957 erfüllt werden. Diese Personen bilden das Gesamtsample im Rahmen der Forschungsfragen 1 bis 3 dieses Projektberichts.

5.1.3 Variablenauswahl und -aufbereitung

Der Datensatz der VSKT gliedert sich in einen variablen und einen fixen Teil. Während im variablen Teil die Erwerbsverläufe sowie die dazugehörigen Entgeltpunkte monatsgenau abgelegt sind, enthält der fixe Teil unter anderem Angaben zu verschiedenen soziodemographischen Merkmalen sowie Summenvariablen der im gesamten Erwerbsleben akkumulierten Entgeltpunkte (siehe FDZ-RV 2017, 2021a). Im Folgenden wird zunächst die Aufbereitung für den Längsschnittteil der Analysen dargestellt (siehe 5.1.3.1), bevor auf die Aufbereitung des Querschnittsteils eingegangen wird (siehe 5.1.3.2).

5.1.3.1 Längsschnittteil des Datensatzes

Anhand des verwendeten Rohdatensatzes der VSKT 2018 lässt sich das Lebensalter exakt mit dem entsprechenden Monat der Erwerbsbiographie verknüpfen²⁵. Für die Durchführung der im Rahmen von *Forschungsfrage 1* im Vordergrund stehenden Sequenz- und Clusteranalyse wurden dabei alle Erwerbszeiten ab dem auf den 50. Geburtstag folgenden Monat bis hin zum Folgemonat des 67. Geburtstags einbezogen²⁶. Die biographische Zeitspanne beträgt entsprechend 17 Jahre. Die Erwerbszeiten wurden eigenständig entsprechend Tabelle 1 bestückt²⁷. Liegen innerhalb eines Monats gleich mehrere Erwerbszustände vor, wird jeweils der Zustand ausgewiesen, der sich

²⁵ Dies ist mit den bereits von der DRV aufbereiteten Scientific Use Files (SUFs) nicht möglich. Hier entspricht der erste Monat des Datensatzes stets dem „Januar des Jahres, in dem die Person 14 Jahre alt geworden ist. Der letzte Monat ist der Dezember des Jahres, in dem die Person 65 Jahre alt wird bzw. geworden ist“ (FDZ-RV 2018: 15).

²⁶ Der Folgemonat des entsprechenden Geburtstags wurde ausgewählt, weil Altersgrenzen erst ab dem Folgemonat ihrer Erreichung gültig sind. Eine Person, die beispielsweise im Folgemonat des 65. Geburtstags in die Altersrente eintritt, ist so im Datensatz mit einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren und 0 Monaten abgelegt und nicht mit 65 Jahren und 1 Monat. Auf diese Weise lässt sich das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Renteneintritts plausibler errechnen.

²⁷ Dies ermöglichte der vor Ort nutzbare Rohdatensatz. Demgegenüber sind die Erwerbszustände im Rahmen der SUFs bereits zu verschiedenen „sozialen Erwerbssituationen“ (SES) zusammengefasst, womit einhergehend sie sich nicht ausdifferenzieren lassen (FDZ-RV 2018: 19f.). Bei gleichzeitig innerhalb eines Monats vorliegenden Erwerbszuständen wird dort außerdem nur derjenige Erwerbszustand mit den höchsten Pflichtbeitragszeiten ausgewiesen.

in der Tabelle an oberster Position befindet. Grundsätzlich wird zwischen 11 verschiedenen Erwerbszuständen unterschieden (siehe Tabelle 1, links). Im Rahmen der Clusterbildung jedoch wurden de facto nur *sechs* Erwerbszustände berücksichtigt (siehe Tabelle 1, rechts). Der Grund für diese Zusammenfassungen liegt darin, dass die Cluster nicht nach nachrangig relevanten Unterschieden – wie beispielsweise der Art der Erwerbstätigkeit – ausdifferenziert werden sollten. Der Einbezug einer großen Anzahl an Erwerbszuständen führt vielfach dazu, dass viele kleine Cluster gebildet werden, deren inhaltlicher Informationsgrad meist begrenzt ist. Deshalb wurden die beiden Zustände des Rentenbezugs (Altersrente und Erwerbsminderungsrente) sowie die drei Erwerbstätigkeitszustände (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit und geringfügige Beschäftigung) jeweils zusammengefasst. Ebenfalls ist es für das Erkenntnisinteresse nicht weiter von Relevanz, ob innerhalb von Verläufen mit grundsätzlich ähnlichen Erwerbstätigkeitsmustern die Erwerbsunterbrechungen auf nichterwerbsmäßiger Pflege oder einem anderen sekundär relevanten Erwerbszustand beruhen. Fasst man einander ähnliche Erwerbszustände zusammen, gelangt man zu einer kompakteren Clusterlösung, was die Übersichtlichkeit der Ergebnisse erhöht und sie auf die wesentlichsten Aspekte zusammenfasst.

Die höchste Priorität bei parallel innerhalb eines Monats vorliegenden Erwerbszuständen erhält der Rentenbezug (vgl. Tabelle 1). Ab dem erstmaligen Vorliegen einer Altersrente wurden die Erwerbsverläufe aufgefüllt mit dem Erwerbszustand „Altersrente/in Zukunft“. Auf diese Weise konnten auch Personen einbezogen werden, welche zum Stichtag (31.12.2018) ihr 68. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Alle Erwerbsbiographien werden entsprechend nur bis zur Altersverrentung betrachtet, auch wenn danach möglicherweise in Einzelfällen noch eine Anbindung ans Erwerbsleben vorhanden ist. Weil Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten nicht zeitgleich vorliegen können, werden auch die EM-Renten immer ausgewiesen, insofern sie innerhalb des betrachteten Erwerbsmonats bezogen wurden. Die Übergänge von der EM-Rente in die Altersrente werden zwar innerhalb der jeweiligen Grafiken und Tabellen des Ergebnisteils sichtbar, sie finden jedoch keine Berücksichtigung im Rahmen der Clusterbildung. Dies liegt darin begründet, dass der Zeitpunkt dieses Übergangs lediglich von untergeordneter Relevanz ist. Die Cluster werden aus diesem Grund nicht nach dem Übergangszeitpunkt von der EM-Rente in die Altersrente ausdifferenziert.

Die zweithöchste Priorität erhält der kombinierte Erwerbszustand „EM-Rente + Erwerbstätigkeit“. Dieser liegt vor, wenn innerhalb eines Monats sowohl Erwerbsminderungsrentenbezug als auch einer der Erwerbstätigkeitszustände (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit oder geringfügige Beschäftigung) vorliegt. Er signalisiert Erwerbsminderungsverrentete, welche weiterhin eine Anbindung ans Erwerbsleben aufweisen und somit noch nicht im Ruhestand sind. Die Zwischenstellung dieses Erwerbszustandes wurde auch bei der Clusterbildung berücksichtigt, indem die sogenannten „Ersetzungskosten“ (siehe 5.1.4) sowohl gegenüber dem Rentenbezug als auch gegenüber Erwerbstätigkeit halbiert sind.

Die dritthöchste Priorität erhalten die Erwerbstätigkeitszustände. Dabei wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bevorzugt vor Selbstständigkeit und diese wiederum bevorzugt vor geringfügiger Beschäftigung ausgewiesen. Unberücksichtigt sind Zeiten in Erwerbstätigkeit, welche nicht an die gesetzliche Rentenversicherung übermittelt wurden. Zu benennen sind dabei insbesondere die Erwerbszeiten verbeamteter Personen oder auch Erwerbszeiten im Ausland. Aber auch viele Selbstständige sind nicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, womit einhergehend Erwerbstätigkeit innerhalb dieser Personengruppe im Datensatz unterschätzt wird²⁸.

Tabelle 1: Auswahl der Erwerbszustände + Prioritätenordnung (Forschungsfrage 1)

11 Erwerbszustände	6 Erwerbszustände (Grundlage für die Clusterbildung)
Altersrente/in Zukunft Erwerbsminderungsrente	Rentenbezug
EM-Rente + Erwerbstätigkeit	EM-Rente + Erwerbstätigkeit
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Erwerbstätigkeit
Selbstständigkeit Geringfügige Beschäftigung	
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit
Arbeitsunfähigkeit/Krankheit	Arbeitsunfähigkeit/Krankheit
Nichterwerbsmäßige Pflege	Sonstige Zustände
Sonstiges	
Kein Kontakt zur DRV	

Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellung; die Sortierung wurde entsprechend der eigenen Prioritätenordnung vorgenommen, wobei sich weiter oben befindende Erwerbszustände eine höhere Priorität haben als die unteren.

Die vierthöchste Priorität erhält der Erwerbszustand der Arbeitslosigkeit. Diese wird entsprechend nur dann ausgewiesen, wenn sie nicht zeitgleich mit Rentenbezug und/oder Erwerbstätigkeit vorliegt. Nicht einbezogen werden konnten Zeiten der vormaligen Sozialhilfe, insofern diese auf kommunaler Ebene reguliert wurde und nicht sozialversicherungsrelevant gewesen ist. Sie ist im Zuge der Hartz-Reformen zum Jahr 2005 gemeinsam mit der Arbeitslosenhilfe in das Arbeitslosengeld II überführt worden. Dieses Fehlen ist jedoch nur von untergeordneter Relevanz, indem es lediglich ältere Jahrgänge im Alter von Anfang bis Mitte 50 betrifft. Die Verläufe gleichen darüber hinaus einem ähnlichen Muster in den Rentenversicherungsdaten, indem sie im Anschluss an Zeiten ohne Meldung bei der DRV bis Mitte 50 in das Arbeitslosengeld II übergehen. Die Zeiten des Bezugs der Sozialhilfe lassen sich in diesem Zusammenhang sehr gut interpretativ erschließen (siehe Kapitel 6.1).

²⁸ Unter anderem sind bestimmte Handwerksberufe oder auch selbstständige Lehrer und Erzieher pflichtversichert (FDZ-RV 2016: 6). Ein weiterer Teil der Selbstständigen ist freiwillig versichert, während andere gar nicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

Der Erwerbszustand „Arbeitsunfähigkeit/Krankheit“ erhält die fünfthöchste Priorität. Er liegt vor, wenn innerhalb des entsprechenden Monats Pflichtbeiträge für Krankengeld oder Pflichtbeiträge/Anrechnungszeiten für Reha vorliegen (FDZ-RV 2016: 16; FDZ-RV 2018: 19). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ebenso wie Beziehende von Arbeitslosengeld I haben Anspruch auf Krankengeld, nachdem sie für sechs Wochen krankgeschrieben waren²⁹. Ab diesem Zeitpunkt wird das Gehalt nicht mehr vom Arbeitgeber oder der Agentur für Arbeit getragen, sondern von der Krankenkasse. Diese zahlt für maximal weitere 78 Wochen das Krankengeld (§ 48, SGB V), welches bei Erwerbstätigen 70 % des vorherigen Bruttoeinkommens, jedoch maximal 90 % des vorherigen Nettogehalts beträgt (§ 47, SGB V). Bei Arbeitslosengeld I-Beziehenden wird der gesamte Satz ausgezahlt.

Der letzte eigenständige Erwerbszustand ist die „Nichterwerbsmäßige Pflege“, welche lediglich dann priorisiert wird, wenn innerhalb desselben Erwerbsmonats ein unter „Sonstiges“ gefasster Erwerbszustand vorliegt. Unter „Sonstiges“ werden alle Erwerbszustände gefasst, welche sich nicht den bisher genannten Zuständen zuordnen lassen. Er beinhaltet unter anderem Zeiten schulischer und beruflicher Ausbildung, von Kindererziehung und Haushalt sowie des Wehr- und Zivildienstes. Diese Zeiten liegen in der späten Erwerbsphase vergleichsweise selten vor und sind somit nicht separat ausgewiesen. Darüber hinaus werden Zeiten des Vorruhestandsgeldes sowie Anrechnungszeiten auf EM-Renten, für welche aufgrund von Wartezeiten noch kein Rentenbezug vorliegt³⁰, unter „Sonstiges“ gefasst. Liegen innerhalb eines Erwerbsmonats gar keine rentenversicherungsrelevanten Zeiten vor, ist der Erwerbszustand „kein Kontakt zur DRV“ ausgewiesen.

Im Rahmen von *Forschungsfrage 2* stehen die kombinierten Erwerbszustände im Vordergrund. Von Interesse ist hierbei, ob es bestimmte Kombinationen an Zuständen gibt, welche im Übergang in die EM-Rente gehäuft auftreten und ob Erwerbsgeminderte zeitgleich noch erwerbstätig sind oder nicht. Dafür wurden die oben vorgestellten Erwerbszustände jeweils miteinander kombiniert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden seltene Erwerbszustandskombinationen zusammengefasst dargestellt (siehe Tabelle 2). Selbstständigkeit wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich gemeinsam mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgewiesen und nichterwerbsmäßige Pflege als „sonstiger Zustand“. Für den Fall, dass mehr als zwei Zustände innerhalb desselben Monats vorliegen, entspricht die Prioritätenordnung der Sortierung in Tabelle 2 von oben links nach unten rechts. Analysiert wurden einerseits die 24 Monate bis zum erstmaligen Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente³¹. Andererseits wurden die gesamten verbleibenden

²⁹ Selbstständige können sich auf Antrag ebenfalls gegenüber langfristiger Krankheit absichern und erhalten auf diese Weise Krankengeld (§ 44, SGB V). Geringfügig Beschäftigte haben generell keinen Anspruch auf Krankengeld, indem sie nicht in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen. Bei Beziehenden von Arbeitslosengeld II werden die Sozialleistungen nach Ablauf der sechs Wochen in der bisherigen Höhe weiterhin vom Sozialamt getragen.

³⁰ Befristete Erwerbsminderungsrenten beginnen „nicht vor Beginn des siebten Kalendermonats nach dem Eintritt der Minderung der Erwerbsfähigkeit“ (§ 101, SGB VI), Anrechnungszeiten werden jedoch bereits ab dem Zeitpunkt der Erwerbsminderung erworben.

³¹ Bei Renteneintritten bis zum Jahr 2001 handelt es sich um Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsrenten.

Erwerbsverläufe ab diesem Zeitpunkt betrachtet. In Unterscheidung zu Forschungsfrage 1 wird nicht explizit die Phase ab 50 Jahren fokussiert. So wurden auch die Übergangsverläufe von Personen betrachtet, bei welchen die Erwerbsminderung bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingetreten ist. Trat eine Person beispielsweise bereits sehr frühzeitig mit 30 Jahren in eine EM-Rente ein, ist der gesamte Erwerbsverlauf ab 28 Jahren (= 24 Monate vor EM-Renteneintritt) bis hin zur Altersverrentung in den Analysen enthalten. Bei einer Person, die zum Beispiel erst mit 60 Jahren erstmalig in eine EM-Rente eingetreten ist, beginnt der betrachtete Zeitraum demgegenüber erst bei 58 Jahren und endet bereits wenige Jahre später mit dem Eintritt in die Altersrente.

Tabelle 2: Auswahl der Erwerbszustände + Prioritätenordnung (Forschungsfrage 2)

Altersrente	Geringfügige Beschäftigung
Erwerbsminderungsrente	Geringfügige Beschäftigung + Arbeitslosigkeit
EM-Rente + sozialversicherungspflichtige Beschäftigung /Selbstständigkeit	Geringfügige Beschäft. + Sonstiges/nichterw. Pflege/Krankheit
EM-Rente + geringfügige Beschäftigung	Arbeitslosigkeit
EM-Rente + Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit + Sonstiges/nichterw. Pflege/Krankheit
EM-Rente + Arbeitsunfähigkeit/Krankheit	Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit
EM-Rente + Sonstiges	AU bzw. Krankheit + Sonstiges/nichterw. Pflege
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/Selbstständigkeit	Sonstiges/nichterwerbsmäßige Pflege
Sozialvers. Besch./S. + Sonstiges/nichterw. Pflege/Arbeitslosigkeit/Krankheit	Kein Kontakt zur DRV

Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellung; die Sortierung wurde entsprechend der Prioritätenordnung vorgenommen, wobei sich oben links befindende Erwerbszustände die höchste und sich unten rechts befindende Erwerbszustände die geringste Priorität haben.

Im Rahmen von *Forschungsfrage 3* wurden die Anteile derjenigen Personen ermittelt, die im Anschluss an eine erstmalige Phase von Erwerbsminderungsrentenbezug *ohne* gleichzeitig vorliegender Erwerbstätigkeit („ausschließlich Rentenbezug“) noch einmal in Erwerbsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit oder geringfügige Beschäftigung) zurückkehren konnten (siehe Tabelle 3). Dabei wurde ebenfalls differenziert, ob gleichzeitig zur Rückkehr in Beschäftigung weiterhin eine Erwerbsminderungsrente vorliegt oder ob eine vollständige Rückkehr ins Erwerbsleben – entsprechend eine Überwindung der Erwerbsminderung – stattgefunden hat. Innerhalb der Tabellen des Ergebnisteils (siehe Kapitel 6) werden die Erwerbstätigkeitszustände zum Teil entsprechend der rechten Seite von Tabelle 3 zusammengefasst, während sie in den Verlaufsgrafiken getrennt voneinander sichtbar werden (siehe Tabelle 3, links). Sämtliche Erwerbszustände neben Rentenbezug und Erwerbstätigkeit werden als „Sonstiges“ gefasst. Entsprechend Forschungsfrage 2 wurde der Fokus nicht explizit auf Personen ab 50 Jahren gerichtet. So wurden auch die Anteile erfolgreicher Wiedereingliederungen in Erwerbsarbeit von Personen betrachtet, welche bereits zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren.

Tabelle 3: Auswahl der Erwerbszustände (Forschungsfrage 3)

ausschließlich Rentenbezug	Erwerbstätigkeit + Rentenbezug
EM-Rente + sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
EM-Rente + Selbstständigkeit	
EM-Rente + geringfügige Beschäftigung	Erwerbstätigkeit ohne Rentenbezug
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
Selbstständigkeit	
Geringfügige Beschäftigung	
Sonstiges	

Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellung

5.1.3.2 Querschnittsteil des Datensatzes

Anhand des Querschnittsteils des Datensatzes lässt sich nachvollziehen, inwiefern sich die identifizierten Cluster mit Blick auf verschiedene soziodemographische Merkmale sowie die späteren Rentenhöhen voneinander unterscheiden. Während der Großteil der in die Analysen eingehenden Variablen direkt dem fixen Teil des Datensatzes der VSKT entnommen wurde, ist ein kleiner Anteil anhand der Angaben im variablen Teil des Datensatzes erstellt worden. Dies betrifft einerseits die akkumulierten Entgeltpunkte vor sowie nach einem Alter von 50 Jahren, auf deren Zusammensetzung gegen Ende dieses Kapitels eingegangen wird. Andererseits wurden Variablen erstellt, welche Auskunft geben zum Alter beim Rentenübergang und Erwerbsaustritt³² (siehe Tabelle 4). Während das Alter beim Eintritt in die *Altersrente* selbsterklärend ist, bedürfen die beiden weiteren Variablen aus Tabelle 4 einer näheren Erläuterung: Beim Eintritt in die *EM- und Altersrente* wird der Renteneintritt von der Altersverrentung ausgehend bis hin zu dem Vormonat erweitert, zu dem erstmals kein Erwerbsminderungsrentenbezug vorliegt. Bei einer fiktiven Person, die beispielsweise mit 55 Jahren in eine EM-Rente eingetreten ist und mit 60 Jahren schließlich in die Altersrente, ist hier ein Renteneintrittsalter von 55 Jahren gefasst. Beim *Ruhestand* wird diese Bedingung nochmals erweitert, indem nur Rentenbezug berücksichtigt wird, für welchen gleichzeitig *keine* Erwerbstätigkeit abgelegt ist. Bezog die oben aufgeführte fiktive Person zum Beispiel von 55 bis 58 Jahren zwar eine EM-Rente, war jedoch gleichzeitig noch in Beschäftigung, ist hier ein Eintrittsalter in den Ruhestand von 58 Jahren gefasst.

³² Das jeweilige Eintrittsalter wurde aus der Differenz zwischen dem Geburtsmonat und dem Folgemonat der Erreichung des entsprechenden Lebensalters errechnet.

Tabelle 4: Variablen zum durchschnittlichen Ruhestandseintrittsalter (VSKT)

Altersrente	EM- und Altersrente	Ruhestand
-------------	---------------------	-----------

Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellung

Die Möglichkeiten des Einbezugs *soziodemographischer Merkmale* sind mit den Rentenversicherungsdaten eingeschränkt (FDZ-RV 2017, 2021a). Einige relevante Angaben, wie beispielsweise zur Haushaltsstruktur, sind hier nicht enthalten. Zum Ausbildungsgrad und somit zur Qualifikation sind zwar im Datensatz Variablen enthalten, jedoch ist diese Information bei den meisten Personen nicht enthalten. In diesen Fällen wurde der Ausbildungsgrad nicht an die DRV übermittelt und ist somit auch nicht im Versichertenkonto hinterlegt. Aufgrund dessen wurde auf Auswertungen in Abhängigkeit der Qualifikation verzichtet. Zuverlässig ermitteln lassen sich das Geschlecht, das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit sowie Angaben zum Wohnort (siehe Tabelle 5). Anhand der Kinderberücksichtigungszeiten lassen sich darüber hinaus zumindest grobe Aussagen dahingehend treffen, ob die jeweiligen Personen eigene Kinder haben oder nicht. Jedoch betrifft dies vorwiegend Frauen, indem in den meisten Fällen ihnen die Kinderberücksichtigungszeiten gutschrieben werden³³. Bei Männern haben fehlende Kinderberücksichtigungszeiten kaum eine Aussagekraft. Die Geburtsjahre umfassen Personen der Jahrgänge 1951 bis 1957 und werden auch dementsprechend wiedergegeben. Die Staatsangehörigkeit wurde dahingehend umkodiert, dass nur zwischen *deutscher* und *ausländischer* Staatsangehörigkeit unterschieden wurde.

Tabelle 5: Variablen zu soziodemographischen Merkmalen (VSKT)

Geschlecht	alte & neue Bundesländer (Wohnort)
Männlich	alte Bundesländer + Berlin
Weiblich	neue Bundesländer
Geburtsjahr	Ausland
Staatsangehörigkeit	Landkreise & kreisfreie Städte (Wohnort)
Deutsch	kreisfreie Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern
Nicht Deutsch	Landkreis oder kreisfreie Stadt unter 100.000 Einwohnern
Kinderberücksichtigungszeiten	Siedlungsstruktureller Regionstyp (Wohnort)
nicht vorliegend	Städtische Region
1 Kind	Region mit Verstärkeransätzen
2 Kinder	Ländliche Region
mehr als 2 Kinder	

Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellung

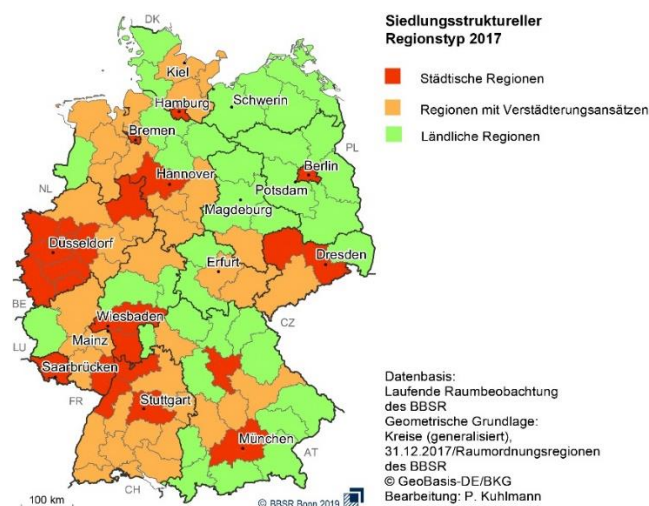
Die Angaben zum Wohnort (siehe Tabelle 5, rechts) wurden aus dem Kreisschlüssel³⁴ ermittelt, welcher für jede Person im Datensatz abgelegt ist. Erstens wird dahingehend unterschieden, ob

³³ Während im Sample 84 % der Frauen Kinderberücksichtigungszeiten aufweisen, ist dies nur bei 2 % der Männer der Fall.

³⁴ Anhand des Kreisschlüssels wird die Zugehörigkeit zu einer der aktuell 401 Landkreise oder kreisfreien Städte in Deutschland gefasst.

die jeweilige Person in den *alten Bundesländern*, den *neuen Bundesländern* oder im *Ausland* wohnhaft ist, wobei Berlin unter den alten Bundesländern gefasst wird. Zweitens wird zwischen Personen aus *kreisfreien Großstädten* (= kreisfreie Städte mit mindestens 100.000 Einwohner) gegenüber Personen aus *Landkreisen und kreisfreien Mittelstädten* (= kreisfreie Städte unter 100.000 Einwohner) unterschieden. Deutlich werden sollte hier, ob innerhalb bestimmter Erwerbsverlaufscluster gehäuft oder weniger gehäuft Personen aus größeren Städten vorzufinden sind. Dazu ist einschränkend zu erwähnen, dass die Großstädte Aachen, Göttingen, Hannover und Saarbrücken den Landkreisen zugeordnet sind, indem sie nicht kreisfrei sind und somit Personen aus diesen Städten nicht unmittelbar identifiziert werden konnten. Jedoch sind die dazugehörigen Landkreise zumindest beim ebenfalls ausgewiesenen „Siedlungsstrukturellen Regionstypen“ der städtischsten Kategorie zugeordnet. Anhand dieses Typen differenziert das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die Landkreise und kreisfreien Städte mit Blick auf ihre Einwohnerdichte sowie der Erreichbarkeit sogenannter „Oberzentren“ aus. Damit sind zumeist größere Städte gemeint, innerhalb derer eine große Auswahl an Gütern und Dienstleistungen mit hohen Qualitätsstandards verfügbar ist³⁵ (Einig 2015: 47). Abbildung 1 gibt einen Überblick über die geographische Unterteilung Deutschlands in *städtische Regionen*³⁶, *Regionen mit Verstärkeransätzen*³⁷ sowie *ländliche Regionen*³⁸. Deutlich wird, dass vor allem größere Städte und die umliegenden Landkreise sowie Ballungsgebiete (wie das Ruhrgebiet) hier als städtisch geprägt ausgewiesen sind.

Abbildung 1: Siedlungsstrukturelle Regionstypen in Deutschland



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

³⁵ Dazu gehören insbesondere Universitäten, kulturelle Einrichtungen, große Krankenhäuser, Einkaufszentren oder auch Bahnhöfe mit überregionaler Anbindung.

³⁶ „Oberzentrum über 300.000 Einwohner oder Dichte um 300 Einwohner/km²“ (BBSR 2020).

³⁷ „Dichte größer als 150 Einwohner/km² oder Oberzentrum über 100.000 Einwohner bei einer Minstdichte von 100 Einwohner/km² (BBSR 2020).

³⁸ „Dichte über 150 Einwohner/km² und ohne Oberzentrum über 100.000 Einwohner; mit Oberzentrum über 100.000 Einwohner und Dichte unter 100 Einwohner/km²“ (BBSR 2020).

Mit Blick auf die späteren Rentenhöhen wird unterschieden zwischen der Rentenhöhe in Euro, den Entgeltpunkten aus Beitragszeiten bis 50 Jahren sowie den Entgeltpunkten aus Beitragszeiten ab 50 Jahren (Tabelle 6, links). Die Rentenhöhe in Euro beruht auf Summenvariablen zur gesamten Höhe der persönlichen Entgeltpunkte im Querschnittsteil des Datensatzes der VSKT, welche nach den Entgeltpunkten im Rahmen der Allgemeinen Rentenversicherung West sowie der Allgemeinen Rentenversicherung Ost ausdifferenziert sind (FDZ-RV 2017). Sie wurde anhand des Rentenwerts vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 errechnet³⁹. Nicht enthalten sind nachträgliche Anpassungen der Entgeltpunkte, wobei insbesondere die bei EM-Renten relevanten Abschläge auf den vorzeitigen Renteneintritt von bis zu 10,8 % ins Gewicht fallen (siehe Kapitel 2.2). Ebenfalls ist die Rentenhöhe bei den Teilrenten nicht halbiert, auch wenn die entsprechende Person aufgrund von Hinzuverdiensten gegenwärtig nur eine halbe Rente bezieht. Die möglichen Einflüsse auf die Rentenhöhe werden im Rahmen der späteren Analysen interpretativ einbezogen.

Der Anteil der Personen mit Teilrenten am Stichtag (31.12.2018) wird im Bericht wiedergegeben (Tabelle 6, rechts). Ebenfalls wiedergegeben wird der Anteil derjenigen Personen, bei welchen in den Daten die sogenannte „Mütterrente“ noch unberücksichtigt ist. Personen mit Kindererziehungszeiten bekamen nachträglich zum 01.07.2014 für vor 1992 geborene Kinder zwei statt bislang einem Entgeltpunkt gutgeschrieben, zum 01.01.2019 fand eine weitere Anhebung auf 2,5 EP statt⁴⁰ (§ 249, SGB VI). Bei Personen mit EM-Renteneintritt vor dem 01.07.2014 wurden die zusätzlichen Entgeltpunkte nicht nachgetragen, womit einhergehend sie tendenziell unterschätzt werden. Außerdem werden die Anteile an Personen ausgewiesen, welche Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG) aufweisen. Überwiegend sind dies Personen, welche im Zuge des Zweiten Weltkrieges aus Deutschland in osteuropäische Länder vertrieben wurden und später als „Aus-siedler“ oder „Spätaussiedler“ zurückkehrten. Das FRG sichert in diesen Fällen die Anerkennung rentenrechtlicher Zeiten aus diesen Ländern ab.

Tabelle 6: Variablen zu akkumulierten Entgeltpunkten (VSKT)

Rentenhöhe in Euro	Teilrente	
	Entgeltpunkte aus Beitragszeiten bis 50 Jahren	vorliegend
Entgeltpunkte aus Beitragszeiten ab 50 Jahren	Zusätzliche EP für Kindererziehungszeiten („Mütterrente“)	
	ja	nein
	Zeiten nach dem Fremdrentengesetz	
	vorliegend	nicht vorliegend

Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellung

³⁹ Ein Entgeltpunkt im Rahmen der Allgemeinen Rentenversicherung West entspricht in diesem Zeitraum 31,03 Euro und ein Entgeltpunkt im Rahmen der Allgemeinen Rentenversicherung Ost 29,69 €.

⁴⁰ Damit sollte ein Ungleichverhältnis gegenüber Personen mit ab 1992 geborenen Kindern ausgeglichen werden, welche drei Entgeltpunkte pro Kind erhalten (§ 56, SGB VI).

Die Entgeltpunkte aus Beitragszeiten vor und nach einem Alter von 50 Jahren wurden selbstständig aus dem Längsschnittteil des Datensatz der VSKT extrahiert und zusammengefasst (Tabelle 6, links). Für jede Beitragszeit sind die damit verknüpften Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten sowie aus beitragsgeminderten Zeiten enthalten. Ebenfalls werden im Bericht Verlaufsgrafiken dargestellt, welche den Prozess der Akkumulation an Entgeltpunkten jährlich ab 50 bis 67 Jahren aufzeigen.

5.1.4 Methodik

Methodisch wurden die späten Erwerbsverläufe der 2.199 Personen des Samples mittels einer Sequenz- und Clusteranalyse ausdifferenziert (u.a. Stegmann et al. 2013). Sequenzanalytische Untersuchungen konnten im Zuge der zunehmenden Verfügbarkeit von Längsschnittdaten sowie der Implementierung in die Statistikprogramme R (Gabadinho et al. 2011) und Stata (Brzinsky-Fay et al. 2006; Halpin 2017) in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen. Sie ermöglichen es, Erwerbsverläufe als Ganzes zu analysieren und den Blick somit nicht lediglich auf spezifische Übergänge – wie es im Rahmen von Ereignisdatenanalysen geschieht – zu richten (Abbott 1983, 1995). Dabei können spezifische Erwerbsverlaufsmuster identifiziert und somit Verbindungen zwischen früheren und späteren Phasen des Erwerbsverlaufs hergestellt werden. Im Rahmen der meisten sozialwissenschaftlichen Sequenzanalysen in der Arbeitsmarkt- und Lebenslaufforschung wird das Ziel verfolgt, Lebensverläufe entsprechend spezifischer Charakteristika zu gruppieren (Jäckle 2017: 350). Dafür wird die Methodik der Sequenzanalyse mit dem Verfahren der Clusteranalyse kombiniert.

Der Prozess der Durchführung einer Sequenz- und Clusteranalyse beginnt mit der Bestimmung des sogenannten „Alphabets“ (u.a. Jäckle 2017: 336). Damit sind die verschiedenen Zustände gemeint, welche eine Person zu einem beliebigen Zeitpunkt annehmen kann. Es entspricht den in Tabelle 1 gelisteten Erwerbszuständen. Für die Clusterbildung wurde sich auf die sechs Erwerbszustände des Rentenbezugs, von EM-Rente + Erwerbstätigkeit, von Erwerbstätigkeit, von Arbeitslosigkeit, von Arbeitsunfähigkeit/Krankheit sowie die zusammengefassten sonstigen Zustände begrenzt (siehe Tabelle 1, rechts). Einbezogen wurde die Erwerbsphase von 50 bis 67 Jahren.

Die Ähnlichkeiten zwischen den verschiedenen Sequenzen wurden anhand des sogenannten *Optimal Matching-Verfahrens* bestimmt (Abbott & Forrest 1986; Dlouhy & Biemann 2015; Jäckle 2017: 343f.). Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle Erwerbsverläufe (bzw. Sequenzen) jeweils so lange aneinander angeglichen, bis sie sich gegenseitig entsprechen. Die jeweiligen Distanzen zwischen den Erwerbsverläufen werden schließlich in einer sogenannten „Distanzmatrix“

abgelegt⁴¹. Sind für die Angleichungen zwischen den Sequenzen nur wenige Transformationen notwendig, sind sich die verglichenen Erwerbsverläufe sehr ähnlich, während eine große Anzahl an Transformationen auf sehr unterschiedliche Erwerbsverlaufsmuster verweist. Mögliche Operationen der Angleichung sind *Ersetzungen* sowie die sogenannten *Indel-Operationen*, welche aus dem Vorgang des *Löschens* und *Einfügens* bestehen (u.a. Stegmann et al. 2013: 16f.; Jäckle 2017: 343ff.). Diesbezüglich gilt es, diese Operationen mit Kosten zu versehen. Orientiert wird sich dabei häufig an der sogenannten „Hamming-Distanz“, der „Levenshtein II-Distanz“ sowie der „Levenshtein I-Distanz“, welche Ersetzungen und Indel-Operationen unterschiedlich stark gewichten (u.a. Jäckle 2017: 344). Für die eigenen Analysen wurde sich zugunsten der „Levenshtein II-Distanz“ entschieden. Hier weisen Ersetzungen und Indel-Operationen dieselben Kosten auf. Dadurch wird Ähnlichkeit sowohl über denselben Erwerbszustand innerhalb desselben Beobachtungszeitpunkts als auch über dieselbe Anordnung der Sequenzen definiert. Die Kosten wurden in diesem Zusammenhang sowohl für *Ersetzungen* als auch für die *Indel-Operationen* auf den Wert 2 gesetzt⁴². Eine Ausnahme wurde mit Blick auf den eigens generierten Erwerbszustand „EM-Rente + Erwerbstätigkeit“ geschaffen, insofern er eine Zwischenstellung zwischen dem Rentenbezug und den Erwerbstätigkeitszuständen einnimmt. Aus diesem Grund wurden die Ersetzungskosten gegenüber dem Rentenbezug sowie Erwerbstätigkeit jeweils halbiert auf den Wert 1 gesetzt.

Auf Grundlage der Distanzmatrix und unter Anwendung der Methodik der *hierarchisch-agglomerativen Clusteranalyse* (u.a. Stegmann et al. 2013: 59; Jäckle 2017: 350) wurden schließlich die Cluster gebildet. Dabei werden anhand eines gewählten *Algorithmus* die verschiedenen Sequenzen so lange miteinander fusioniert, bis sich alle innerhalb eines Clusters befinden. Die Aufgabe des Forschenden besteht darin, den Prozess der Fusionierung an einem Punkt zu stoppen, an dem eine passende und gut interpretierbare Anzahl an Clustern verblieben ist. Der sogenannte *Ward-Algorithmus* führt zu besonders homogenen und etwa gleichgroßen Clustern (u.a. Scherer & Brüderl 2010: 1039; Jäckle 2017: 350) und wurde im Rahmen dieser Sequenz- und Clusteranalyse angewandt. Über diesen Algorithmus werden diejenigen Sequenzen und Cluster miteinander fusioniert, welche zu einer geringstmöglichen Erhöhung der sogenannten „Fehlerquadratsumme“ führen (u.a. Stegmann et al. 2013: 63). Diese umschreibt die Varianz zwischen den Sequenzen innerhalb der Cluster, wobei eine geringe Varianz eine hohe Ähnlichkeit impliziert. Auf Basis der zu Beginn des Ergebnisteils dargestellten Hilfsmittel des Dendrogramms sowie des Ellbogenkriteriums wurde sich im Rahmen des eigenen Projektes für eine 7-Cluster-Lösung entschieden

⁴¹ Weil *alle* 2.199 einbezogene Erwerbsverläufe untereinander verglichen werden, erreicht diese Distanzmatrix eine Größe von insgesamt 4.835.601 Zellen. Die Analysen wurden mit dem Package „TraMineR“ in R durchgeführt (Gabadinho et al. 2011), welches leistungsstärker ist als entsprechende Packages in Stata (Brzinsky-Fay et al. 2006; Halpin 2017).

⁴² Die Kostenhöhe von 2 für eine Indel-Operation setzt sich zusammen aus dem Vorgang des Löschens (Kosten = 1) und Einfügens (Kosten = 1).

(siehe Kapitel 6). Die im Rahmen von Forschungsfrage 1 ebenfalls vorgenommenen Analysen der Cluster in Abhängigkeit der soziodemographischen Merkmale sowie der akkumulierten Entgeltpunkte (siehe 5.1.3.2) wurden rein deskriptiv auf Basis der unterschiedlichen Verteilungen durchgeführt.

Im Rahmen der Forschungsfragen 2 und 3 wurden auch parallel zum jeweils priorisierten Erwerbszustand verlaufende Zustände sowie Wiedereingliederungen erwerbsgeminderter Menschen in Erwerbsarbeit einbezogen und analysiert (siehe Kapitel 4). Die jeweiligen Ergebnisse werden anhand von Verlaufsgrafiken der Sequenzanordnungen sowie Häufigkeitstabellen dargestellt. Auch diese Analysen sind rein deskriptiv.

5.2 Forschungsfrage 4

5.2.1 Der Datensatz der LidA-Studie

Als Datengrundlage zur Bearbeitung von Forschungsfrage 4 dient die Studie „leben in der Arbeit“ (lidA)⁴³ (Hasselhorn et al. 2015, 2019). Hierbei handelt es sich um eine Studie, welche ältere Erwerbstätige in Deutschland hinsichtlich von Fragen zu Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe untersucht und deren Wege in den Ruhestand wissenschaftlich begleitet. Die Befragung fokussiert sich auf Personen der Jahrgänge 1959 und 1965 – die sogenannten „Babyboomer“-Kohorten – welche repräsentativ für die sozialversicherungspflichtige Erwerbsbevölkerung dieses Alters in Deutschland erhoben worden sind. Der Stichtag vorliegender Erwerbstätigkeit ist der 31.12.2009. Die Befragung wird im Panel-Design geführt und ist bislang in den Jahren 2011, 2014 und 2018 durchgeführt worden. Insgesamt sind 6.585 Personen aus ganz Deutschland im Rahmen dieser Studie befragt worden. 3.232 Personen wurden innerhalb *aller* bisherigen Wellen befragt. Die Eignung dieses Datenmaterials für die Rückkehrmotivationen älterer Erwerbsgeminderter ergibt sich grundlegend aus vier Faktoren: Erstens über die Fokussierung dieser Studie auf die Einbindung in und die Bedeutung von Erwerbsarbeit im Übergang in den Ruhestand, zweitens die damit zusammenhängenden Fragen zu Rückkehrwünschen ins Erwerbsleben, drittens über das dem Forschungsinteresse entsprechende Alter der Befragten von über 50 Jahren und viertens der Repräsentativität der einbezogenen Personen. Insgesamt sind in der aktuellsten Welle 100 Personen mit voller und 27 Personen mit teilweiser Erwerbsminderungsrente befragt worden. Diese in der Summe 127 Personen bilden das Sample der vorgenommenen Analysen. Alle einbezogenen Personen bezogen entsprechend im Jahr 2018 eine Erwerbsminderungsrente. Die statistischen Auswertungen wurden angesichts der begrenzten Fallzahl rein deskriptiv vorgenommen, weshalb auf ein separates Methodenkapitel zu Forschungsfrage 4 verzichtet wird.

⁴³ Vielen Dank an Prof. Dr. Martin Hasselhorn und sein Team an der Bergischen Universität Wuppertal für die Möglichkeit der Datenauswertung und die Unterstützung der Datenanalysen.

5.2.2 Variablenauswahl und -aufbereitung

Die Ergebnispräsentation unterteilt sich in allgemeine Darstellungen und Vergleiche zu den Übergängen in die EM-Rente (6.4.2), dem Vorliegen von Erwerbstätigkeit trotz EM-Rente (6.4.3) sowie Rückkehrwünschen älterer Nicht-Erwerbstätiger (6.4.4). Im Gegensatz zu den VSKT-Analysen werden dabei explizit auch „subjektive“ Komponente einbezogen. Die im Rahmen der Analysen berücksichtigten Informationen bzw. Variablen werden im Folgenden dargestellt.

Im Verlauf des Berichts werden Angaben zu den soziodemographischen Merkmalen des Geschlechts, des Bundeslandes, der Geburtskohorte, des Schulabschlusses sowie des Ausbildungsabschlusses gegeben (siehe Tabelle 7). Hinsichtlich des Bundeslandes wird zwischen den alten und den neuen Bundesländern unterschieden. Dabei wird die Angabe aus Welle 2 (2014) verwendet, insofern dazu keine aktuelleren Angaben vorliegen. Die Geburtskohorten beschränken sich entsprechend obenstehender Ausführungen auf die Jahrgänge 1959 und 1965. Die verschiedenen Kategorien an Schul- und Ausbildungsabschlüssen sind in Tabelle 41 des Ergebnisteils ersichtlich und werden an dieser Stelle aus Platzgründen nicht separat aufgeführt.

Tabelle 7: Variablen zu soziodemographischen Merkmalen (IidA)

Geschlecht	Schulabschluss
alte vs. neue Bundesländer	Ausbildungsabschluss
Geburtskohorte	

Quelle: IidA; eigene Darstellung

Im Rahmen der Betrachtung der Übergänge in die Erwerbsminderungsrente wurden Informationen dazu einbezogen, ob in den Jahren vor der Verrentung Erwerbstätigkeit vorgelegen hat (siehe Tabelle 8). Eine Frage bezieht sich dabei explizit auf den Erwerbsstatus unmittelbar vor Beginn der Rente, wobei zwischen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit/Krankheit sowie Hausfrau/Hausmann unterschieden wird (ebd., links). Darüber hinaus wurde der zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebungswelle gegenwärtig vorliegende Erwerbsstatus erhoben, wobei sich die Befragten aus einer Liste von neun vorgegebenen Erwerbszuständen jeweils für denjenigen entscheiden sollten, welcher am ehesten auf sie zutrifft. Weil dabei sowohl die Erwerbstätigkeitszustände (in Vollzeit, in Teilzeit oder geringfügig/gelegentlich/unregelmäßig beschäftigt) als auch Rentenbezug angegeben werden konnte, ist Erwerbstätigkeit hier zum Teil nicht erfasst. Dies trifft dann zu, wenn die Befragten ihren Rentenbezug relevanter einstufen als die Erwerbstätigkeit. Anhand von Veränderungen zwischen den drei Wellen können Informationen zu den Erwerbsverläufen gewonnen werden. Dabei wurde sich darauf fokussiert, inwiefern über diese Zeiträume hinweg Erwerbstätigkeit vorgelegen hat (ebd., rechts).

Tabelle 8: Variablen zu Erwerbsverlaufsmustern (lidA)

Erwerbsstatus vor Rentenbeginn	Erwerbstätigkeitsmuster von w1 (2011) über w2 (2014) bis w3 (2018)
--------------------------------	--

Quelle: lidA; eigene Darstellung

Weitere Informationen beziehen sich auf das Jahr, seitdem die Erwerbsminderungsrente bezogen wird (siehe Tabelle 9, links). Außerdem wurden Informationen dazu einbezogen, wie viel Zeit zwischen der Renteneintrittsentscheidung und dem Rentenbeginn vergangen ist (ebd., rechts). Während viel vergangene Zeit auf allmähliche gesundheitliche Verschlechterungen verweist, lassen spontane Eintritte eher auf „Schocks“ aufgrund eines plötzlichen Unfalls oder Erkrankung schließen.

Tabelle 9: Variablen zu Renteneintritt (lidA)

Jahr des Beginns der Erwerbsminderungsrente	Zeitpunkt Rentenentscheidung
---	------------------------------

Quelle: lidA; eigene Darstellung

Von besonderem Interesse sind die „subjektiven“ Komponente, entsprechend die Einschätzungen der Befragten hinsichtlich von Aspekten der eigenen Lebensplanung und der Lebenssituation. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Informationen zu den Renteneintrittsmotiven berücksichtigt (siehe Tabelle 10). Dabei ist von Relevanz, ob neben den zwangsläufigen gesundheitlichen Gründen auch weitere Gründe eine Rolle spielen. Den Befragten wurden dabei verschiedene mögliche Motive genannt, woraufhin sie angeben sollten, ob das jeweilige Motiv (ebd., rechts) „nicht“, „etwas“ oder „viel“ zum Renteneintritt beigetragen hat. Für die Auswertungen wurden die insgesamt 13 Renteneintrittsmotive den fünf übergeordneten Kategorien „körperliche/psychische Gesundheit“, „psychische Gesundheit“, „soziales Umfeld“, „freizeitliche Aspekte“ und „arbeitsmarktbezogene Gründe“ zugeordnet (ebd., links). Sobald eine Person mindestens einem Motiv innerhalb der fünf Kategorien zumindest „etwas“ zugestimmt hat, wird entsprechende Kategorie als Renteneintrittsmotiv angesehen. Die Motive „*Arbeit war zu belastend*“ und „*Die Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf war zu hoch*“ sind dabei sowohl innerhalb der Kategorie „körperliche/psychische Gesundheit“ als auch unter „psychische Gesundheit“ berücksichtigt (ebd.). Eine weitere Frage innerhalb der „lidA“-Studie bezieht sich explizit auf den Gesundheitszustand. In diesem Zusammenhang wurde die Selbsteinschätzung der Befragten einbezogen (siehe Tabelle 11).

Tabelle 10: Variable zu Motiven für EM-Renteneintritt (IidA)

Zusammengefasste Kategorien	Motiv
Körperliche/psychische Gesundheit	<i>Mein Gesundheitszustand machte es erforderlich</i>
	<i>Meine Arbeit war zu belastend</i>
	<i>Die Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf war zu hoch</i>
Psychische Gesundheit	<i>Meine Arbeit war zu belastend</i>
	<i>Die Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf war zu hoch</i>
Soziales Umfeld	<i>Mein Partner/meine Partnerin ist in den Ruhestand gegangen</i>
	<i>Andere haben mich dazu gedrängt</i>
	<i>Ich hatte kranke oder pflegebedürftige Person zu betreuen</i>
Freizeitliche Aspekte	<i>Ich wollte mehr Zeit mit Familie oder Freunden verbringen</i>
	<i>Ich brauchte mehr Zeit für mich selbst</i>
	<i>Ich wollte so früh wie möglich aufhören</i>
Arbeitsmarktbezogene Gründe	<i>Ich hatte eine Altersgrenze erreicht</i>
	<i>Ich bin arbeitslos geworden</i>
	<i>Ich hatte es finanziell nicht mehr nötig zu arbeiten</i>
	<i>Ich habe ein günstiges Ausstiegsangebot erhalten</i>

Quelle: IidA; eigene Darstellung

Tabelle 11: Variable zu selbsteingeschätzter Gesundheit (IidA)

Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?	
<i>(sehr) gut</i>	weniger gut
<i>zufriedenstellend</i>	<i>schlecht</i>

Quelle: IidA; eigene Darstellung

Weitere Informationen beziehen sich auf die Zufriedenheit mit dem Übergang in den Ruhestand. Unter anderem wurde erfragt, ob der Renteneintritt (siehe Tabelle 12, links) sowie der Erwerbsaustritt (ebd., rechts) hinsichtlich des Zeitpunktes dem Wunschzeitpunkt entsprachen. Der Erwerbsaustritt ist dabei nur bei denjenigen Personen einbezogen, welche gegenwärtig (= 2018) *nicht* mehr erwerbstätig sind. Eine allgemeine Zufriedenheitseinschätzung mit dem Übergang in den Ruhestand wurde ebenfalls berücksichtigt (siehe Tabelle 13). Darüber hinaus sollten die Befragten die Zeit vor und während des Ruhestands hinsichtlich dessen miteinander vergleichen, ob das Leben im Ruhestand aus ihrer Sicht besser geworden, schlechter geworden oder gleich gut geblieben sei (siehe Tabelle 14).

Tabelle 12: Variablen zu Entsprechung mit Wunschzeitpunkt (lidA)

Entsprach Zeitpunkt der Verrentung dem Wunschzeitpunkt?	Entsprach Beendigung des Arbeitsplatzverhältnisses eigenem Wunsch?
<i>Entsprach meinem Wunsch</i>	Entsprach meinem Wunsch
<i>Wäre lieber schon früher in Rente gegangen</i>	Hätte lieber schon früher aufgehört
<i>Wäre lieber später in Rente gegangen</i>	Hätte lieber noch länger gearbeitet

Quelle: lidA; eigene Darstellung

Tabelle 13: Variable zu Zufriedenheit mit Ruhestandsübergang (lidA)

Wenn Sie an Ihren Übergang in den Ruhestand denken: so alles in allem, wie zufrieden sind Sie damit?	
<i>(sehr) zufrieden</i>	<i>(sehr) unzufrieden</i>
<i>Weder zufrieden noch unzufrieden</i>	

Quelle: lidA; eigene Darstellung

Tabelle 14: Variable dazu, ob Leben im Ruhestand besser oder schlechter geworden ist (lidA)

Hat sich Ihr Leben durch den Übergang in die Rente verändert?	
<i>es ist (viel) besser geworden</i>	<i>es ist (viel) schlechter geworden</i>
<i>es ist gleich gut geblieben</i>	

Quelle: lidA; eigene Darstellung

Zudem wurden eine Reihe an Informationen dazu erhoben, inwiefern sich das Leben durch den Ruhestand verändert hat. Die Befragten sollten dabei angeben, ob jeweils genannter Aspekt (siehe Tabelle 15) „heute (viel) weniger zutrifft als zuletzt im Beruf“, „heute etwa gleich viel zutrifft“ oder „(viel) mehr zutrifft als zuletzt im Beruf“.

Tabelle 15: Variable zu Vergleich von vor dem Rentenbezug mit danach (lidA)

<i>Ich fühle mich einsam</i>	<i>Ich lerne neue Dinge</i>
<i>Ich werde gebraucht</i>	<i>Ich verwirkliche meine Ideen</i>
<i>Ich mache Pläne</i>	<i>Ich werde von meinem Umfeld respektiert</i>
<i>Ich langweile mich</i>	<i>Ich bin beschäftigt</i>
<i>Ich baue meine Fähigkeiten aus</i>	<i>Ich gebe der Gesellschaft etwas</i>

Quelle: lidA; eigene Darstellung

Weitere Informationen beziehen sich explizit auf Erwerbstätigkeit im Erwerbsminderungsrentenbezug (siehe Kapitel 6.4.3), wobei diese Informationen jeweils Angaben aus der aktuellsten Erhebungswelle von 2018 berücksichtigen. Eine Frage im Rahmen der „lidA“-Erhebung bezieht sich explizit darauf, ob parallel zur EM-Rente eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (siehe Tabelle 16, links oben). Die Kriterien sind dabei großzügig gesteckt, indem jegliche Erwerbstätigkeit, die für mindestens eine Arbeitsstunde pro Woche und gegen Bezahlung ausgeübt wird, berücksichtigt ist. Die wöchentliche Arbeitsstundenanzahl wurde ebenfalls erhoben (ebd., rechts oben). Eine

weitere Frage bezieht sich darauf, ob die ausgeübte Tätigkeit eher geistiger oder körperlicher Natur ist (ebd., links mittig). Ebenso werden Informationen dazu gegeben, ob es sich um eine Vollzeit-, eine Teilzeit- oder eine geringfügige/gelegentliche/unregelmäßige Beschäftigung handelt (ebd., rechts mittig). Weil letztgenannte Information unmittelbar aus der Frage zum Erwerbsstatus gewonnen wurde (s.o.) und einige Befragte statt der Beschäftigung ihren Rentenbezug angegeben hatten, steht diese Information bei einigen Personen im Sample nicht zur Verfügung.

Ein Mehrwert der „lidA“-Studie gegenüber den Daten der VSKT besteht darin, dass auch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen berücksichtigt werden kann (siehe Tabelle 16, unten). Dieses bezieht nicht nur das individuelle Einkommen aus eigener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ein, sondern darüber hinaus weitere eigene Einkommen (z.B. aus einem Beamtenverhältnis) sowie Einkommen von anderen Personen des eigenen Haushalts. Das gesamte Einkommen des Haushalts wird schließlich unter Berücksichtigung verschiedener Bedarfsgewichte durch die Personenanzahl dividiert⁴⁴. Auf diese Weise können Aussagen zu Altersarmut auf der Haushaltsebene getroffen werden.

Tabelle 16: Variablen zu gegenwärtiger Erwerbstätigkeit (lidA)

vorliegende Erwerbstätigkeit (ja/nein)	Wöchentliche Arbeitszeit
Art der Tätigkeit (geistig/körperlich)	Art des Beschäftigungsverhältnisses (Vollzeit/Teilzeit/geringfügig)
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	

Quelle: lidA; eigene Darstellung

Aktuell erwerbstätigen EM-Verrenteten wurden außerdem explizit „subjektive“ Fragen zur (möglichen) Erwerbstätigkeit gestellt. So wurde etwa erfragt, wie oft diese Personen daran denken, ihre derzeitige Erwerbsarbeit aufzugeben (siehe Tabelle 17). Hieraus können Schlüsse hinsichtlich der Konstanz von Erwerbstätigkeit während des Bezugs einer EM-Rente gezogen werden. Außerdem wurden Informationen zu den Gründen von Erwerbstätigkeit erhoben (siehe Tabelle 18). Die Befragten sollten dabei vorgegebenen Gründen von Erwerbstätigkeit zustimmen oder sie ablehnen. Dabei ist vor allem von Interesse, ob einer Erwerbstätigkeit eher aufgrund von Aspekten der sozialen Einbindung und Selbstverwirklichung zugestimmt wurde oder aus finanziellen Gründen. Anhand dieser Informationen konnten erste Schlüsse dahingehend gezogen werden, unter welchen Umständen EM-Verrentete grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit bereit sind.

⁴⁴ Das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen berücksichtigt die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Bedarfsgewicht von 1, weitere Personen ab 14 Jahren mit einem Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren mit einem Gewicht von 0,3 (vgl. u.a. DIW 2022).

Tabelle 17: Variable zu Gedanken an Erwerbsaustritt (IidA)

Wie oft haben Sie im Laufe der letzten 12 Monaten daran gedacht, Ihre Erwerbstätigkeit vollständig aufzugeben?	
<i>nie</i>	<i>einige Male im Monat</i>
<i>einige Male im Jahr</i>	<i>jeden Tag</i>

Quelle: IidA; eigene Darstellung

Tabelle 18: Variable zu Gründen von Erwerbstätigkeit (IidA)

Warum sind Sie im Ruhestand erwerbstätig?	
<i>Ich benötige das zusätzliche Einkommen</i>	<i>Mir ist der Kontakt zu anderen wichtig</i>
<i>Ich habe Spaß an der Arbeit</i>	<i>Ich möchte weiterhin eine Aufgabe haben</i>
	<i>Aus anderen Gründen</i>

Quelle: IidA; eigene Darstellung

Weitere Informationen beziehen sich unmittelbar auf die Rückkehrmotivationen älterer Erwerbsgeminderter (siehe Kapitel 6.4.4). In diesem Zusammenhang wurden nicht erwerbstätige EM-Verrentete gefragt, ob sie vorhaben, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (nicht tabellarisch dargestellt). Diejenigen, welche diese Frage mit „ja, so bald wie möglich“ oder „ja, später“ beantwortet hatten, wurden außerdem gefragt, aus welchen Gründen sie diese Überlegungen haben (siehe Tabelle 19). Ähnlich der oben dargestellten Gründe von Erwerbstätigkeit ist auch bei den expliziten Rückkehrwünschen vor allem von Interesse, ob eher Aspekte der sozialen Einbindung und der Selbstverwirklichung von Relevanz sind oder finanzielle Gründe. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten sind dabei dieselben.

Tabelle 19: Variable zu Gründen von Rückkehrabsicht in Erwerbsarbeit (IidA)

Aus welchen Gründen überlegen Sie, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen?	
<i>Ich benötige das zusätzliche Einkommen</i>	<i>Mir ist der Kontakt zu anderen wichtig</i>
<i>Ich habe Spaß an der Arbeit</i>	<i>Ich möchte weiterhin eine Aufgabe haben</i>
	<i>Aus anderen Gründen</i>

Quelle: IidA; eigene Darstellung

Nicht erwerbstätige EM-Verrentete *ohne* expliziten Rückkehrwunsch wurden gefragt, unter welchen Umständen sie sich ggf. doch eine Rückkehr vorstellen könnten. Die konkret gestellte Frage lautete dabei wie folgt: „*Es kann ja unterschiedliche Gründe und Bedingungen geben, warum man vielleicht doch noch einmal erwerbstätig werden möchte. Wir möchten Ihnen einige nennen. Bitte geben Sie an, ob diese für Sie ein Anlass sein könnten, wieder zu arbeiten.*“ Die genannten Gründe und Bedingungen sind in Tabelle 20 gelistet. Über diese Frage kann geklärt werden, welche Rahmenbedingungen das Erwerbspotenzial unter EM-Verrenteten erhöhen könnten.

Tabelle 20: Variable zu Bedingungen einer Rückkehrbereitschaft (IidA)

Bitte geben Sie an, ob [folgend genannte Gründe und Bedingungen] für Sie ein Anlass sein könnten, wieder zu arbeiten.	
<i>Wenn die Arbeit nicht zu anstrengend ist</i>	<i>Wenn ich frei bestimmen kann, wann ich arbeite</i>
<i>Wenn die Arbeit interessant ist</i>	<i>Wenn ich frei bestimmen kann, wie viel ich arbeite</i>
<i>Wenn die Arbeit gut bezahlt wird</i>	<i>Andere Gründe</i>
<i>Wenn ich dort auf nette Menschen treffe</i>	

Nach der nun vorgenommenen Darstellung der verwendeten Datensätze, der Fallauswahlen, der Methodik sowie der verwendeten Informationen und Variablen erfolgt im folgenden Kapitel die Darstellung der Ergebnisse des durchgeführten Forschungsprojektes.

6 Ergebnisse

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der Ergebnisse des durchgeführten Forschungsprojektes. Die hergeleiteten Forschungsfragen (siehe Kapitel 4) werden dabei chronologisch bearbeitet, wobei sich – beginnend mit Kapitel 6.1 (= Forschungsfrage 1) bis hin zu Kapitel 6.4 (= Forschungsfrage 4) – jedes Unterkapitel einer Forschungsfrage widmet.

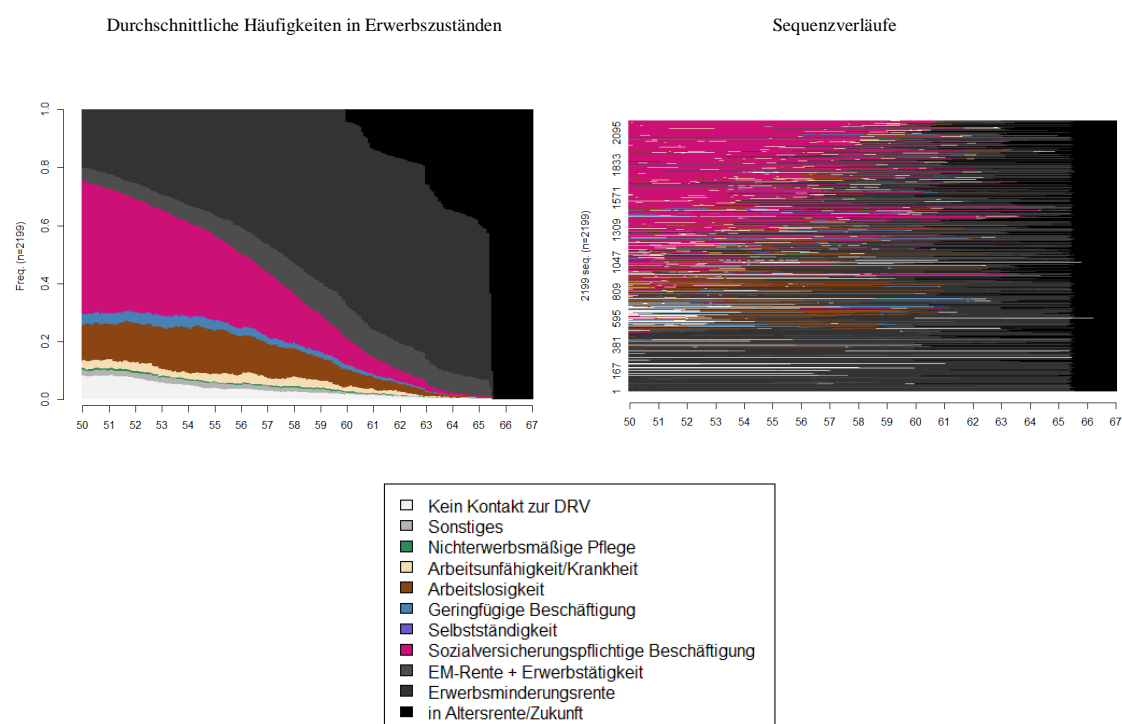
6.1 Forschungsfrage 1 („Erwerbsverlaufstypen“)

„Welche Erwerbsverlaufstypen lassen sich bei Menschen mit Erwerbsminderungserfahrung in der Lebensphase ab 50 Jahren identifizieren und mit welchen Höhen an Rentenanwartschaften sind sie jeweils verknüpft?“

6.1.1 Identifizierung der Cluster

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Verlaufsmuster aller 2.199 Personen des Samples aus der VSKT vor dem Zeitpunkt der Gruppierung zu verschiedenen Erwerbverlaufstypen. Auf der linken Seite der Abbildung finden sich Informationen zu den Anteilen von Personen in einem spezifischen Erwerbszustand am jeweils betrachteten Beobachtungszeitpunkt. Deutlich wird, dass mit Anfang 50 noch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überwiegt. Anschließend nehmen anteilig sowohl Erwerbsminderungsrente als auch Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf deutlich zu. Während des Rentenbezugs liegt meistens keine Erwerbstätigkeit vor, d.h. die entsprechenden Personen weisen aller Voraussicht nach keine Anbindung (mehr) ans Erwerbsleben auf. Auf der rechten Seite der Abbildung sind für alle Personen des Samples die Verläufe exakt dargestellt, wobei die Sortierung den ab einem Alter von 50 Jahren akkumulierten Entgeltpunkten aus der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Deutlich wird eine große Heterogenität der späten Erwerbsverläufe. Im oberen Teil – hier befinden sich Personen mit hohen akkumulierten Entgeltpunkten – werden vor allem Verläufe sichtbar, bei welchen zum Teil erst mit Anfang bis Mitte 60 der Übergang in den Rentenbezug stattfindet. Demgegenüber befinden sich im unteren Teil vor allem Verläufe, bei welchen die komplette späte Erwerbsphase durch Erwerbsminderung geprägt ist. Dabei zeigt sich, dass es im Sample durchaus auch Personen gibt, bei welchen der Eintritt in die EM-Rente nicht einem Austritt aus dem Erwerbsleben gleichzusetzen ist, da weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Spezifischere Erkenntnisse hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Erwerbsverläufen sowie den damit verknüpften Entgeltpunkten ermöglicht die Gruppierung mittels der Methodik der Sequenz- und Clusteranalyse. Die Kriterien der Ausdifferenzierung der Verläufe wurden in Kapitel 5.1.4 erläutert. Nachfolgend wird die Entscheidung zugunsten einer 7-Clusterlösung begründet.

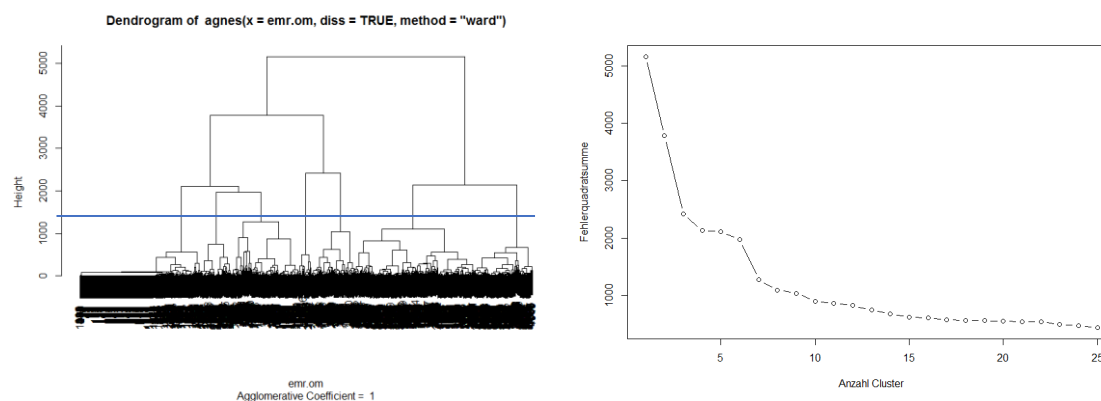
Abbildung 2: Die späten Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten (Gesamtsample)



Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellungen mit Hilfe des Packages „TraMineR“ in RStudio

Die Entscheidung zugunsten einer 7-Clusterlösung wurde auf Basis des *Dendrogramms* und des *Ellbogenkriteriums* getroffen. Das *Dendrogramm* ermöglicht die Visualisierung der Fusionierungsschritte zwischen den verschiedenen Erwerbsverläufen (siehe Kapitel 5.1.4). Während sich auf der x-Achse die verschiedenen Erwerbsverläufe bzw. die im Fusionierungsprozess entstandenen Cluster befinden, ist auf der y-Achse die Höhe der Fehlerquadratsumme abgebildet. Das *Dendrogramm* ist in Abbildung 3 auf der linken Seite einsehbar. Die blaue waagerechte Linie zeigt an, an welchem Punkt der Fusionierungsprozess gestoppt wurde. Bei der gewählten 7-Clusterlösung ist sowohl die Anzahl der Cluster als auch die Fehlerquadratsumme relativ gering, weshalb sie als gut geeignet erscheint. Das in Abbildung 3 auf der rechten Seite einsehbare *Ellbogenkriterium* verdeutlicht dies. Es gibt an, in welchem Ausmaß der Fusionierungsprozess zu einer Erhöhung der Fehlerquadratsumme führt. Der deutliche Abfall der Fehlerquadratsumme zwischen der 6-Clusterlösung und der 7-Clusterlösung zeigt an, dass die Verläufe innerhalb der Cluster in diesem Übergang deutlich homogener werden. Weitere Fusionierungsschritte führen zu einer vergleichsweise geringfügigen Reduktion der Fehlerquadratsumme, weshalb die 7-Clusterlösung sowohl kompakt als auch aussagekräftig erscheint. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die identifizierten Cluster und die jeweiligen Clustergrößen. Die Beschreibungen und Analysen werden in den folgenden Unterkapiteln (6.1.2 bis 6.1.5) vorgenommen.

Abbildung 3: Das Dendrogramm und das Ellbogenkriterium als Hilfsmittel zur Clusteridentifizierung



Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellungen mit Hilfe des Packages „TraMineR“ in RStudio

Tabelle 21: Übersicht über die 7 Erwerbsverlaufskluster

Bezeichnung des Clusters	Clustergröße	
	Anzahl	in %
1 – vorzeitige Verrentung (aus Erwerbsminderung)	584	26,6 %
2 – vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt	151	6,9 %
3 – Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50	326	14,8 %
4 – Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände	63	2,9 %
5 – Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit	576	26,2 %
6 – Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit	213	9,7 %
7 – Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit	286	13,0 %
	2.199	

6.1.2 Clustervergleich – Häufigkeiten von Erwerbszuständen

In Abbildung 4 sind für alle identifizierten Cluster die Häufigkeiten der entsprechenden Erwerbszustände im jeweiligen Beobachtungszeitpunkt grafisch sichtbar. Das größte Cluster ist das Cluster 1 („vorzeitige Verrentung [aus Erwerbsminderung]“) mit einem Anteil von 26,6 % (vgl. Tabelle 21). In diesem Cluster liegt spätestens ab einem Alter von Anfang 50 nur noch Rentenbezug vor. In Unterscheidung zu dem strukturell ähnlichen und mit einem Anteil von 6,9 % deutlich kleineren Cluster 2 („vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“) findet zeitgleich keine Erwerbsarbeit mehr statt, d.h. die entsprechenden Personen sind zumeist bereits aus dem Erwerbsleben ausgetreten. Nur bei 22 % der Personen aus diesem Cluster lässt sich in der Erwerbsphase ab 50 Jahren zumindest ein Monat sowohl des Rentenbezugs als auch von Erwerbstätigkeit nachweisen (vgl. Tabelle 30 i.A.). Bei 14 % liegen mindestens zwölf Monate in

dieser Kombination vor. Demgegenüber weist in Cluster 2 *jede* Person Zeiten auf, in denen neben dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente noch eine Beschäftigung ausgeübt wird (ebd.). Die höhere Anbindung ans Erwerbsleben in Cluster 2 zeigt sich auch darin, dass vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente anteilig die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich stärker präsent ist als Arbeitslosigkeit. In beiden bisher vorgestellten Clustern werden in der späten Erwerbsphase durchschnittlich zwei Monate in Arbeitslosigkeit verbracht (vgl. Tabelle 29 i.A.). Allerdings kommen Personen aus Cluster 2 auf im Schnitt neun Monate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während Personen aus Cluster 1 nur auf durchschnittlich einen Monat kommen. Außerdem findet der Übergang in die Altersrente häufiger bereits vor der Regelaltersgrenze statt, was auf ausreichend Wartezeiten aus Erwerbstätigkeit für den Bezug von Rentenformen wie der „Altersrente für langjährig Versicherte“ (§ 236 SGB VI) verweist.

In Cluster 3 („Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“) sind Verläufe versammelt, welche mit etwa Mitte 50 in den vorzeitigen Rentenbezug führen. Nur selten wird parallel noch gearbeitet. So weisen nur 13 % mindestens zwölf Monate von Erwerbstätigkeit während des Rentenbezugs auf (vgl. Tabelle 30 i.A.). Wie in Kapitel 6.1.3 noch deutlich wird, ist dieses Cluster mit Blick auf die dem Erwerbsminderungsrentenbezug vorangegangene Erwerbsphase sehr heterogen. Ein recht hoher Anteil von 63 % weist in der Erwerbsphase ab 50 Jahren für mindestens einen Monat Arbeitslosigkeit auf, was die im Forschungsstand festgestellte Bedeutung von Arbeitslosigkeit im Übergang in die Erwerbsminderungsrenten bestätigt (siehe Kapitel 3). Insgesamt lassen sich 14,8 % des Samples diesem Cluster zuordnen (vgl. Tabelle 21).

Das mit einem Anteil von 26,2 % vergleichsweise große Cluster 5 („Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) unterscheidet sich von Cluster 3 dadurch, dass der Renteneintritt zumeist erst mit Mitte bis Ende 50 stattfindet und sich hier *ausschließlich* Personen befinden, bei welchen bis zu diesem Zeitpunkt Erwerbstätigkeit überwiegt. So kommen beachtliche 96 % aus diesem Cluster in der Erwerbsphase ab 50 Jahren auf mindestens 12 Monate in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (vgl. Tabelle 30 i.A.). Alle 576 Personen aus diesem Cluster waren in den Jahren vor ihrer Verrentung mindestens für einen Monat erwerbstätig (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit oder geringfügige Beschäftigung). In der unmittelbaren Phase vor dem Renteneintritt nehmen sowohl Arbeitsunfähigkeit/Krankheit als auch Arbeitslosigkeit deutlich zu. Trotz der Dominanz von Erwerbstätigkeit weisen immerhin 57 % in der Erwerbsphase ab 50 Jahren mindestens einen Monat der Arbeitslosigkeit auf (ebd.). Dieses Ergebnis bestätigt, dass Erwerbsgeminderte oftmals selbst bei zuvor stabilen Verläufen in der Phase der Verschärfung ihrer Krankheit auf den „Gang zum Arbeitsamt“ angewiesen sind. 75 % waren mindestens kurzzeitig arbeitsunfähig oder krank (ebd.). Die hohe Arbeitsmarktanbindung in diesem Cluster findet sich auch im Anschluss an den Eintritt in die Erwerbsminderungsrente wieder. So weisen überdurchschnittliche 40 % der Personen in Cluster

5 auch während des Rentenbezugs noch zumindest kurzzeitige Phasen der Erwerbstätigkeit auf (ebd.).

Das etwa halb so große Cluster 7 („Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) (vgl. Tabelle 21) unterscheidet sich insbesondere dadurch von Cluster 5, dass der Renteneintritt mit Anfang bis Mitte 60 zu einem noch späteren Zeitpunkt erfolgt (vgl. Abbildung 4). Bis dahin überwiegt auch hier sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Durchschnitt kommen Personen aus diesem Cluster in der Erwerbsphase ab 50 Jahren auf beachtliche 113 Monate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (vgl. Tabelle 29 i.A.). Die Arbeitsmarkt-anbindung ist noch größer als es in Cluster 5 der Fall ist. So weisen 49 % im Anschluss an ihren Renteneintritt noch mindestens einen Monat auf, in dem parallel zur Erwerbsminderungsrente eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (vgl. Tabelle 30 i.A.). Auffallend ist außerdem, dass der Anteil derjenigen, welche in der Erwerbsphase ab 50 Jahren Arbeitslosigkeit erlebt haben, mit 37 % merklich geringer ausfällt. 62 % waren zwischenzeitlich arbeitsunfähig bzw. krank (ebd.). Wie in Kapitel 6.1.3 näher thematisiert, findet bei 19,9 % der Personen dieses Clusters der Übergang in die Altersrente *nicht* über die Erwerbsminderungsrente statt, d.h. hier wurde im Laufe des Lebens tatsächlich eine Überwindung der Erwerbsminderung mit anschließender Rückkehr ins Erwerbsleben erreicht.

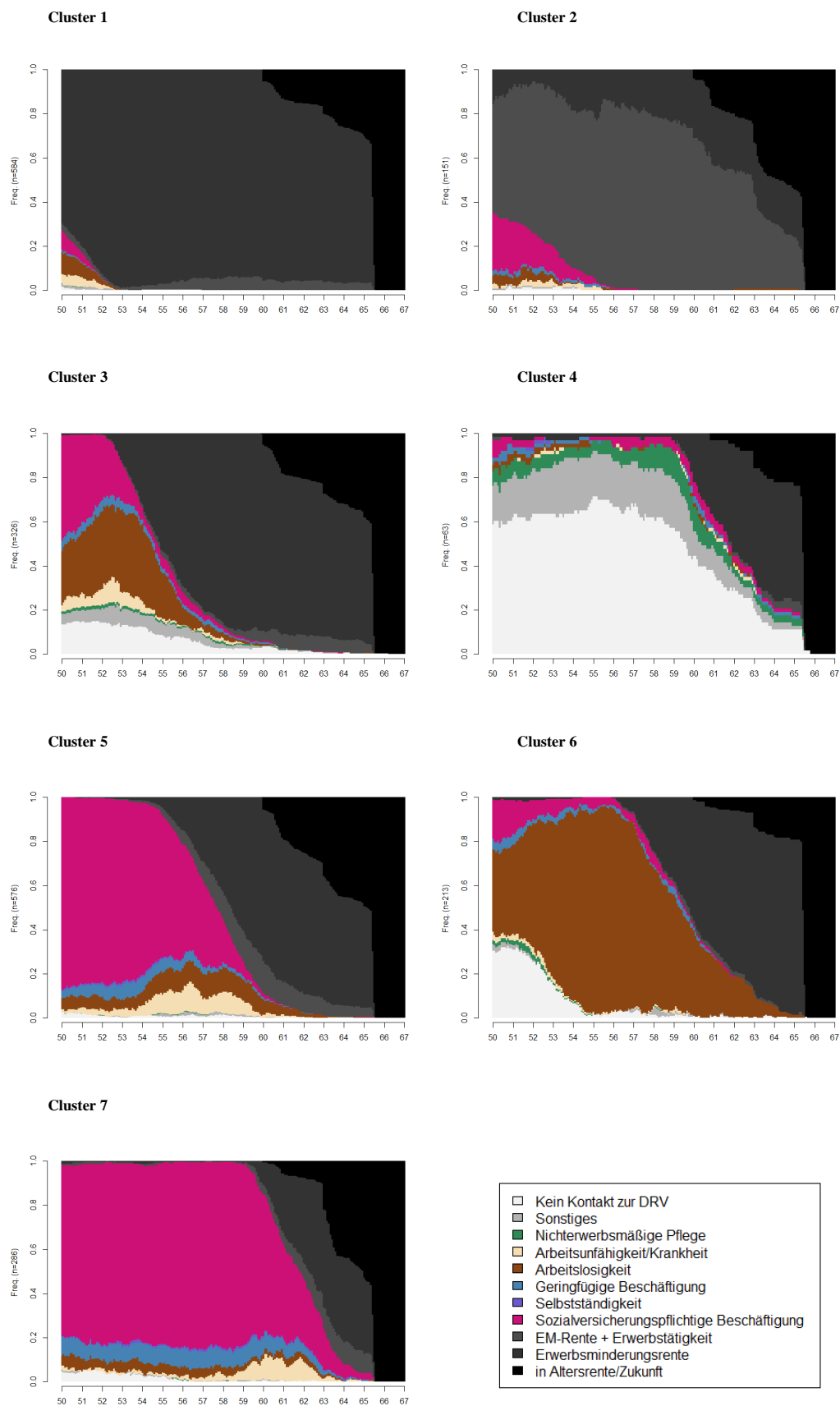
In deutlicher Differenz zu den durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geprägten Clustern 5 und 7 steht das Cluster 6 („Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“). Zwar findet der Renteneintritt ebenso mit einem Alter von Mitte 50 bis Mitte 60 statt, allerdings dominiert in den Jahren vor der Verrentung die Arbeitslosigkeit (vgl. Abbildung 4). Durchschnittlich werden 90 Monate der Erwerbsphase ab 50 Jahren im Zustand der Arbeitslosigkeit verbracht, was mit weitem Abstand den höchsten Wert unter allen sieben Clustern darstellt (vgl. Tabelle 29 i.A.). Der vergleichsweise späte Übergang in die Altersrente unterstreicht die fehlende Nähe zum Arbeitsmarkt. So konnten zumeist nicht ausreichend Wartezeiten angesammelt werden, um vorzeitig in die Altersrente zu wechseln. Knapp die Hälfte (47 %) weist in den Jahren vor der Verrentung sogar keine Zeiten der Beschäftigung auf (vgl. Tabelle 30 i.A.). Lediglich 11 % waren während ihrer Erwerbsminderungsrente noch für mindestens einen Monat erwerbstätig. Es kann somit konstatiert werden, dass ein großer Anteil aus diesem Cluster bereits mit um die 50 aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist. Diese Personen waren zunächst einige Jahre arbeitslos, im Anschluss erwerbsgemindert und wechselten schließlich mit Mitte 60 in die Altersrente. Knapp jede zehnte Person (9,7 %) mit Erwerbsminderungserfahrung lässt sich diesem Cluster zuordnen (vgl. Tabelle 21).

Das kleinste aller Cluster ist mit einem Anteil von 2,9 % das Cluster 4 („Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände“). In diesem Cluster überwiegen die „sonstigen Zustände“, wobei insbesondere Zeiten gänzlich ohne Meldung bei der DRV dominieren (vgl. Abbildung 4). Der

Übergang in die EM-Rente findet meistens erst ab einem Alter von Anfang 60 statt. Während bei 73 % der Personen aus diesem Cluster der Eintritt in die Altersrente aus der Erwerbsminderungsrente heraus erfolgt, wurde sie bei 27 % zu einem früheren Zeitpunkt überwunden (vgl. Tabelle 32 i.A.). Im Gegensatz zu Cluster 7 führte diese Überwindung jedoch nicht dazu, dass im Anschluss eine stabile Einbindung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu beobachten ist. Stattdessen überwiegen Zeiten gänzlich ohne Meldung bei der DRV. Wie in Kapitel 5.1.4 näher thematisiert, sind ausländische Staatsangehörige in diesem Cluster stark überrepräsentiert, was ein Grund für die unterdurchschnittliche Einbindung in den deutschen Arbeitsmarkt ist. Nur bei 11 % liegt in der Erwerbsphase ab 50 Jahren mindestens ein Monat vor, in dem sowohl der Bezug einer EM-Rente als auch von Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden kann (vgl. Tabelle 30 i.A.).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Cluster 1 und 2 durch einen frühzeitigen Renteneintritt mit zumeist unter 50 Jahren geprägt sind – oftmals noch über die bis 2001 gewährten Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten –, sich jedoch hinsichtlich der Arbeitsmarktanbindung voneinander unterscheiden. Die Cluster 5 und 7 können als „Erwerbstätigkeitscluster“ gefasst werden, während demgegenüber das Cluster 6 als „Arbeitslosigkeitscluster“ umschrieben werden kann. Cluster 3 weist sowohl Verläufe auf, in denen vor dem Renteneintritt eher die Erwerbsarbeit dominiert als auch solche mit vorwiegender Arbeitslosigkeit. In Cluster 4 dominieren Zeiten ohne Meldung bei der DRV. Im anknüpfenden Unterkapitel wird der Blick stärker auf die spezifischen Abfolgen von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, von Krankengeldbezug sowie von Rentenbezug sowie die Unterschiede von Erwerbsverläufen *innerhalb* der Cluster gerichtet.

Abbildung 4: Durchschnittliche Häufigkeiten in Erwerbszuständen (nach Cluster)



6.1.3 Clustervergleich – Sequenzabfolgen

Abbildung 5 zeigt die spezifischen Abfolgen der einbezogenen Erwerbszustände für jede Person innerhalb der Cluster. Blickt man zunächst auf die durch einen frühzeitigen Renteneintritt geprägten Cluster 1 („vorzeitige Verrentung [aus Erwerbsminderung]“) und 2 („vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“), kann die Unterschiedlichkeit der Rentenübergänge verdeutlicht werden. Bei nahezu allen Personen aus diesen Clustern findet der Übergang in die Altersrente direkt aus einer Erwerbsminderungsrente heraus statt, wobei der Eintritt in die EM-Rente⁴⁵ mit durchschnittlich etwa Mitte 40 erfolgt (vgl. Tabelle 31 i.A.; Tabelle 32 i.A.). Allerdings scheiden Personen aus Cluster 1 deutlich früher aus dem Erwerbsleben aus. Während Personen aus dem durch weiterhin andauernde Erwerbstätigkeit geprägten Cluster 2 erst mit durchschnittlich 61,9 Jahren in den „Ruhestand“ (vgl. Tabelle 22) eintreten, findet dieser Übergang in Cluster 1 bereits mit 48,4 Jahren statt. Dieser Unterschied wird auch in Abbildung 5 deutlich. Insbesondere bei den sich weiter oben befindenden Verläufen von Cluster 2 – diese weisen erhöhte akkumulierte Entgeltpunkte in der Erwerbsphase ab 50 Jahren auf – zeigt sich ununterbrochene Erwerbstätigkeit trotz Rentenbezugs. In Cluster 1 demgegenüber befinden sich zwar zum Teil ebenfalls Verläufe mit zwischenzeitlicher Erwerbstätigkeit, insgesamt jedoch überwiegt hier der Rentenbezug deutlich – insbesondere bei Personen mit niedrigen akkumulierten Entgeltpunkten. Ein weiteres interessantes Ergebnis ist, dass bei immerhin 17 % aus Cluster 1 der erstmalige Renteneintritt bereits mit unter 40 Jahren stattgefunden hat (vgl. Tabelle 31 i.A.). Diese Personen gehen bereits sehr früh aufgrund von Krankheit oder Behinderung in Rente und weisen später kaum noch eine Anbindung ans Erwerbsleben auf.

Tabelle 22: durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insgesamt
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
Arithmetisches Mittel (Altersrente) – in Jahren	64,4	63,8	64,1	64,8	63,8	64,9	64,2	64,2
Median (Altersrente) – in Jahren	65,4	64,3	65,4	65,4	65,2	65,4	65,0	65,4
Arithm. Mittel (EM- und Altersrente*) – in Jahren	45,5	47,0	55,4	62,2	57,9	59,9	61,9	54,3
Median (EM- und Altersrente*) – in Jahren	47,6	47,8	54,8	61,8	57,8	59,7	61,9	56,3
Arithmetisches Mittel (Ruhestand*) – in Jahren	48,4	61,9	56,5	62,3	59,3	60,2	62,6	56,8
Median (Ruhestand*) – in Jahren	48,8	63,0	55,4	61,9	59,0	59,9	62,6	58,5

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

* Erklärung: Mit „EM- und Altersrente“ ist der letztmalige Renteneintritt gemeint. Dies kann entweder eine Erwerbsminderungsrente sein, die direkt in die Altersrente führt oder der Übergang in die Altersrente, insofern unmittelbar davor kein Rentenbezug bestand. Mit „Ruhestand“ ist der letztmalige Zeitpunkt im Rentenbezug gemeint, bei dem parallel keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt wurde.

⁴⁵ Beziehungsweise bis zum Jahr 2001 die Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente.

Mit Blick auf das durch einen Renteneintritt mit etwa Mitte 50 geprägte Cluster 3 („Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“) kann anhand von Abbildung 5 die Heterogenität dieses Clusters aufgezeigt werden. Oben befinden sich solche Verläufe, bei welchen in den Jahren vor dem Übergang in die Erwerbsminderungsrente Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung dominieren. Trotzdem tritt oftmals auch bei diesen Personen im Rentenübergang zumindest eine kurzzeitige Phase der Arbeitslosigkeit auf. Insgesamt folgen lediglich 8,9 % aus diesem Cluster dem Übergangsmuster „*Erwerbstätigkeit – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ (vgl. Tabelle 32 i.A.). Im unteren bis mittleren Teil befinden sich Verläufe komplett ohne Zeiten in Beschäftigung (vgl. Abbildung 5). Hier liegt in den Jahren vor der Verrentung Arbeitslosigkeit bzw. zum Teil auch keine Meldung bei der DRV vor. Das Übergangsmuster „*Arbeitslosigkeit – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ ist in diesem Cluster mit einem Anteil von 36,5 % am präsentesten, gefolgt von „*Sonstiges – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ mit 29,1 % (vgl. Tabelle 32 i.A.). 4 % aus diesem Cluster hatten unmittelbar vor ihrem Übergang in die Altersrente keine Erwerbsminderungsrente mehr bezogen (ebd.), d.h. sie konnten ihre Erwerbsminderung im Laufe ihres Lebens überwinden.

Cluster 5 („Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) weist einen etwas späteren Renteneintritt mit zumeist Mitte bis Ende 50 auf. Wie anhand von Abbildung 5 verdeutlicht wird, sind *alle* Personen in diesem Cluster vor ihrem Renteneintritt langjährig erwerbstätig. Die wenigsten akkumulierten Entgeltpunkte ab einem Alter von 50 Jahren weisen dabei Personen auf, deren späte Erwerbsverläufe durch geringfügige Beschäftigung geprägt sind. In der Regel jedoch dominiert das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis. Unmittelbar vor dem Renteneintritt treten auch in diesem Cluster bei einigen Verläufen zumindest kurzzeitige Arbeitslosigkeitsepisoden auf. So kommt es, dass Rentenübergänge aus Arbeitslosigkeit etwas häufiger sind als Übergänge aus Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 32 i.A.). Am dominantesten jedoch ist das Rentenübergangsmuster „*Arbeitsunfähigkeit/Krankheit – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ mit einem Anteil von 36,3 %. Diese Personen nutzen vermutlich zunächst die bis zu 6 Wochen mögliche Lohnfortzahlung ihres Arbeitgebers, erhalten anschließend Krankengeld und wechseln oftmals im Anschluss an nicht erfolgreiche Rehabilitationsmaßnahmen in die Erwerbsminderungsrente. Eine Überwindung des Rentenbezugs findet auch in diesem Cluster selten statt. So waren lediglich 3,5 % unmittelbar vor ihrem Eintritt in die Altersrente nicht mehr erwerbsgemindert (ebd.). Außerdem weist dieses Cluster die häufigsten Übergänge zwischen verschiedenen Erwerbszuständen auf. Im Durchschnitt erleben Personen aus diesem Cluster 7,4 Erwerbszustandswechsel in der Erwerbsphase ab 50 Jahren (vgl. Tabelle 31 i.A.). Der Rentenübergang ist entsprechend vielschichtig mit Wechseln zwischen Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit/Krankheit und den sonstigen Zuständen.

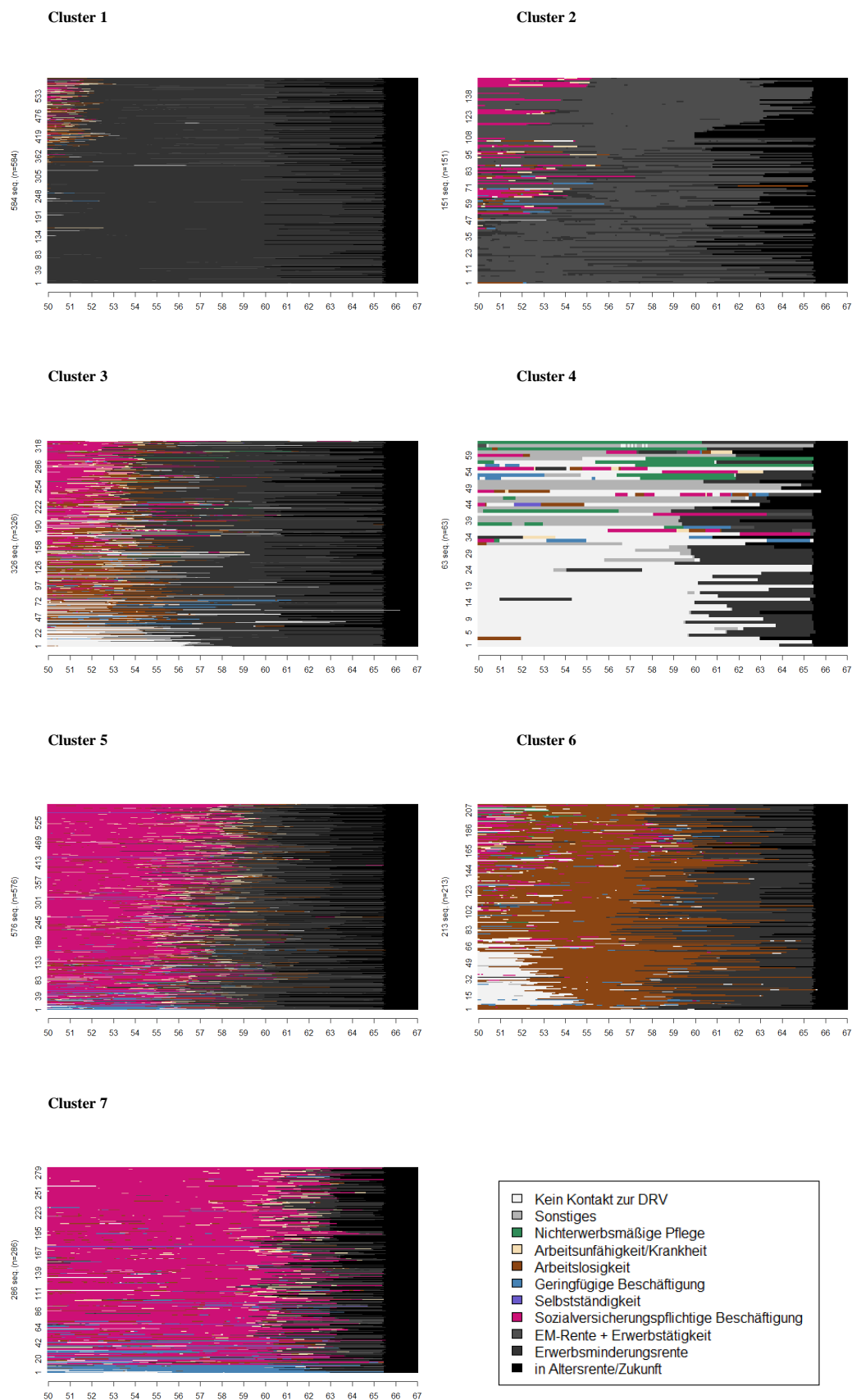
In Cluster 7 („Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) findet der Renteneintritt mit zumeist Anfang bis Mitte 60 zu einem noch späteren Zeitpunkt statt. Ebenso

wie in Cluster 5 weisen *alle* Personen in der späten Erwerbsphase langjährige Erwerbstätigkeit auf, wobei sich unter den Verläufen mit den niedrigsten akkumulierten Entgeltpunkten ab 50 Jahren Verläufe mit geringfügiger Beschäftigung befinden, insgesamt jedoch das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis dominiert (vgl. Abbildung 5). Im Unterschied zu den Clustern 3 und 5 tritt Arbeitslosigkeit jedoch auch im Rentenübergang vergleichsweise selten auf. So ist mit einem Anteil von 36,7 % „*Erwerbstätigkeit – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ das häufigste Rentenübergangsmuster (vgl. Tabelle 32 i.A.). Dem Übergangsmuster „*Arbeitslosigkeit – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ folgen demgegenüber nur 7,0 %. Trotz des späteren Renteneintritts weisen die Erwerbsverläufe durchschnittlich weniger Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbszuständen auf als es in Cluster 5 der Fall ist (vgl. Tabelle 31 i.A.). Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass die Rentenübergänge relativ stabil sind. Ein möglicher Erklärungsansatz dafür ist, dass gesundheitlich eingeschränkte Personen auf die Erwerbsminderungsrenten ausweichen, um weiterhin vorzeitig mit Anfang 60 in Rente gehen zu können. Solche Erwerbsverläufe konnten sich erst in der jüngeren Vergangenheit in Reaktion auf die Versperrung bisheriger Möglichkeiten der Frühverrentung (siehe Kapitel 2) herausbilden und weisen eine vergleichsweise geringe Prägung durch Arbeitslosigkeit auf. Erwähnenswert ist darüber hinaus der hohe Anteil von 16,4 %, welche direkt aus Erwerbstätigkeit heraus in die Altersrente übergehen (vgl. Tabelle 32 i.A.). In diesen Fällen konnten die Erwerbsminderungsrenten – bzw. in einigen Fällen die vormaligen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten – überwunden werden und führten zurück in Beschäftigung.

Cluster 6 („Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“) ist durch Arbeitslosigkeit und einen anschließenden Renteneintritt mit Mitte 50 bis Mitte 60 geprägt. Beachtliche 76,1 % folgen dem Rentenübergangsmuster „*Arbeitslosigkeit – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ (vgl. Tabelle 32 i.A.). Ebenfalls gibt es einen Anteil von 13,6 %, welche das Übergangsmuster „*sonstige Zustände – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ aufweisen (ebd.). In den Verläufen zu Cluster 6 von Abbildung 5 sind unten außerdem Verläufe sichtbar, bei welchen mit Anfang bis Mitte 50 Zeiten ohne Meldung bei der DRV vorliegen, bevor ein Übergang in die Arbeitslosigkeit stattfindet. Jedoch ist davon auszugehen, dass überwiegend bereits vor diesem Übergang Arbeitslosigkeit vorgelegen hat in Form der bis zu den „Hartz-Reformen“ existierenden Sozialhilfe. Diese war nicht sozialversicherungsrelevant und ist somit in den Rentenversicherungsdaten nicht enthalten. Nach der zum 01.01.2005 stattgefundenen Überführung der Sozialhilfe in das Arbeitslosengeld II wird die Arbeitslosigkeit schließlich sichtbar, was eine Erklärung für dieses zu beobachtende Verlaufsmuster ist. Bei 5,2 % der Personen des Clusters fand der Eintritt in die Altersrente nicht aus Erwerbsminderung heraus statt (vgl. Tabelle 32 i.A.), d.h. sie wurde zu einem früheren Zeitpunkt überwunden. Im Gegensatz zu anderen Clustern führte diese Überwindung nicht zurück in Beschäftigung, sondern in langjährige Arbeitslosigkeit.

In Cluster 4 („Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände“) befinden sich Verläufe mit überwiegenden Zeiten in den sonstigen Zuständen sowie vergleichsweise spätem Renteneintritt. 63,5 % folgen dem Rentenübergangsmuster „*sonstige Zustände – Erwerbsminderungsrente – Altersrente*“ (vgl. Tabelle 32 i.A.). Weitere 23,8 % treten sogar unmittelbar aus den sonstigen Zuständen in die Altersrente ein, d.h. sie hatten ihre Erwerbsminderungsrente bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Erwerbsverlauf überwunden. Insgesamt fand bei 20 % der (erstmalige) Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente bereits mit unter 50 statt, der Anteil von Personen mit überwundener Erwerbsminderung ist in diesem Cluster entsprechend recht hoch (vgl. Tabelle 31 i.A.). In Abbildung 5 wird deutlich, dass dieses Cluster recht heterogen zusammengesetzt ist. Während sich im unteren Bereich Verläufe befinden, welche sehr stark durch Zeiten ohne Meldung bei der DRV geprägt sind, befinden sich oben auch Verläufe mit überwiegenden Zeiten in nichterwerbsmäßiger Pflege oder in den zusammengefassten Erwerbszuständen („Sonstiges“). Auffallend an diesem Cluster ist der geringe Anteil von Zeiten in Arbeitsunfähigkeit/Krankheit. Dies steht damit in einem Zusammenhang, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit – diese sind Voraussetzung für den Bezug von Krankengeld – in diesem Cluster nur selten vorliegen. Auf den ersten Blick nicht plausibel erscheinen Verläufe, welche in den Jahren vor ihrer Verrentung ausschließlich Zeiten ohne Meldung bei der DRV aufweisen, insofern der Bezug einer Erwerbsminderungsrente bedingt, dass „*in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit*“ (§ 43, SGB VI) vorliegen. Erklären lässt sich dies über den in diesem Cluster hohen Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (siehe 6.1.4). Entsprechend über- und zwischenstaatlicher Rechtsvereinbarungen kann diese Bedingung durch ausländische versicherungspflichtige Beschäftigung erfüllt werden (DRV 2021c). So befinden sich in diesem Cluster Personen, die vor allem in den 1970er- bis 1990er-Jahren in Deutschland erwerbstätig gewesen sind und im Anschluss in ihre Heimat zurückkehrten. Aus ihrer Zeit in Deutschland sind dabei Rentenansprüche entstanden, welche schließlich nach entsprechender ärztlicher Prüfung für eine deutsche Erwerbsminderungsrente verwendet werden können (siehe exemplarisch DRV Bund 2021c: 27).

Abbildung 5: Sequenzverläufe (nach Cluster)*



Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellungen mit Hilfe des Packages „TraMineR“ in RStudio

* Die Sortierung der Erwerbsverläufe entspricht der Höhe der akkumulierten Entgeltpunkte ab einem Alter von 50 Jahren.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Erwerbsverläufe innerhalb der Cluster durchaus eine gewisse Varianz aufweisen. Prägender jedoch sind nicht die Unterschiede innerhalb der Cluster, sondern die Differenzen zwischen ihnen. Die Cluster 1 und 2 sind durch einen vorzeitigen Renteneintritt geprägt. Allerdings liegt in Cluster 2 weiterhin eine Anbindung ans Erwerbsleben vor, was die Akkumulation weiterer Rentenanwartschaften ermöglicht. Innerhalb der Cluster 3, 5 und 7 befinden sich viele Verläufe mit überwiegender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Während in den Clustern mit Renteneintritt vor einem Alter von 60 Jahren – den Clustern 3 und 5 – die unmittelbare Phase vor der Verrentung jedoch oftmals instabil und durch Arbeitslosigkeit geprägt ist, wechseln Personen aus Cluster 7 oftmals unmittelbar aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Rentenbezug. In diesem Cluster befinden sich ebenfalls Personen, welchen eine Überwindung der Erwerbsminderung gelungen ist mit anschließend stabiler Einbindung in Beschäftigung. Cluster 6 ist durch Arbeitslosigkeit geprägt und beinhaltet ebenfalls Personen mit vormaligem Bezug der Sozialhilfe, während Cluster 4 vor allem durch Zeiten ohne Meldung bei der DRV und der Anerkennung ausländischer versicherungsrelevanter Zeiten für den Erwerbsminderungsrentenbezug geprägt ist. Im anknüpfenden Unterkapitel wird auf die soziodemographische Zusammensetzung der Cluster eingegangen.

6.1.4 Clustervergleich – Soziodemographische Zusammensetzung

Mit Blick auf die soziodemographische Zusammensetzung wird im Folgenden zwischen dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit, dem Geburtsjahr, den Kinderberücksichtigungszeiten sowie Angaben zum Wohnort unterschieden (siehe Kapitel 5). Vergleicht man zunächst die Cluster 1 („vorzeitige Verrentung [aus Erwerbsminderung]“) und 2 („vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“), wird deutlich, dass sich in zweitgenanntem deutlich mehr Männer sowie deutsche Staatsangehörige⁴⁶ befinden (vgl. Tabelle 33 i.A.). Die Geschlechterverteilung erscheint plausibel, da davon ausgegangen werden kann, dass vor allem Männer im Falle von Erwerbsminderungsrentenbezug aufgrund ihrer „Ernährerrolle“ weiterhin auf zusätzliche Einkommen angewiesen sind. Frauen demgegenüber können ihren Einkommensverlust möglicherweise häufiger über zusätzliche Einkommen im Haushaltskontext – insbesondere über den Ehemann – ausgleichen. In Cluster 2 ist der Anteil von Personen ohne Kinderberücksichtigungszeiten mit Abstand am höchsten (ebd.). Es sind entsprechend eher Frauen ohne Kinder, welche in der späten Erwerbsphase trotz Erwerbsminderung noch ins Erwerbsleben integriert sind. Weiterhin zeigt sich, dass Personen aus Cluster 2 eher in den alten Bundesländern (+Berlin) sowie in Regionen mit Verstärkeransätzen wohnhaft sind (vgl. Tabelle 34 i.A.). Personen aus den neuen

⁴⁶ Bei ausländischen Staatsangehörigen erscheint es wahrscheinlicher, dass möglicherweise parallel zu Erwerbsminderung stattfindende Erwerbstätigkeit nicht in Deutschland erbracht wird und entsprechend nicht in den Rentenversicherungsdaten auftaucht. Die Aussagekraft dieses Ergebnisses ist entsprechend begrenzt.

Bundesländern sowie aus Großstädten befinden sich demgegenüber eher in dem durch einen frühzeitigen Erwerbsausstieg geprägten Cluster 1. Die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern stehen vermutlich mit der besseren Arbeitsmarktlage in den alten Bundesländern in einem Zusammenhang. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen Großstädten und kleineren Städten kann davon ausgegangen werden, dass der Konkurrenzdruck in der Großstadt erhöht ist (u.a. Haller & Heuermann 2020), was es gesundheitlich eingeschränkten Personen erschwert, eine passende Arbeitsstelle zu finden. Mit Blick auf verschiedene Jahrgänge zeigt sich, dass jüngere Jahrgänge stärker in Cluster 2 zu finden sind als in Cluster 1 (vgl. Tabelle 33 i.A.). Dieses Ergebnis spricht dafür, dass sich parallele Erwerbstätigkeit trotz Erwerbsminderungsrentenbezugs in der späten Erwerbsphase zunehmend gesellschaftlich durchsetzt und die veränderten politischen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 2) somit eine Wirkung entfalten. Allerdings ist die Aussagekraft dieses Ergebnisses aufgrund der Zusammensetzung des Samples gleichzeitig begrenzt, da enthaltene Personen jüngerer Jahrgänge zwangsläufig früh in die Altersrente eingetreten sind und somit in ihrem Erwerbsleben ausreichend Erwerbszeiten erworben hatten, um vorzeitig in Rente gehen zu können.

Die in den Jahren vor der Erwerbsminderung oftmals durch Erwerbstätigkeit geprägten Cluster 3 („Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“), 5 („Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) und 7 („Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) weisen prozentual am häufigsten Kinderberücksichtigungszeiten auf (vgl. Tabelle 33 i.A.). Dies ist der Fall, obwohl sich in diesen Clustern anteilig etwas häufiger Männer befinden als Frauen (ebd.). Der erhöhte Männeranteil steht in einem Zusammenhang zu der oben bereits erwähnten stärkeren Anbindung von Männern ans Erwerbsleben. Dass gesundheitlich eingeschränkte Personen mit Kinderberücksichtigungszeiten öfters bis ins spätere Lebensalter erwerbstätig sind hängt möglicherweise damit zusammen, dass sie aufgrund der Notwendigkeit der Versorgung ihrer Kinder einen größeren Anreiz haben, ihre Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten und Erwerbsminderung zu vermeiden. Mit Blick auf die Verteilung auf die Geburtsjahrgänge zeigt sich, dass sich der Erwerbsminderungsrenteneintritt zunehmend in spätere Lebensalter verschiebt. Personen mit Renteneintritt von Mitte 50 – gemeint ist das Cluster 3 – sind überproportional häufig in der ältesten Geburtskohorte zu finden (vgl. Tabelle 33 i.A.). Demgegenüber befinden sich in Cluster 7 – dieses ist geprägt durch einen Renteneintritt mit Anfang bis Mitte 60, zum Teil nach überwundener Erwerbsminderung – eher Personen jüngerer Geburtskohorten (ebd.). Diese Ergebnisse zeigen auf, dass die Verschiebung der Altersgrenzen damit einhergeht, dass sich die Erwerbsminderungsrenten zunehmend in das siebte Lebensjahrzehnt verschieben und somit nun versperrte Rentenübergangspfade in den vorzeitigen Rentenbezug ersetzen. Die oftmals stabilen Verläufe vor dem Renteneintritt (siehe 6.1.3) sind ein Indikator dafür, dass dieser Übergangspfad zwar einerseits durch einen schlechten Gesundheitszustand bedingt ist, andererseits jedoch vermutlich zum Teil auch einen nicht ganz unfreiwilligen Anteil beinhaltet. Dieses Cluster weist außerdem den

höchsten Anteil an Personen aus den alten Bundesländern (+Berlin) auf, was wiederum auf die günstigere Arbeitsmarktlage in diesen Bundesländern verweist (vgl. Tabelle 34 i.A.).

In dem durch Arbeitslosigkeit geprägten Cluster 6 („Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“) sind die Anteile von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowie von Frauen leicht erhöht (vgl. Tabelle 33 i.A.). Auffallend ist außerdem ein vergleichsweise hoher Anteil in größeren Städten. So ist sowohl der Anteil in kreisfreien Städten mit mindestens 100.000 Einwohnern als auch in städtischen Regionen in diesem Cluster mit Abstand am höchsten (vgl. Tabelle 34 i.A.). Möglicherweise ist – wie oben bereits angeführt – die Konkurrenzsituation für ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen innerhalb von Großstädten verschärft. Als weiterer Grund können solche Stadtteile innerhalb von Städten angeführt werden, innerhalb derer sich Arbeitslosigkeit besonders häufig findet. Diese sogenannten „Problemviertel“ (Keller 2015) sind in Vororten oder ländlichen Regionen eher nicht anzutreffen, was einen weiteren Erklärungsansatz für die erhöhten Anteile darstellen könnte. In Cluster 4 („Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände“) befinden sich die mit Abstand höchsten Anteile an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Tabelle 33 i.A.). Lediglich 50,8 % sind deutsche Staatsangehörige. Wie bereits in den Kapiteln 6.1.2 und 6.1.3 angeschnitten, befinden sich in diesem Cluster viele ausländische Staatsbürger, welche in den 1970er- bis 1990er-Jahren in Deutschland erwerbstätig waren. Dadurch kommen sie auf die für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente erforderliche Wartezeit von fünf Jahren (§ 43, SGB VI). Über die Anerkennung von Erwerbszeiten im Ausland in den fünf Jahren vor dem Übergang in die Erwerbsminderungsrente konnten sie die erforderlichen drei Jahre an Pflichtbeiträgen erfüllen. So kommt es, dass sie eine Erwerbsminderungsrente in Deutschland beziehen, obwohl sie ggf. bereits wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die durch Erwerbstätigkeit geprägten Cluster tendenziell eher mit Männern, deutschen Staatsangehörigen sowie Personen aus den alten Bundesländern (+Berlin) besetzt sind. Diese weisen oftmals eine größere Nähe zum deutschen Arbeitsmarkt auf, wodurch sie in den Jahren vor sowie während des Erwerbsminderungsrentenbezugs häufiger in Beschäftigung sind. Durch Erwerbstätigkeit in der späten Erwerbsphase geprägte Cluster nehmen im Vergleich zwischen den Geburtskohorten bei den jüngeren Kohorten tendenziell zu, was auf spätere Eintritte in die Erwerbsminderungsrenten sowie ansteigende Erwerbstätigkeit trotz Erwerbsminderungsrentenbezugs verweist. Im anknüpfenden Unterkapitel werden die Auswirkungen der verschiedenen Verlaufsmuster auf die spätere gesetzliche Rentenhöhe analysiert.

6.1.5 Clustervergleich – Rentenhöhen

In Tabelle 23 sind für alle Cluster die durchschnittlich akkumulierten Entgeltpunkte aus Beitragszeiten sowohl vor als auch ab einem Alter von 50 Jahren eingetragen. Abbildung 6 zeichnet darüber hinaus den Prozess der Akkumulation an Entgeltpunkten (EP) ab einem Alter von 50 Jahren

grafisch nach. Die meisten Rentenpunkte können in den durch Erwerbstätigkeit geprägten Clustern 5 („Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) und 7 („Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) akkumuliert werden. Während Personen aus dem mit früherem Rentenübergang einhergehenden Cluster 5 ab einem Alter von 50 Jahren auf durchschnittlich 6,8 EP kommen, erreichen Personen aus Cluster 7 erhöhte 8,9 EP (vgl. Tabelle 23). Dennoch fällt die errechnete gesetzliche Rente in Cluster 5 etwas höher aus (ebd.). Entscheidend dafür sind durchschnittlich mehr akkumulierte Entgeltpunkte in der Erwerbsphase davor. So werden in Cluster 5 bis zu einem Alter von 50 Jahren mit durchschnittlich 23,8 EP die höchsten Rentenanwartschaften akkumuliert (ebd.). Auch in der Erwerbsphase von Anfang bis Mitte 50 werden im Schnitt mehr Entgeltpunkte erzielt als in Cluster 7 (vgl. Abbildung 6). Bei überdurchschnittlichen 6,6 % der Personen dieses Clusters wird die aktuelle Rentenhöhe darüber hinaus tendenziell unterschätzt, indem die zusätzlichen EP für Kindererziehungszeiten („Mütterrente I“) nicht berücksichtigt sind (vgl. Tabelle 35 i.A.). Allerdings gilt ebenfalls zu berücksichtigen, dass der frühzeitige Renteneintritt von Mitte bis Ende 50 hohe Abschläge von 10,8 % begründet (siehe Kapitel 2.2), was zu einer entsprechend verringerten Rentenhöhe führt. In Cluster 7 demgegenüber findet der Übergang in die EM-Rente erst mit Anfang bis Mitte 60 statt oder die Erwerbsminderung wurde gar zu einem früheren Zeitpunkt überwunden (siehe 6.1.3). Entsprechend ist anzunehmen, dass die Abschläge in der Regel geringer ausfallen und die letztlich ausbezahlte Rente im Durchschnitt letztlich doch oberhalb des Niveaus von Cluster 5 liegt.

Die dritthöchsten Entgeltpunkte werden in Cluster 2 („vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“) akkumuliert. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass annähernd 100 % der Personen dieses Clusters bis zu einem Alter von spätestens Mitte 50 in eine Erwerbsminderungsrente eingetreten sind und diese anschließend auch nicht wieder beenden (vgl. Abbildung 5; Tabelle 32 i.A.). Die gleichzeitig zum Rentenbezug vorliegende Erwerbstätigkeit begründet die Akkumulation weiterer Rentenanwartschaften⁴⁷. Abbildung 6 zeigt, dass relativ konstant zusätzliche Entgeltpunkte angesammelt werden und die Kurve erst mit Anfang bis Mitte 60 verflacht. Insgesamt können in der Erwerbsphase ab 50 Jahren noch im Durchschnitt 4,8 EP akkumuliert werden (vgl. Tabelle 23). Auch in der Erwerbsphase vor einem Alter von 50 Jahren liegen die Rentenanwartschaften auf überdurchschnittlichem Niveau. Diese Verläufe führen dazu, dass mit durchschnittlich 1.117 € die höchste gesetzliche Rentenhöhe unter allen identifizierten Clustern erzielt wird (ebd.). Insofern der Renteneintritt erst nach der Erwerbsminderungsrentenreform von 2001 (siehe Kapitel 2.2) stattfand, sind deutliche Abschläge in Höhe von 10,8 % zu erwarten. Insbesondere bei Personen mit Renteneintritt unter 50 Jahren fand er jedoch bereits vor der Reform statt, womit einhergehend zwar deren (bereits einberechnete) Anrechnungszeiten verringert

⁴⁷ Diese zusätzliche Akkumulation allerdings ist begrenzt, wenn die Erwerbstätigkeit die „Hinzuverdienstgrenze“ (siehe DRV 2020) übersteigt. In diesem Fall werden die Entgeltpunkte mit weiteren Zeiten (unter anderem den Zurechnungszeiten) verrechnet.

sind, gleichzeitig aber keine Abschläge auf den vorzeitigen Renteneintritt geleistet werden müssen. Im Unterschied zu Cluster 2 werden in Cluster 1 („vorzeitige Verrentung [aus Erwerbsminderung]“) ab einem Alter von 50 Jahren meistens gar keine Entgeltpunkte mehr akkumuliert, da der Übergang in die EM-Rente bereits zuvor vollzogen wurde und während des Erwerbsminderungsrentenbezugs kaum noch eine Anbindung ans Erwerbsleben vorliegt (vgl. Tabelle 23; Abbildung 6). Die Entgeltpunkte vor einem Alter von 50 Jahren – diese liegen trotz kürzerer Erwerbsphase deutlich oberhalb des durch Zeiten ohne Meldung bei der DRV geprägten Cluster 4 sowie des durch Arbeitslosigkeit geprägten Cluster 6 – begründen jedoch, dass die durchschnittliche Rentenhöhe mit 987 € leicht überdurchschnittlich ist (ebd.). Viele Personen aus diesem Cluster profitieren von vergleichsweise hohen akkumulierten Entgeltpunkten bis zum Zeitpunkt ihres Krankheitsfalls und der daran anschließenden Fortberechnung in Form der Zurechnungszeiten. Aufgrund des frühzeitigen Renteneintritts sind die meisten Personen bereits vor der Erwerbsminderungsrentenreform von 2001 in Rente gegangen, womit einhergehend zwar die Zurechnungszeiten verkürzt sind, allerdings gleichzeitig die für die spätere Rentenhöhe entscheidenderen Rentenabschläge nicht anfallen.

Cluster 3 („Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“) kommt auf eine unterdurchschnittliche gesetzliche Rentenhöhe von 873 € (vgl. Tabelle 23). Bei den meisten Personen wird die Rentenhöhe zusätzlich dadurch verringert, dass sie aufgrund ihres vorzeitigen Renteneintritts nach der Erwerbsminderungsrentenreform von 2001 Abschläge in Höhe von 10,8 % leisten müssen. Die vor sowie ab einem Alter von 50 Jahren akkumulierten Entgeltpunkte fallen unterdurchschnittlich aus. Es ist anzunehmen, dass vor allem diejenigen Verläufe mit andauernden Phasen der Arbeitslosigkeit oder von Zeiten gänzlich ohne Meldung bei der DRV (siehe 6.1.3) nur wenige Rentenanwartschaften akkumulieren konnten. Verläufe mit dominierender Erwerbstätigkeit in den Jahren vor der Verrentung fallen ein wenig aus dem negativen Gesamteindruck dieses heterogenen Clusters heraus, indem sie überdurchschnittlich hohe Rentenanwartschaften aufweisen.

Im durch Arbeitslosigkeit geprägten Cluster 6 („Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“) sind die akkumulierten Entgeltpunkte gering. Bereits vor einem Alter von 50 Jahren werden mit durchschnittlich 13,7 EP nur wenige Entgeltpunkte akkumuliert (vgl. Tabelle 23). Die starke Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie die zunehmenden Eintritte in die Erwerbsminderungsrente ab einem Alter von Mitte 50 gehen damit einher, dass nur noch durchschnittlich 1,7 weitere Entgeltpunkte akkumuliert werden können (siehe auch Abbildung 6). Die errechnete gesetzliche Rentenhöhe fällt mit durchschnittlich 576 € sehr gering aus, wobei der Median mit 646 € zumindest auf einem etwas höheren Niveau liegt (vgl. Tabelle 23). Zusätzlich müssen die meisten Personen aus diesem Cluster Abschläge in Höhe von 10,8 % in Kauf nehmen, indem ihr Renteneintritt erst nach der Jahrtausendwende erfolgt ist und zumeist mindestens drei Jahre vor der Regelalters-

grenze stattfand. Es ist davon auszugehen, dass viele Personen aus diesem Cluster auf die „bedarforientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (§ 41, SGB XII) angewiesen sind.

Die geringste gesetzliche Rentenhöhe wird allerdings mit durchschnittlich 484 € in Cluster 4 („Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände“) erzielt (vgl. Tabelle 23). Insgesamt werden in diesem Cluster im Schnitt lediglich 13,7 Entgeltpunkte akkumuliert. Allerdings gehen die eher späten Renteneintritte sowie teilweise vorherige Überwindungen der Erwerbsminderung (siehe 6.1.3) damit einher, dass bei vielen Personen zumindest die Abschläge nicht allzu deutlich ausfallen. Darüber hinaus spricht vieles dafür, dass in den Phasen ohne Meldung bei der DRV anderweitiges Einkommen im Ausland oder im Haushaltskontext erzielt wurde und somit zusätzliche Renteneinkommen zur gesetzlichen Rentenversicherung bestehen.

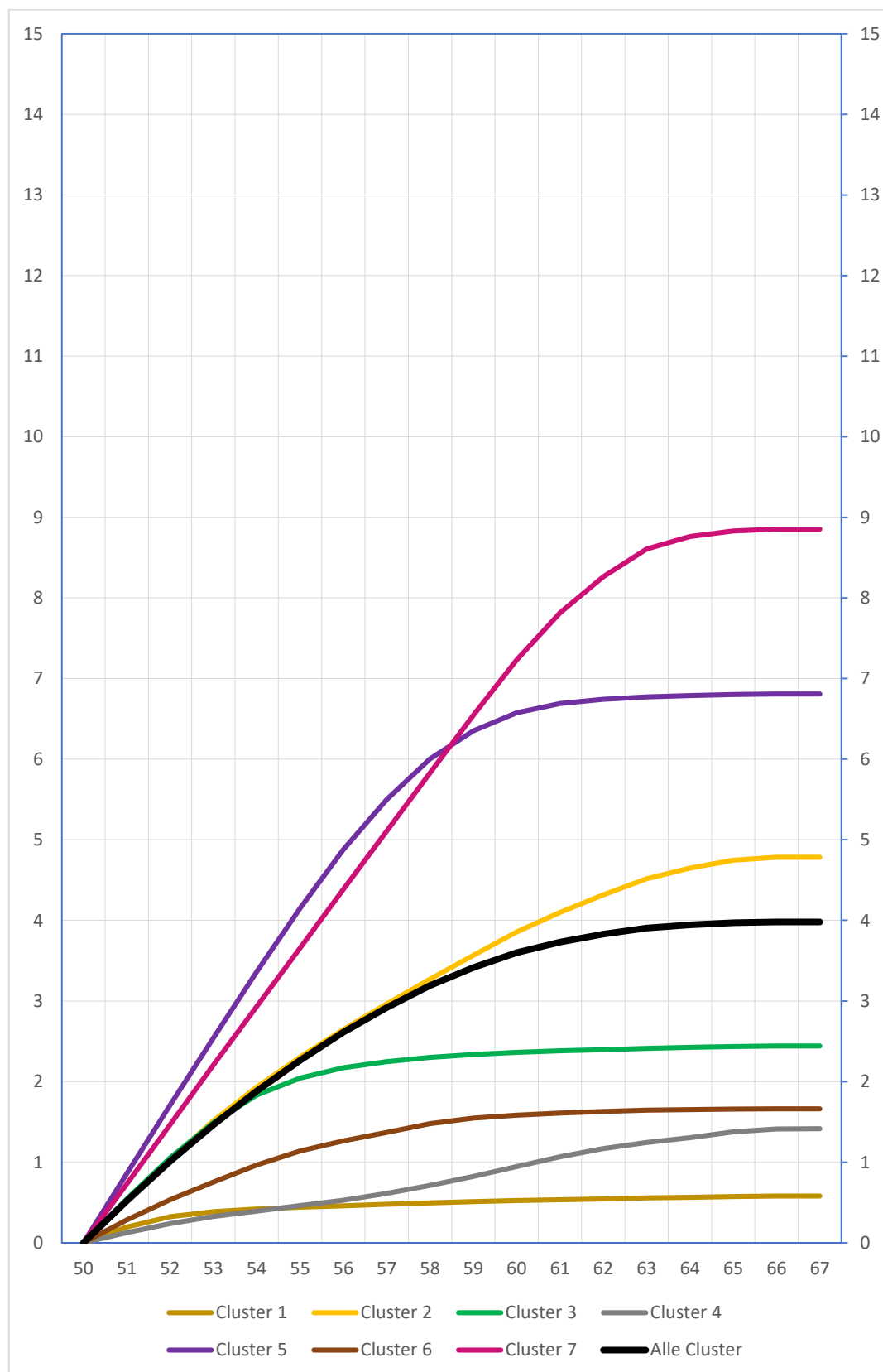
Insgesamt wird deutlich, dass insbesondere die durch Erwerbstätigkeit geprägten Cluster eine höhere gesetzliche Rente aufweisen. Einen Vorteil haben außerdem Menschen, die bereits in jüngeren Jahren und noch ohne Abschläge in Rente gehen konnten. Die Zurechnungszeiten ermöglichen hierbei, dass die gesetzliche Rente eher hoch ausfällt. Wird parallel zur Erwerbsminderungsrente noch gearbeitet, werden weitere Entgeltpunkte akkumuliert, was mit Blick auf die spätere Rentenhöhe durchaus einen Unterschied macht. Am prekärsten sind solche Erwerbsverläufe mit vorwiegender Arbeitslosigkeit. Hier fallen sowohl die akkumulierten Entgeltpunkte als auch die Zurechnungszeiten gering aus, was sich in einer entsprechend niedrigen gesetzlichen Rente widerspiegelt. Die Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung sollte entsprechend sein, die finanzielle Situation von Erwerbsgeminderten zu stärken, bei welchen die Zurechnungszeiten aufgrund zuvor instabiler Verläufe gering sind oder bei welchen die Erwerbsminderung erst mit Anfang 50 bis Anfang 60 eingetreten ist.

Tabelle 23: Höhe der akkumulierten Entgeltpunkte und Rentenhöhe

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insgesamt
Rentenhöhe in Euro (ohne Abschläge und errechnet auf Basis des Rentenwerts vom 01.07.2017 bis 30.06.2018)								
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
<i>Durchschnittliche Rentenhöhe (arithm. Mittel)</i>	987 €	1.117 €	873 €	484 €	1.077 €	576 €	1.053 €	957 €
<i>Durchschnittliche Rentenhöhe (Median)</i>	1.005 €	1.098 €	875 €	450 €	1.068 €	646 €	1.062 €	963 €
Entgeltpunkte (EP) aus Beitragszeiten bis 50 Jahren								
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
<i>Arithmetisches Mittel – in EP</i>	18,3	22,1	19,4	12,3	23,8	13,7	21,6	20,0
<i>Median – in EP</i>	17,6	21,4	18,6	11,6	24,0	13,4	22,1	19,5
Entgeltpunkte (EP) aus Beitragszeiten ab 50 Jahren								
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
<i>Arithmetisches Mittel – in EP</i>	0,6	4,8	2,4	1,4	6,8	1,7	8,9	4,0
<i>Median – in EP</i>	0	3,2	1,7	0,07	6,2	1,2	8,0	2,3

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Abbildung 6: Akkumulation von Entgeltpunkten ab 50 Jahren



Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellung mit Hilfe von Word

6.2 Forschungsfrage 2 („**Parallele Erwerbszustände**“)

„Inwiefern treten unmittelbar vor einer Erwerbsminderungsrente mehrere Erwerbszustände gleichzeitig sowie parallel zu einer Erwerbsminderungsrente weitere Erwerbszustände auf? Welche Muster sind diesbezüglich häufig zu beobachten?“

Ziel dieser Fragestellung war es, die Übergänge in die Erwerbsminderungsrenten⁴⁸ sowie die daran anknüpfenden Verläufe detaillierter in den Blick zu nehmen. Über die Betrachtung parallel vorliegender Erwerbszustände wird die Lebenssituation von Erwerbsgeminderten spezifischer erfasst. Dies betrifft unter anderem die Frage, welche Beschäftigungsform während eines Rentenbezugs dominiert. Im Folgenden wird stets zwischen Personen mit erstmaligem Renteneintritt von unter 50 auf der einen und von über 50 Jahren auf der anderen Seite unterschieden. Während erstgenannte noch überwiegend über die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten in den Rentenbezug eingetreten sind, beziehen zweitgenannte zumeist bereits die zum 01.01.2001 eingeführten teilweisen oder vollen Erwerbsminderungsrenten (siehe Kapitel 2). In Abbildung 7 sind die Häufigkeiten von (kombinierten) Erwerbszuständen in den 24 Monaten vor dem erstmaligen Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente bis hin zu den 6 Monaten danach grafisch dargestellt. Abbildung 8 fokussiert auf die kompletten weiteren Verläufe im Anschluss an den erstmaligen Erwerbsminderungsrentenbezug. Im Anhang befinden sich außerdem Tabellen, welche die 24 Monate vor dem erstmaligen Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente, die 60 Monate im Anschluss an diese Verrentung sowie die 24 Monate vor dem Eintritt in die Altersrente mit Blick auf die verschiedenen Erwerbszustandskombinationen tabellarisch darstellen (vgl. Tabelle 36 i.A.; Tabelle 37 i.A.). Selbstständigkeit wird aufgrund ihrer Seltenheit in den Rentenversicherungsdaten nicht separat, sondern gemeinsam mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgewiesen (siehe Kapitel 5.1.3). Selbiges trifft auf die nichterwerbsmäßige Pflege zu, welche gemeinsam mit „Sonstiges“ gefasst wird. Seltene Kombinationen an Erwerbszuständen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit generell mit weiteren (seltenen) Erwerbszustandskombinationen zusammengefasst ausgewiesen.

Zunächst werden die Übergänge in die Erwerbsminderungsrenten betrachtet (vgl. Abbildung 7). Deutlich wird, dass knapp die Hälfte des Samples zwei Jahre vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente noch einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen ist, ohne

⁴⁸ Damit sind ebenfalls die Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsrenten gemeint, welche zum 01.01.2001 durch die Erwerbsminderungsrenten ersetzt worden sind.

dass gleichzeitig ein weiterer Eintrag in den Rentenversicherungsdaten vorzufinden ist. Vorwiegend handelt es sich dabei um Personen aus den Clustern 5 („Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) und 7 („Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“), aber auch aus den Clustern 2 („vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“) und 3 („Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“) sind Personen mit solchen Verläufen vergleichsweise häufig zu finden (siehe Forschungsfrage 1). Während bei Personen mit Renteneintritt von unter 50 Jahren zum Teil außerdem noch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *in Kombination* mit mindestens einem weiteren Erwerbszustand vorliegt, ist dies bei Personen mit Renteneintritt ab 50 nur sehr selten der Fall. Diese verbringen in den 13 bis 24 Monaten vor dem Renteneintritt im Durchschnitt 42,9 % der Zeit ausschließlich in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (bzw. ggf. in Selbstständigkeit) und nur 4,9 % in Kombination mit mindestens einem weiteren Erwerbszustand (vgl. Tabelle 37 i.A.). In den Monaten vor dem Rentenbezug nimmt sowohl bei Personen mit früherem als auch mit späterem Renteneintritt der Anteil unter den Erwerbstätigen deutlich zu, bei welchen neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weitere Eintragungen in den Rentenversicherungsdaten vermerkt sind (vgl. Abbildung 7). Vor allem sieben Monate vor dem Eintritt in die EM-Rente ist eine deutliche Zunahme zu konstatieren. Ausschlaggebend dafür sind die Anrechnungszeiten aufgrund von Erwerbsminderung und in diesem Zusammenhang die Ausschlussfrist von sieben Monaten für den Bezug befristeter Erwerbsminderungsrenten (§101, SGB VI). So werden diese Renten im Grundsatz *„nicht vor Beginn des siebten Kalendermonats nach dem Eintritt der Minderung der Erwerbsfähigkeit geleistet“* (ebd.). Für diese Erwerbszeiten liegt bereits eine ärztlich bescheinigte Erwerbsminderung vor, welche als Anrechnungszeit im Erwerbszustand „Sonstiges“ gefasst ist. Allerdings befinden sich diese Personen noch nicht im Rentenbezug und gehen zumindest kurzzeitig weiterhin einer Erwerbstätigkeit nach⁴⁹. Mit Blick auf ältere Personen taucht im Rentenübergang zum Teil auch geringfügige Beschäftigung auf, während sie bei jüngeren Menschen kaum von Bedeutung ist⁵⁰ (vgl. Abbildung 7; Tabelle 36 i.A.; Tabelle 37 i.A.). Beobachtet werden kann dabei, dass die geringfügige Beschäftigung überwiegend in Kombination mit Arbeitslosigkeit vorliegt, das Ausmaß an Arbeitslosigkeit wird demzufolge im Rahmen von Forschungsfrage 1 tendenziell noch unterschätzt (ebd.). Diese Menschen sind arbeitslos gemeldet und weisen dennoch eine Anbindung ans Erwerbsleben auf.

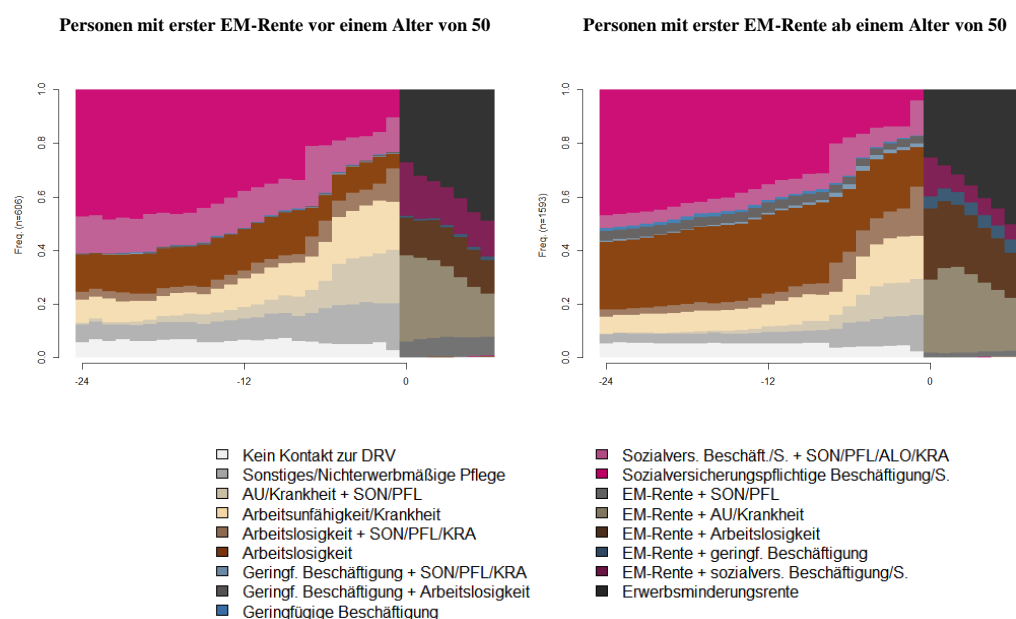
In den Monaten vor dem Renteneintritt nimmt Erwerbstätigkeit kontinuierlich zugunsten von Arbeitsunfähigkeit/Krankheit ab (vgl. Abbildung 7). Die Zeit bis zum Eintritt in die Erwerbsminderungsrente wird in diesen Fällen mit Hilfe von Krankengeld überbrückt. Durchschnittlich werden in den letzten zwölf Monaten vor dem Beginn des Bezugs der Erwerbsminderungsrente (bzw. der

⁴⁹ Möglicherweise sind diese Personen in dieser Zeit krankgeschrieben und erhalten im Rahmen der Maximaldauer von 6 Wochen noch das Gehalt von ihrem Arbeitgeber, ohne jedoch aktiv ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

⁵⁰ Dies ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass geringfügige Beschäftigung erst seit dem 01.04.1999 in den Rentenversicherungsdaten ausgewiesen ist (FDZ-RV 2016: 9).

Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsrente) 14,9 % bzw. 12,2 % der Zeit *ausschließlich* in Arbeitsunfähigkeit/Krankheit verbracht (vgl. Tabelle 36 i.A.; Tabelle 37 i.A.). Bei weiteren 11,2 % bzw. 7,1 % liegt dieser Erwerbszustand *in Kombination* mit den sonstigen Zuständen – meistens den Anrechnungszeiten aufgrund von Erwerbsminderung – vor. Auffällig ist außerdem der Anteil derjenigen, welche in den 24 Monaten vor der Erwerbsminderungsrente arbeitslos gemeldet sind (vgl. Abbildung 7). Symbolisch dafür stehen die Verlaufsmuster des explizit durch Arbeitslosigkeit geprägten Cluster 5 („Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“) aus der Sequenz- und Clusteranalyse (siehe Forschungsfrage 1). Bei Personen mit einem Renteneintritt von über 50 Jahren ist dieser Anteil ausgesprochen hoch, bei Personen mit früherem Renteneintritt merklich geringer. Auch bei diesen Verläufen ist zu beobachten, dass es ab sieben Monaten vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente zu einer deutlichen Häufung der Kombination mit den unter „Sonstiges“ gefassten Anrechnungszeiten aufgrund von Erwerbsminderung kommt (vgl. Abbildung 7). Während Arbeitslosigkeit zuvor noch überwiegend als einzelner Zustand ausgewiesen ist – 27,3 % der Erwerbsphase 13 bis 24 Monate vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente werden bei Personen mit späterem Renteneintritt durchschnittlich in diesem Erwerbszustand verbracht – nehmen im Anschluss die Zeiten kombinierter Arbeitslosigkeit deutlich zu (vgl. Tabelle 37 i.A.). Das Verhältnis zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit ist bei Personen mit Renteneintritt von über 50 in den zwei Jahren vor der Erwerbsminderungsrente insgesamt recht ausgeglichen mit zunehmender Verschiebung zugunsten von Arbeitslosigkeit. Bei Personen mit früherem Renteneintritt hingegen überwiegt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durchgehend.

Abbildung 7: Durchschnittliche Häufigkeiten von Erwerbszuständen im Übergang in die erste EM-Rente



Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellungen mit Hilfe des Packages „TraMineR“ in RStudio

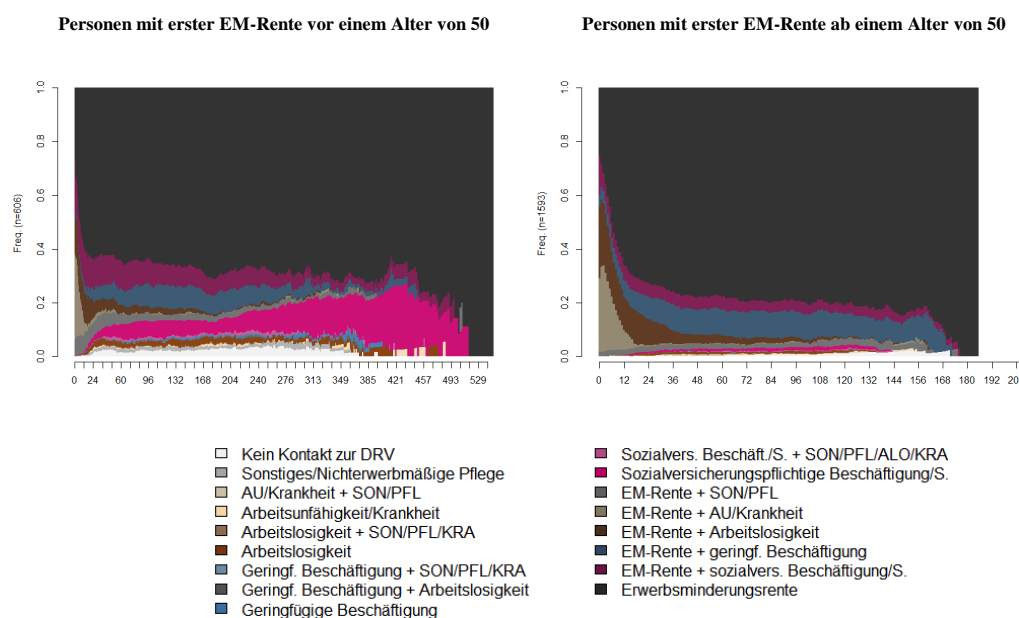
Beim Blick auf die sechs Monate *im Anschluss* an den Erwerbsminderungsrenteneintritt wird deutlich, dass nur bei einem geringen Anteil die Arbeitsunfähigkeit/Krankheit oder die Arbeitslosigkeit beendet ist (vgl. Abbildung 7). Stattdessen ziehen sich diese Erwerbszustände weiter bis hin etwa zwei Jahre nach dem offiziellen Beginn der Erwerbsminderungsrente (vgl. Abbildung 8; Tabelle 36 i.A.; Tabelle 37 i.A.). Der Grund für diese Überschneidungen liegt in den rückwirkend bewilligten Erwerbsminderungsrenten. So kommt es häufig vor, dass die Verfahrensdauer der Bewilligung über einen solch langen Zeitraum erfolgt, dass die Rente rückwirkend ausgezahlt und mit in diesem Zeitraum erhaltenem Arbeitslosengeld oder Krankengeld verrechnet wird. Diese Personen befinden sich entsprechend über einen längeren Zeitraum hinweg in einer Art Warteposition, während derer sie weiterhin Krankengeld oder Arbeitslosengeld beziehen. So kommt es dazu, dass zum Beispiel bei Personen mit Renteneintritt von über 50 in den ersten zwölf Monaten nach offiziellem Beginn der Erwerbsminderungsrente durchschnittlich 18,5 % der Zeit sowohl in Erwerbsminderungsrente als auch in Arbeitslosigkeit verbracht werden und 19,1 % sowohl in EM-Rente als auch in Arbeitsunfähigkeit/Krankheit (vgl. Tabelle 37 i.A.). Dass diese Erwerbsphasen als Rentenbezugszeiten anerkannt werden würden, war für die jeweiligen Beziehenden von Arbeitslosengeld oder Krankengeld zu diesem Zeitpunkt noch keine Gewissheit, da über die (rückwirkende) Bewilligung der Erwerbsminderungsrente noch nicht entschieden wurde.

Betrachtet man die längerfristigen Verläufe im Anschluss an den Eintritt in die Erwerbsminderungsrente, wird zunächst die bereits im Rahmen von Forschungsfrage 1 festgestellte Beobachtung deutlich, dass der überwiegende Anteil *ausschließlich* Rentenbezug aufweist und entsprechend wahrscheinlich⁵¹ keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (vgl. Abbildung 8). Während in Abbildung 8 jeweils die Anteile derjenigen dargestellt sind, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in die Altersrente eingetreten waren, sind in den Tabellen 36 und 37 auch inzwischen erfolgte Altersrenteneintritte prozentual einbezogen. Beispielsweise sind unter den Renteneintritten mit unter 50 in der Erwerbsphase 24 bis 35 Monate nach dem Renteneintritt durchschnittlich 62,9 % der Zeit ausschließlich mit EM-Rentenbezug (bzw. Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug) belegt (vgl. Tabelle 36 i.A.). Bei Personen mit Renteneintritt von über 50 trifft dies auf 65,3 % zu (vgl. Tabelle 37 i.A.). Hier kommen sogar weitere 11,8 % hinzu, die bereits im Altersrentenbezug verschwunden sind. Der Anteil derjenigen, die parallel zur Erwerbsminderungsrente noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen, liegt unter den späteren Renteneintritten zusammengenommen jeweils bei etwa 12 % in den Jahren nach dem Erwerbsminderungsrenteneintritt, wobei der Anteil unter Herausrechnung der Altersrentenbezüge jeweils etwas erhöht bei rund 14 % liegt (ebd.). Bei Personen mit Renteneintritt von unter 50 Jahren liegt dieser Anteil jeweils bei etwa 16 % (vgl. Tabelle 36 i.A.). Auffallend sind unterschiedliche Verteilungen hinsichtlich dessen, ob

⁵¹ Es erscheint möglich, dass manche Personen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, welche nicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung gemeldet ist. So beispielsweise aufgrund von Selbstständigkeit oder einer Tätigkeit im Ausland.

parallel zum Rentenbezug sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *oder* geringfügige Beschäftigung vorliegt. Bei Personen mit Renteneintritt von unter 50 Jahren liegen beide Kombinationen durchgehend zu etwa gleichen Anteilen vor (vgl. Abbildung 8, links). Im Laufe der Jahrzehnte nehmen die Anteile derjenigen deutlich zu, welche eine vollständige Rückkehr ins Erwerbsleben erreichen, indem der Rentenbezug wieder aufgegeben wird. Von denjenigen Personen, welche bereits sehr frühzeitig im Erwerbsverlauf erwerbsgemindert wurden, erreicht immerhin ein Anteil von etwa 20 % eine Aufgabe der EM-Rente bei gleichzeitig dauerhafter Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei Personen mit Eintritt in die Erwerbsminderungsrente mit über 50 Jahren dominiert unter den Erwerbstätigen die geringfügige Beschäftigung (vgl. Abbildung 8, rechts). Somit liegt das Verhältnis zwischen „Erwerbsminderungsrente + geringfügiger Beschäftigung“ auf der einen und „Erwerbsminderungsrente + sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ auf der anderen Seite in den Jahren vor der Altersverrentung bei etwa 2:1 (vgl. Tabelle 37 i.A.). Dass die Erwerbsminderungsrente im späteren Lebensalter noch einmal überwunden wird, ist sehr selten. Die parallel zum Rentenbezug vorliegende Erwerbstätigkeit lässt sich entsprechend eher als ein Übergangsmuster in die Altersrente bzw. in den Ruhestand fassen und weniger als Möglichkeit der Beendigung der Erwerbsminderung.

Abbildung 8: Durchschnittliche Häufigkeiten von Erwerbszuständen im Anschluss an die erste EM-Rente



Zusammengefasst wird deutlich, dass in den Monaten vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente bzw. in die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten durchaus Kombinationen an Erwerbszuständen zu beobachten sind. Geringfügige Beschäftigung tritt überwiegend gemeinsam mit Arbeitslosigkeit auf. Bei einigen Personen des Samples tritt außerdem bereits einige Monate vor

dem Renteneintritt Erwerbsminderung auf, was zu häufigen Kombinationen des Erwerbszustandes „Sonstiges“ mit Arbeitsunfähigkeit/Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung führt. Nach offiziellem Eintritt in die Erwerbsminderungsrenten treten Arbeitsunfähigkeit/Krankheit und Arbeitslosigkeit oftmals weiterhin auf, was auf die rückwirkende Bewilligung von EM-Renten zurückgeführt werden kann. Sowohl auf kurze als auf lange Sicht weisen die meisten Beziehenden einer EM-Rente wenig zusätzliche Erwerbstätigkeit auf. Einige Personen weisen demgegenüber weiterhin eine Anbindung an das Erwerbsleben auf. Während bei sehr frühzeitigen Renteneintritten die Anteile von sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung etwa gleich sind und die Verläufe zum Teil zu einer Beendigung der Erwerbsminderung führen, dominieren bei Renteneintritten mit über 50 Jahren die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Eine Überwindung der Erwerbsminderung findet hier nur noch äußerst selten statt.

6.3 Forschungsfrage 3 („Rückkehr in Erwerbsarbeit“)

„In welcher Häufigkeit und in welcher Form wird im Übergang von Phasen der Erwerbsminderungsrente in die Altersrente nochmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen?“

Diese Fragestellung verfolgt das explizite Ziel, die Häufigkeiten von Wiedereingliederungen Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit zu identifizieren. Dafür wird die Zeit zwischen einer erstmaligen Episode des Erwerbsminderungsrentenbezugs (bzw. des Bezugs einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente) bei *gleichzeitig nicht vorliegender Erwerbstätigkeit* (im Folgenden als „Ruhestand“ bezeichnet) bis hin zum Übergang in die Altersrente betrachtet. Die jeweiligen Verläufe sind in Abbildung 16 (im Anhang) grafisch dargestellt. Die Tabellen 24 und 25 geben die Rückkehrquoten tabellarisch wieder, wobei sie zwischen Personen mit (erstmaligem) Erwerbsminderungsrenteneintritt von unter bzw. über 50 Jahren ausdifferenziert sind. Dabei wurden jeweils die Anteile derjenigen identifiziert, welche a) in jegliche Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit oder geringfügige Beschäftigung), b) explizit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, c) in Erwerbstätigkeit mit überwundener Erwerbsminderung sowie d) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit überwundener Erwerbsminderung zurückkehren konnten.

Zunächst wird der Fokus auf diejenigen gerichtet, welche eine vollständige Rückkehr ins Erwerbsleben erreichen konnten. Darunter wird im Folgenden sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verstanden, während derer kein Rentenbezug mehr vorliegt. Blickt man zunächst auf Personen mit Renteneintritt ab 50 Jahren (vgl. Tabelle 24), werden sehr geringe Rückkehrquoten deutlich. 1,4 % (von 1.523 Personen) kehren im Anschluss an mindestens einen Monat im „Ru-

hestand“ noch einmal zumindest kurzzeitig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurück bei gleichzeitiger Beendigung der Erwerbsminderungsrente. 1,1 % (von 1.402 Personen) sind nach zwölf Monaten am Stück in ausschließlichen Erwerbsminderungsrentenbezug noch einmal für bis zu neun Monate zurückgekehrt. Einzelfällen gelingt es sogar, noch für mehr als 60 Monate vollständig ins Erwerbsleben zurückzukehren (ebd.). Blickt man auf die Rückkehrquoten in jegliche Form von Erwerbstätigkeit – entsprechend auch von Übergängen in Selbstständigkeit oder geringfügiger Beschäftigung – sind die Anteile gegenüber der separaten Betrachtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht nennenswert erhöht: 1,8 % weisen eine zumindest kurzzeitige Rückkehr nach mindestens einem Monat des „Ruhestands“ auf, 1,6 % nach mindestens zwölf Monaten (ebd.). Trotz dieser sehr geringen Quoten kann konstatiert werden, dass einsetzende Erwerbsminderungsrente bei älteren Menschen nicht zwangsläufig unüberwindbar bleibt. Immerhin einer von etwa 55 Personen gelingt eine Rückkehr (ebd.). Der späteste Rückkehrende im Sample weist erstmalig mit etwa 59 Jahren eine Erwerbsminderungsrente auf, ohne gleichzeitig erwerbstätig zu sein (vgl. Abbildung 16 i.A.). Dieser Zustand hält im Anschluss etwas länger als ein Jahr an, bevor die Erwerbsminderungsrente beendet und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird. Die Verrentung erfolgt schließlich mit etwa 65 Jahren.

Unter Personen mit Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente⁵² von unter 50 Jahren sind die Anteile derjenigen mit erreichter Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei gleichzeitiger Beendigung des Rentenbezugs merklich erhöht (vgl. Tabelle 25). Nach mindestens einem Monat im „Ruhestand“ gelingt dies 10,6 % (von 587 Personen) zumindest kurzzeitig. 6,1 % (von 553 Personen) erreichen im Anschluss an zwölf Monate andauerndem „Ruhestand“ noch eine Rückkehr im Umfang von mindestens fünf Jahren (ebd.). In Abbildung 16 wird deutlich, dass vor allem Personen mit sehr frühzeitigem Eintritt in eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente eine solche Rückkehr gelingt. Zum Teil vergeht dabei nur wenig Zeit bis zur Überwindung des Rentenbezugs. So werden insbesondere unter Personen mit erstmaligem „Ruhestand“ von unter 30 Jahren einige Verläufe deutlich, welche bereits nach zwölf Monaten (dauerhaft) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückkehren konnten. Geringere Zugangshürden in die damaligen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten haben hier möglicherweise dazu beigetragen, dass der Rentenbezug relativ schnell wieder beendet werden und eine Rückkehr ins Erwerbsleben stattfinden konnte. Werden auch Selbstständigkeit sowie geringfügige Beschäftigung berücksichtigt, sind die Anteile der Rückkehrenden leicht erhöht: Nach mindestens einem Monat des „Ruhestands“ gelingt insgesamt 12,1% (von 587 Personen) derjenigen mit erstmaligem Rentenbezug von unter 50 Jahren eine zumindest kurzzeitige Rückkehr (ebd.).

⁵² Darunter werden ebenfalls die vormaligen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten gefasst.

Zusammengefasst wird deutlich, dass eine Rückkehr in Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Beendigung der Erwerbsminderungsrente eher selten, aber doch möglich ist. Berücksichtigt man hingegen Wiedereingliederungen bei Beibehaltung des Rentenbezugs, sind die Anteile deutlich erhöht (vgl. Tabelle 24; Tabelle 25). Der Regelfall ist entsprechend, dass die Erwerbsminderung beibehalten wird, wenn ein neues Beschäftigungsverhältnis beginnt. So lässt sich immerhin bei einem Viertel (von 1.523 Personen) derjenigen mit Renteneintritt ab 50 Jahren zumindest eine kurzzeitige Rückkehr in Erwerbsarbeit nachweisen (vgl. Tabelle 24). Auch nach einer länger andauernden Zeit von mindestens zwölf Monaten im Rentenbezug und *ohne* Erwerbstätigkeit kehren doch beachtliche 21,8 % (von 1.402 Personen) noch einmal in Erwerbsarbeit zurück, mehrheitlich für mehr als zwölf Monate (ebd.). Dabei dominieren geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich. So wird anhand von Tabelle 24 deutlich, dass Personen mit späterem Renteneintritt zum Teil um ein Vielfaches häufiger in geringfügige Beschäftigung – in Einzelfällen auch Selbstständigkeit – zurückkehren als in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (siehe auch Abbildung 16 i.A.). Bei Renteneintritten unter 50 Jahren sind die Unterschiede insgesamt nicht ganz so deutlich, was u.a. darauf zurückgeführt werden kann, dass einige Beschäftigungsverhältnisse schon weiter zurückliegen und in diesem Zusammenhang geringfügige Beschäftigung erst seit dem 01.04.1999 an die gesetzliche Rentenversicherung übermittelt wird (FDZ-RV 2016: 9). Anhand der Verläufe in Abbildung 16 (im Anhang) wird eine große Heterogenität der Rückkehrmuster deutlich. Während die Rückkehr bei einigen Fällen bis zum Altersrenteneintritt anhält, handelt es sich in weiteren Fällen nur um vorübergehende und kurzzeitige Beschäftigungsaufnahmen. Zum Teil wechseln sich auch Phasen mit und ohne Erwerbstätigkeit ab. In diesen Fällen wird nicht dauerhaft, sondern immer wieder in (un-)regelmäßigen Abständen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Bei Personen mit Erwerbsminderungsrenteneintritt von unter 50 Jahren lässt sich bei 44,6 % (von 587 Personen) eine zumindest kurzzeitige Rückkehr in Erwerbsarbeit nachweisen (vgl. Tabelle 25). Selbst nach zwölf Monate andauernden „Ruhestands“ kehren immerhin 41,8 % (von 553 Personen) noch einmal in ein Beschäftigungsverhältnis zurück⁵³. Etwa ein Drittel weist nach zwölf Monaten im „Ruhestand“ noch mindestens 1 bis 2 Jahre in Erwerbstätigkeit auf (ebd.). Es ist entsprechend *nicht* die Regel, dass Erwerbsgeminderte in ihrem weiteren Lebensverlauf keinerlei Erwerbstätigkeit mehr aufnehmen. Abbildung 16 (im Anhang) zeigt zwar, dass es solche Verläufe in großer Anzahl gibt. Die vielen Striche auf den dunkelgrauen Hintergründen zeigen jedoch gleichzeitig, dass Bewegungen zwischen verschiedenen Erwerbszuständen auch nach dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrenten üblich sind.

⁵³ Wiederum ist zu berücksichtigen, dass zum Teil möglicherweise bereits im vorherigen Zeitraum ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorlag, jedoch in den Rentenversicherungsdaten nicht vorzufinden ist.

Fasst man die vorangegangenen Analysen zusammen, wird deutlich, dass Erwerbsgeminderte im Anschluss an eine Phase ohne Erwerbstätigkeit durchaus noch einmal in Beschäftigung zurückkehren. Deutlich wird jedoch auch, dass dies insbesondere bei späteren Eintritten in die Erwerbsminderungsrenten zumeist mit keinem Verlust der Erwerbsminderung einhergeht. Stattdessen dominiert die Aufnahme eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, das parallel zum Rentenbezug ausgeübt wird. Langfristig führen diese Verläufe in die Altersrente und nicht zu einer (vorherigen) Überwindung der Erwerbsminderung.

Tabelle 24: Erwerbsgeminderte mit Rückkehr in Erwerbsarbeit (EM-Rente ab 50; in Prozent)

	Erwerbstätigkeit		Sozialversicherungspfl. Beschäftigung		Erwerbstätigkeit ohne Rentenbezug		Sozialversicherungspfl. Beschäft. ohne Rentenbezug	
	(n=1.523)	(n=1.402)	(n=1.523)	(n=1.402)	(n=1.523)	(n=1.402)	(n=1.523)	(n=1.402)
	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand
1 Monat	24,7 %	21,8 %	9,4 %	7,0 %	1,8 %	1,6 %	1,4 %	1,1 %
2-3 Monate	23,3 %	20,4 %	8,3 %	6,0 %	1,8 %	1,6 %	1,4 %	1,1 %
4-6 Monate	20,2 %	17,5 %	6,3 %	4,5 %	1,6 %	1,4 %	1,4 %	1,1 %
7-9 Monate	17,9 %	15,0 %	5,7 %	4,1 %	1,4 %	1,2 %	1,3 %	1,1 %
10-12 Monate	16,6 %	13,7 %	5,4 %	3,9 %	1,3 %	1,1 %	1,2 %	0,9 %
13-18 Monate	15,6 %	12,8 %	5,0 %	3,5 %	1,1 %	0,9 %	1,0 %	0,8 %
19-24 Monate	13,5 %	10,7 %	4,1 %	2,7 %	1,0 %	0,8 %	0,8 %	0,6 %
25-30 Monate	12,1 %	9,3 %	3,5 %	2,1 %	0,8 %	0,6 %	0,8 %	0,6 %
31-36 Monate	10,9 %	8,2 %	3,3 %	1,9 %	0,8 %	0,6 %	0,7 %	0,5 %
37-42 Monate	9,6 %	7,2 %	3,1 %	1,7 %	0,7 %	0,5 %	0,6 %	0,4 %
43-48 Monate	8,8 %	6,5 %	2,6 %	1,4 %	0,7 %	0,4 %	0,5 %	0,3 %
49-54 Monate	7,5 %	5,2 %	2,3 %	1,2 %	0,5 %	0,3 %	0,5 %	0,3 %
55-60 Monate	6,3 %	4,3 %	2,0 %	1,0 %	0,4 %	0,2 %	0,4 %	0,2 %
mehr als 60 Mon.	5,1 %	3,4 %	1,8 %	0,9 %	0,4 %	0,2 %	0,4 %	0,2 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 25: Erwerbsgeminderte mit Rückkehr in Erwerbsarbeit (EM-Rente vor 50; in Prozent)

	Erwerbstätigkeit		Sozialversicherungspfl. Beschäftigung		Erwerbstätigkeit ohne Rentenbezug		Sozialversicherungspfl. Beschäft. ohne Rentenbezug	
	(n=587)	(n=553)	(n=587)	(n=553)	(n=587)	(n=553)	(n=587)	(n=553)
	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand	nach einem Monat Ruhestand	nach zwölf Monaten Ruhestand
1 Monat	44,6 %	41,8 %	26,6 %	23,1 %	12,1 %	10,8 %	10,6 %	9,2 %
2-3 Monate	43,3 %	40,3 %	24,4 %	21,0 %	11,9 %	10,7 %	10,4 %	9,0 %
4-6 Monate	41,2 %	38,2 %	22,3 %	18,8 %	11,6 %	10,3 %	10,2 %	8,9 %
7-9 Monate	39,4 %	36,2 %	20,4 %	16,8 %	11,2 %	9,9 %	9,9 %	8,5 %
10-12 Monate	38,3 %	35,1 %	19,8 %	16,1 %	10,7 %	9,4 %	9,5 %	8,1 %
13-18 Monate	37,6 %	34,4 %	19,1 %	15,6 %	10,7 %	9,4 %	9,2 %	8,0 %
19-24 Monate	34,2 %	30,9 %	17,2 %	13,9 %	10,2 %	8,9 %	9,0 %	7,8 %
25-30 Monate	32,2 %	28,8 %	16,2 %	12,8 %	9,5 %	8,1 %	8,5 %	7,2 %
31-36 Monate	31,0 %	27,5 %	15,8 %	12,5 %	9,5 %	8,1 %	8,2 %	7,1 %
37-42 Monate	29,6 %	26,0 %	15,0 %	11,6 %	9,2 %	7,8 %	8,0 %	6,9 %
43-48 Monate	28,1 %	24,6 %	14,1 %	10,8 %	9,2 %	7,8 %	7,8 %	6,7 %
49-54 Monate	27,3 %	23,7 %	13,8 %	10,7 %	9,2 %	7,8 %	7,8 %	6,7 %
55-60 Monate	26,2 %	22,6 %	13,6 %	10,5 %	9,0 %	7,6 %	7,7 %	6,5 %
mehr als 60 Mon.	25,4 %	21,7 %	13,5 %	10,3 %	8,5 %	7,1 %	7,3 %	6,1 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

6.4 Forschungsfrage 4 („Rückkehrmotivationen“)

„Inwiefern lassen sich bei erwerbsgeminderten Menschen im späteren Lebensalter noch Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit identifizieren?“

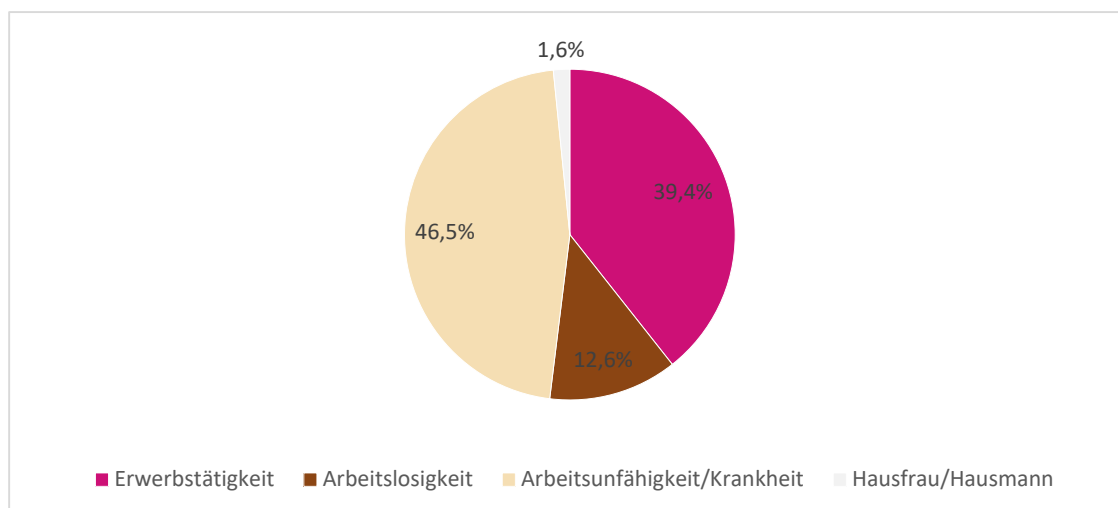
6.4.1 Einleitung

Die Beantwortung dieser Fragestellung erfolgt in einem dreigliedrigen Prozess. Zunächst werden die Übergänge in die Erwerbsminderungsrenten geklärt (6.4.2). In Erweiterung zu den Daten der VSKT ermöglicht die Datenbasis der „lidA“-Studie dabei die Berücksichtigung „subjektiver“ Komponente wie u.a. der Zufriedenheit mit dem Renteneintritt. Diese Komponenten werden im Folgenden im Vordergrund stehen. Im Anschluss wird der Fokus auf diejenigen Personen gelegt, welche trotz Erwerbsminderungsrentenbezugs einer Erwerbstätigkeit nachgehen (6.4.3). Dabei stehen wiederum die subjektiven Komponenten im Vordergrund, so unter anderem die Motivationen von Erwerbstätigkeit. Zuletzt wird der Fokus explizit auf die *Rückkehrmotivationen* derjenigen Personen gelegt, welche eine Erwerbsminderungsrente beziehen und gegenwärtig *nicht* erwerbstätig sind (6.4.4). Daraus können mögliche Potenziale einer erhöhten Erwerbstätigenquote unter EM-Verrenteten abgeleitet werden.

6.4.2 Übergänge in die EM-Rente

Das Sample umfasst insgesamt 127 Personen, welche sich aus 100 Personen mit Bezug einer vollen und 27 Personen mit teilweiser Erwerbsminderungsrente zusammensetzen. Die meisten davon sind in den 2010er-Jahren in Rente gegangen, fünf Personen allerdings noch vor der Erwerbsminderungsrentenreform von 2001⁵⁴. Blickt man zunächst auf die „objektiven“ Erwerbsverläufe – entsprechend die Abfolgen verschiedener Erwerbszustände – vor dem EM-Rentenbeginn, haben mit einem Anteil von 46,5 % die meisten Personen angegeben, dass sie vor dem Eintritt länger krank gewesen sind und Geld von der Krankenkasse erhalten haben (vgl. Abbildung 9). 39,4 % waren zuvor erwerbstätig, 12,6 % arbeitslos und 1,6 % Hausfrau bzw. Hausmann. Im Vergleich mit den Ergebnissen der VSKT-Analysen (siehe Forschungsfragen 1 bis 3) fällt auf, dass der Anteil der vor dem Rentenbeginn Arbeitslosen merklich geringer ist. Dies kann dadurch erklärt werden, dass alle Personen des „lidA“-Samples gemäß der Samplelogik am 31.12.2009 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind (siehe Kapitel 5.2.1). Es befinden sich entsprechend überwiegend Personen in den „lidA“-Daten, welche eine gewisse Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen. Personen mit langjähriger Arbeitslosigkeitserfahrung – diese sind insbesondere in Cluster 6 aus der Sequenz- und Clusteranalyse der VSKT-Daten (siehe Forschungsfrage 1) zu finden – sind hingegen in der „lidA“-Studie unterrepräsentiert.

⁵⁴ Das Renteneintrittsjahr wurde nur bei 125 der 127 Personen des Samples erfasst.

Abbildung 9: Erwerbsstatus vor Eintritt in die Erwerbsminderungsrente ($n = 127$)

Quelle: lidA; eigene Darstellung mit Hilfe von Microsoft Office

Tabelle 26 gibt das Vorliegen von Erwerbstätigkeit in den drei durchgeführten Wellen der „lidA“-Studie von 2011, 2014 und 2018 wieder. Dabei ist auch solche Erwerbstätigkeit einbezogen, während derer bereits eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, insofern die Befragten sie in der Befragung höher priorisierten als ihren Rentenbezug (siehe Kapitel 5.2.2). Im Jahr 2018 vorliegende Erwerbstätigkeit tritt zwangsläufig gemeinsam mit Rentenbezug auf, weil alle Personen des für die Analysen gezogenen Samples die Bedingung vorliegender Erwerbsminderungsrente aufweisen. Im Ergebnis zeigt sich, dass bei 18,8 % der Personen des Samples in allen drei Wellen Erwerbstätigkeit angegeben ist (vgl. Tabelle 26). Das heißt, dass diese Personen aller Voraussicht nach bereits vor ihrer Verrentung in Erwerbsarbeit gewesen sind und im Anschluss daran weiterhin bzw. erneut. Lediglich eine Person weist in Welle 1 keine Erwerbstätigkeit auf, in Welle 2 und 3 jedoch schon. In diesem Fall hat während des späten Erwerbsverlaufs eine Rückkehr ins Erwerbsleben stattgefunden. Bei den verbleibenden 80,4 % wurde in Welle 3 keine Erwerbstätigkeit angegeben. Es ist zu erwarten, dass sie mehrheitlich einhergehend mit dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente beendet wurde. So waren 27,7 % in Welle 1 und 2 noch erwerbstätig, sind es in Welle 3 jedoch – mit Ausnahme der Fälle mit nicht erfasster Erwerbstätigkeit (s.o.) – nicht mehr. Bei 26,8 % der Fälle liegt ausschließlich in Welle 1 Erwerbstätigkeit vor, d.h. der Ausstieg aus dem Erwerbsleben fand voraussichtlich bereits vor dem Jahr 2014 statt. 25,9 % waren zu keinem Befragungszeitpunkt in Erwerbsarbeit. In diesen Fällen sind Arbeitslosigkeit sowie frühzeitige Erwerbsminderungsrenteneintritte vor dem Jahr 2011 wahrscheinlich.

Tabelle 26: Erwerbstätigkeitsmuster von w1 (2011) über w2 (2014) bis w3 (2018)

	Häufigkeit	in Prozent
Kontinuierliche Erwerbstätigkeit über alle drei Wellen hinweg	21	18,8 %
Erwerbstätigkeit in Welle 1 und 2	31	27,7 %
Erwerbstätigkeit in Welle 1	30	26,8 %
Erwerbstätigkeit in Welle 2 und 3	1	0,9 %
Keine Erwerbstätigkeit über alle drei Wellen hinweg	29	25,9 %
	112	

Quelle: lidA; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die „subjektive“ Zufriedenheit mit dem Ruhestandsübergang werden Differenzen innerhalb des Samples sichtbar. Der überwiegende Anteil der Befragten (= 63,6 %) wäre lieber erst zu einem späteren Zeitpunkt in Rente gegangen (vgl. Tabelle 27). Die frühzeitige Verrentung lässt sich entsprechend mit Blick auf den Verrentungs-Zeitpunkt überwiegend als unfreiwilliger Umstand umschreiben, welcher bedingt durch die eingeschränkte gesundheitliche Leistungsfähigkeit eingetreten ist. Im Allgemeinen gaben 123 von 126 Personen an, dass der Gesundheitszustand „viel“ zur Verrentung beigetragen hat⁵⁵. Berücksichtigt man weitere zwei Personen, bei welchen der Gesundheitszustand zumindest „etwas“ beitrug, sind annähernd 100 % aufgrund ihrer eingeschränkten Gesundheit in die Erwerbsminderungsrente eingetreten (vgl. Tabelle 28). Immerhin bei 29,8 % entsprach der tatsächliche Verrentungszeitpunkt dem eigenen Wunsch (vgl. Tabelle 27); 6,6 % wären lieber noch früher in Rente gegangen. In diesen Fällen waren vermutlich bereits zuvor Rentenanträge gestellt, jedoch abgelehnt worden oder die bewilligte Erwerbsminderungsrente begann erst (etwas) später als von den Erwerbsgeminderten erhofft. In Tabelle 28 sind neben den bei Erwerbsgeminderten zwangsläufigen gesundheitlichen Renteneintrittsmotiven mögliche weitere Motive genannt. Immerhin 28,6 % der Befragten stimmten als „freizeitlich“ eingeordneten Renteneintrittsgründen zumindest „etwas“ zu⁵⁶ (ebd.). Für 27,8 % spielten Aspekte des sozialen Umfelds eine Rolle, etwa der Verrentungszeitpunkt des Partners/der Partnerin. Für 20,0 % waren arbeitsmarktbezogene Gründe von Bedeutung. Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass zwar der Gesundheitszustand eine zentrale Rolle mit Blick auf die Motive des Übergangs in eine Erwerbsminderungsrente einnimmt, daneben jedoch durchaus auch weitere Aspekte zu dieser Entscheidung beitragen.

⁵⁵ Ob der jeweils genannte Aspekt „etwas“ oder „viel“ zur Renteneintrittsentscheidung beigetragen hat, ist in diesem Bericht nicht tabellarisch ausgewiesen. An dieser Stelle jedoch wird diese Unterscheidung benannt, insofern es relevant erscheint, dass der Gesundheitszustand bei drei Personen des Samples nicht „viel“ zur Verrentung beigetragen hat, obwohl eine Erwerbsminderungsrente eigentlich ausschließlich auf Grundlage eingeschränkter Gesundheit gewährt werden sollte.

⁵⁶ Die Zuordnung verschiedener Motive zu den übergeordneten Gruppierungen „körperliche/psychische Gesundheit“, „psychische Gesundheit“, „freizeitliche Aspekte“, „soziales Umfeld“ und „arbeitsmarktbezogene Gründe“ ist in Tabelle 10 wiedergegeben (siehe Kapitel 5.2.2).

Tabelle 27: Wunschzeitpunkt des Renteneintritts

Entsprach Zeitpunkt der Verrentung dem Wunschzeitpunkt?	Häufigkeit	in Prozent
<i>Entsprach meinem Wunsch</i>	36	29,8 %
<i>Wäre lieber schon früher in Rente gegangen</i>	8	6,6 %
<i>Wäre lieber später in Rente gegangen</i>	77	63,6 %
	121	

Quelle: lidA; eigene Berechnungen

Tabelle 28: Motive für EM-Renteneintritt

	Häufigkeit	in Prozent
<i>Körperliche/psychische Gesundheit</i>	125 von 126	99,2 %
<i>Psychische Gesundheit</i>	69 von 126	54,8 %
<i>Freizeitliche Aspekte</i>	36 von 126	28,6 %
<i>Soziales Umfeld</i>	35 von 126	27,8 %
<i>Arbeitsmarktbezogene Gründe</i>	25 von 126	20,0 %

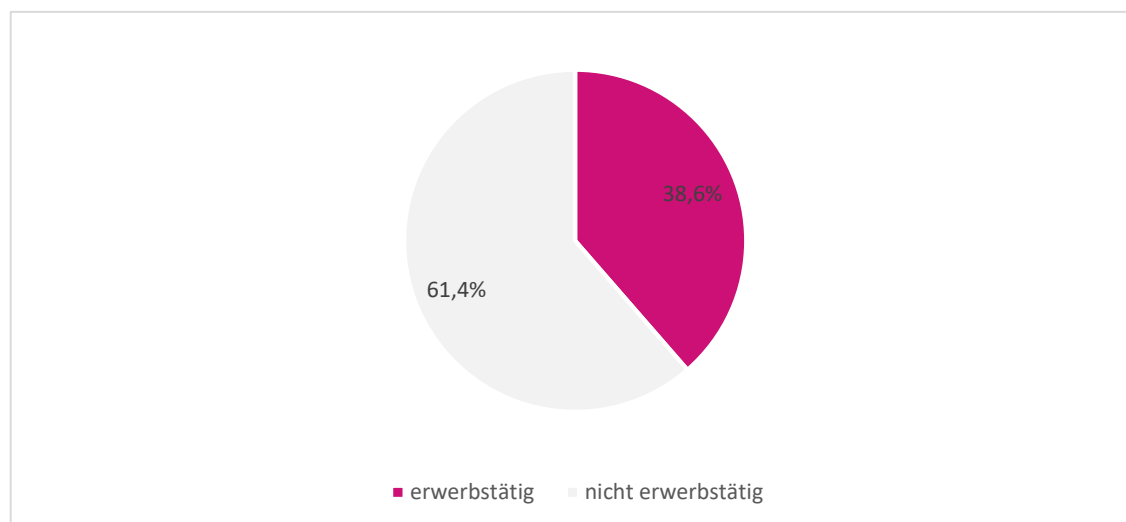
Quelle: lidA; eigene Berechnungen

6.4.3 Erwerbstätigkeit trotz EM-Rente

Im Folgenden wird betrachtet, wie hoch die Anteile an erwerbstätigen EM-Verrenteten am Gesamt-Sample sowie deren „subjektive“ Motive zur Wiederaufnahme bzw. Fortführung ihrer Erwerbstätigkeit sind. Daraus kann unter Umständen schlussgefolgert werden, unter welchen Bedingungen EM-Verrentete zu Erwerbstätigkeit bereit sind. Insgesamt haben 49 Personen (38,6 % des Samples) angegeben, dass sie parallel zum Bezug ihrer Erwerbsminderungsrente noch erwerbstätig sind (vgl. Abbildung 10). Dass dieser Anteil höher liegt als im Rahmen der VSKT-Analysen (siehe Forschungsfrage 2) lässt sich wiederum dadurch erklären, dass das Sample der „lidA“-Studie eine relativ hohe Arbeitsmarktnähe aufweist (s.o.). Darüber hinaus ist zu erwarten, dass zum Teil auch solche Erwerbstätigkeit angegeben worden ist, die in keiner Beziehung zur gesetzlichen Rentenversicherung steht und entsprechend in den VSKT-Daten untererfasst wird, so beispielsweise Selbstständigkeit oder eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst (s.o.). Ob sich Erwerbsgeminderte in Erwerbsarbeit befinden, hängt bedeutend damit zusammen, ob sie eine *teilweise* oder eine *volle* Erwerbsminderungsrente beziehen. Dies ist nicht überraschend, insofern teilweise EM-Renten explizit auf parallele Erwerbstätigkeit ausgerichtet sind. 20 der 27 teilweise Erwerbsgeminderten haben angegeben, dass sie parallel in Beschäftigung sind (nicht tabellarisch dargestellt). Unter Personen mit voller Erwerbsminderungsrente trifft dies auf (immerhin) 29 von 100 Personen zu. Den jüngeren Forschungsstand (siehe Kapitel 3) sowie die VSKT-Analysen (siehe Forschungsfrage 2) bestätigend kann somit auch hier festgestellt werden, dass eine Arbeitsmarktanbindung während des Erwerbsminderungsrentenbezugs keineswegs unüblich ist. Ergebnisse in Abhängigkeit des Gesundheitszustands zeigen jedoch auf, dass dies nur für Personen mit

zumindest akzeptabler gesundheitlicher Verfassung in Frage kommt. So weisen nur drei Personen bzw. 6,1 % der Erwerbstätigen nach eigener Aussage einen „schlechten“ subjektiven Gesundheitszustand auf (vgl. Abbildung 17 i.A.).

Abbildung 10: Erwerbstätigkeit parallel zu Erwerbsminderungsrentenbezug ($n = 127$)



Quelle: lidA; eigene Darstellung mit Hilfe von Microsoft Office

Zu 24 der 49 erwerbstätigen Personen wurden explizite Angaben zur Art des Beschäftigungsverhältnisses erfasst⁵⁷. Am dominantesten sind dabei Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit mit einem Anteil von 58,3 %, gefolgt von geringfügiger, gelegentlicher oder unregelmäßiger Beschäftigung mit 25,0 % (vgl. Abbildung 18 i.A.). Immerhin bei vier Personen bzw. 16,7 % wurde trotz EM-Rente eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit (definiert als Beschäftigung mit mindestens 35 Stunden pro Woche) angegeben. Es ist zu erwarten, dass die verbleibenden 25 Personen tendenziell geringfügigen, gelegentlichen und/oder unregelmäßigen Beschäftigungen nachgehen, insofern diese Personen es trotz Erwerbstätigkeit bevorzugten, ihren Rentenbezug als Erwerbsstatus anzugeben (siehe Kapitel 5.2.2). Die wöchentliche Arbeitszeit wurde bei allen 49 Personen mit paralleler Erwerbstätigkeit erfasst. Dabei zeigt sich, dass insgesamt acht Personen bzw. 16,3 %⁵⁸ für mindestens 35 Stunden die Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Tabelle 38 i.A.). Ein überwiegender Anteil von 70,4 % arbeitet bis zu 20 Stunden pro Woche, etwa die Hälfte davon unter 10 Stunden. Bezüglich der Art der Tätigkeit werden geistige (36,7 %) häufiger als körperliche Tätigkeiten (14,3 %) ausgeübt, am häufigsten jedoch ist die Tätigkeit mit einem Anteil von 49,0 % gleichermaßen geistig und körperlich (vgl. Tabelle 39 i.A.). 46,9 % der 49 Personen mit

⁵⁷ Dabei handelt es sich um diejenigen Personen, welche trotz gleichzeitigen Rentenbezugs bei der Frage ihres Erwerbsstatus ihre Erwerbstätigkeit angegeben hatten.

⁵⁸ Der leicht abweichende Wert zu den o.g. Analysen ergibt sich daraus, dass hier alle 49 Personen einbezogen werden konnten und nicht nur diejenigen, welche trotz vorliegenden Rentenbezugs ihre Erwerbstätigkeit angegeben hatten.

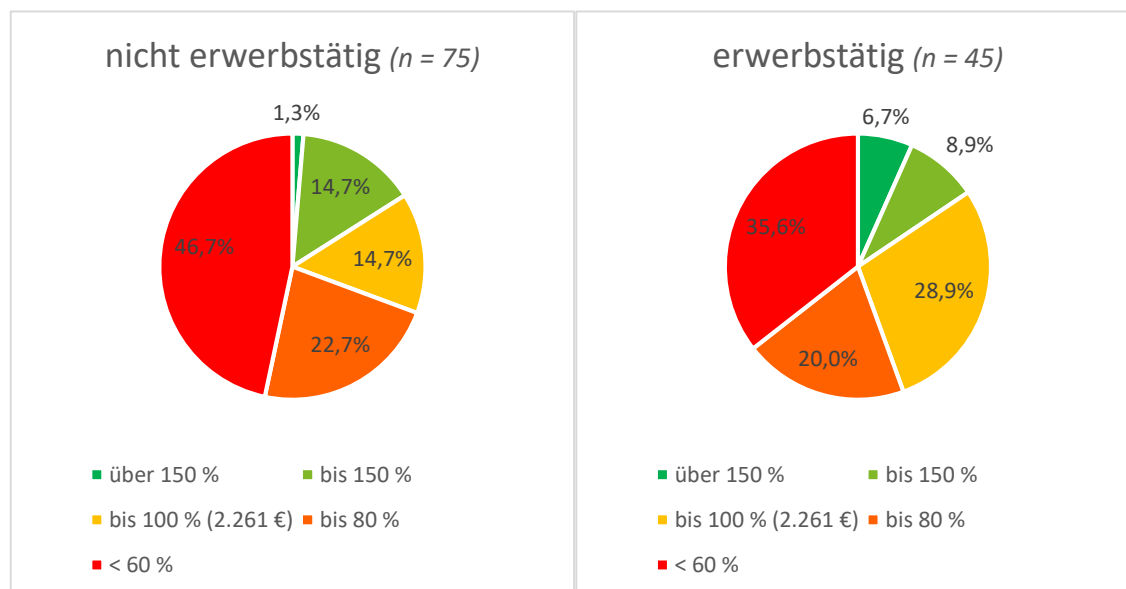
Erwerbstätigkeit trotz Rentenbezugs waren unmittelbar vor ihrer Verrentung noch erwerbstätig (vgl. Tabelle 40 i.A.). Die restlichen 53,1 % waren keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen und sind somit im Laufe ihres EM-Rentenbezugs wieder in diese zurückgekehrt. Hiermit kann das im Rahmen der VSKT-Analysen (= Forschungsfragen 1 bis 3) festgestellte Ergebnis bestätigt werden, dass vor allem Personen mit Erwerbstätigkeit in den Jahren vor der Verrentung auch während ihrer Erwerbsminderungsrente erwerbstätig sind. Knapp 58 % hatten auch bei den ersten beiden Befragungswellen von „lidA“ in 2011 und 2014 angegeben, dass sie sich in Beschäftigung befinden (nicht tabellarisch dargestellt).

Differenziert man die Erwerbstätigenquote nach dem Geschlecht, dem Bundesland, den Geburtskohorten sowie den Schul- und Ausbildungsabschlüssen aus, wird deutlich, dass tendenziell eher Frauen, Personen aus den alten Bundesländern, die jüngere Geburtskohorte sowie Personen mit mittlerer und höherer Bildung parallel noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Tabelle 41 i.A.). Der erhöhte Anteil erwerbstätiger Frauen widerspricht den Ergebnissen der VSKT-Analysen (siehe 6.1.4). Es ist nicht unmittelbar zu klären, womit dieser Widerspruch zusammenhängt. Möglicherweise sind Selektionsgründe im Rahmen der „lidA“-Studie dafür verantwortlich. So weisen Frauen in dieser Studie zwangsläufig eine relativ hohe Arbeitsmarktnähe auf, indem sich alle Personen am 31.12.2009 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befunden haben (siehe Kapitel 5.2.1). Dies wiederum begünstigt, dass auch im Rentenbezug einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird. Vor allem bei Frauen ist Teilzeitarbeit ein gesellschaftlich anerkannter Status, welcher es möglicherweise begünstigt, dass eine Anbindung ans Erwerbsleben auch im Rentenbezug aufrechterhalten werden kann. Der erhöhte Anteil an Personen aus den alten Bundesländern hingegen deckt sich mit den Ergebnissen der VSKT-Analysen (ebd.). Er steht vermutlich mit der allgemein besseren Arbeitsmarktlage in den alten Bundesländern in einem Zusammenhang. Ebenfalls erscheint der erhöhte Anteil von Personen der Geburtskohorte von 1965 gegenüber der von 1959 plausibel. Diese waren zum Befragungszeitpunkt etwa 53 Jahre alt waren, Personen der älteren Kohorte hingegen bereits etwa 58. Während erstgenannte häufig noch auf Erwerbseinkommen angewiesen sind, nimmt im Alter die Leistungsfähigkeit (weiter) ab und die Regelaltersgrenze rückt näher, womit einhergehend Erwerbsarbeit unwahrscheinlicher wird (siehe auch Forschungsfrage 2). Dass Personen mit geringer Bildung seltener einer Erwerbstätigkeit nachgehen, entspricht dem Forschungsstand und ist zentral auf qualifikationsbedingte Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen (u.a. Giesecke et al. 2019). Während es Menschen ohne Schul- und/oder Ausbildungsabschluss bzw. mit weniger anerkannten Abschlüssen oft schwer haben, eine passende Arbeitsstelle zu finden, stehen Personen mit besserer Qualifikation in der Regel mehr Optionen zur Teilhabe am Erwerbsleben zur Verfügung.

In Erweiterung zu den VSKT-Analysen kann die Erwerbstätigenquote mit den „lidA“-Daten auch mit dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen verknüpft werden. Durch diesen Fokus (über die gesetzlichen Rentenleistungen hinaus) sind direktere Aussagen zu Altersarmut möglich (siehe

Kapitel 5.2.2). Es wird deutlich, dass sich unter den Nicht-Erwerbstätigen überproportional viele Personen befinden, die über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen (vgl. Abbildung 11). 46,7 % weisen sogar ein Einkommensniveau auf, das unter relativer Armut⁵⁹ gefasst werden kann. Aber auch unter den erwerbstätigen EM-Verrenteten verfügen immerhin noch 35,6 % nur über ein Einkommen, das unterhalb der Armutsgrenze liegt. Drei Personen bzw. 6,7 % der Erwerbstätigen weisen im Gegensatz dazu ein stark überdurchschnittliches Einkommen auf (ebd.).

Abbildung 11: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit

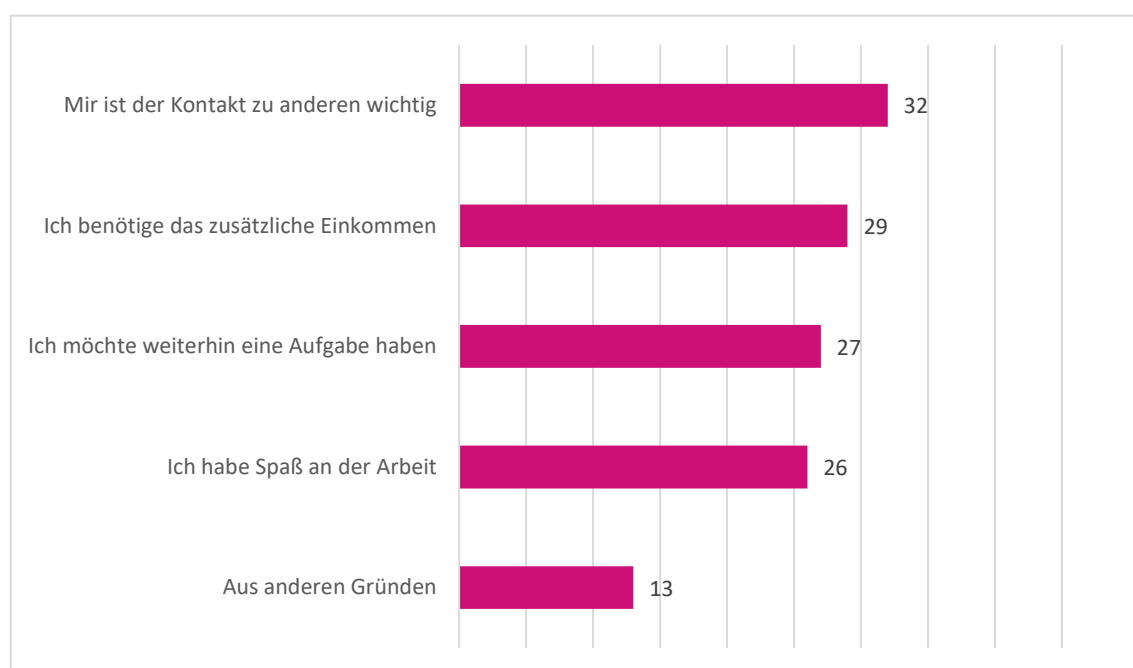


Von besonderem Interesse ist zudem die Analyse der subjektiven Gründe von Erwerbstätigkeit. Die Befragten wurden diesbezüglich nach den Gründen ihrer Erwerbstätigkeit gefragt, wobei sie jeweils vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zustimmen oder sie ablehnen konnten; Mehrfachnennungen von Gründen waren dabei ausdrücklich möglich. Am häufigsten wurde dabei (mit 32 von 49 Zustimmungen) dem Kontakt zu anderen Menschen als Grund für Erwerbstätigkeit zugestimmt (vgl. Abbildung 12). 27 Personen möchten weiterhin eine Aufgabe haben. 26 Personen geben an, dass sie Spaß an der Arbeit haben. Diesen Motiven ist eine gewisse Freiwilligkeit von Erwerbstätigkeit gemeinsam. Die Erwerbsminderungsrente ermöglicht hier zwar einerseits eine mit dem eigenen Gesundheitszustand einhergehende finanzielle Unterstützung durch den Staat, andererseits bleiben einhergehend mit der weiterhin ausgeübten Erwerbstätigkeit wichtige Aspekte der sozialen Einbindung und Selbstverwirklichung erhalten. Dennoch spielen bei der Mehrheit der Befragten ebenfalls konkrete finanzielle Aspekte eine Rolle. So haben 29 Personen bzw.

⁵⁹ Relative Armut wird gefasst als ein Haushaltsäquivalenzeinkommen von unter 60 % des Medianeinkommens.

59,2 % zugestimmt, dass sie das zusätzliche Einkommen benötigen (ebd.). Insgesamt sind entsprechend sowohl soziale als auch finanzielle Aspekte dafür verantwortlich, dass EM-Verrentete sich dazu entscheiden, weiterhin (oder wieder) erwerbstätig zu sein. Anhand weiterer Informationen wird dabei eine gewisse Konstanz des Wunsches nach einer Fortführung der Erwerbstätigkeit deutlich. So haben sich 31 der 49 Personen mit paralleler Erwerbstätigkeit nach eigenen Angaben in den letzten zwölf Monaten „nie“ Gedanken darüber gemacht, ihre Erwerbstätigkeit zu beenden (vgl. Tabelle 42 i.A.). Bei 12 Personen sind diese Gedanken zumindest einige Male im Jahr vorhanden. Nur ein geringer Anteil von 12,2 % (= 6 Personen) macht sich mindestens einige Male im Monat diese Gedanken und ist entsprechend einem Erwerbsausstieg gegenüber zumindest nicht abgeneigt (ebd.).

Abbildung 12: Gründe von Erwerbstätigkeit ($n = 49$)



Quelle: lidA; eigene Darstellung mit Hilfe von Microsoft Office

Die Ergebnisse der Analysen zeigen zudem, dass erwerbstätige EM-Verrentete häufiger mit ihrem Ruhestandsübergang zufrieden sind als Nicht-Erwerbstätige. Hinsichtlich des Zeitpunkts des Renteneintritts liegt der Anteil der Zufriedenen unter Erwerbstätigen bei 42,2 %, während er unter Nicht-Erwerbstätigen nur bei 22,4 % liegt (vgl. Abbildung 19 i.A.). Damit deckt sich das Ergebnis, dass die Rentenentscheidung bei Erwerbstätigen öfters bereits einige Monate bis Jahre vor der Verrentung getroffen wurde und der Rentenübergang somit langfristiger geplant werden konnte (vgl. Abbildung 20 i.A.). Während unter den Erwerbstätigen 73,7 % ihre Rentenentscheidung mindestens einen Monat vor der Erwerbsminderung getroffen hatten, ist dies unter den Nicht-Erwerbstätigen nur bei 50,8 % der Fall. Dennoch wäre auch unter den Erwerbstätigen etwa

jeder Zweite gerne erst später in Rente gegangen (vgl. Abbildung 19 i.A.). Trotz der zum Teil auftretenden Unzufriedenheit mit dem Zeitpunkt des Übergangs, ist die allgemeine Zufriedenheit mit diesem Übergang bei vielen Befragten im Nachhinein recht hoch. Dies trifft wiederum insbesondere auf diejenigen EM-Verrenteten zu, die parallel noch erwerbstätig sind (vgl. Abbildung 21 i.A.). Nur 13,6 % aus dieser Gruppe sind mit diesem explizit unzufrieden. Unter den Nicht-Erwerbstätigen trifft dies auf merklich erhöhte 35,9 % zu (ebd.). Ebenfalls ist nur jeder fünfte erwerbstätige EM-Verrentete der Auffassung, dass das eigene Leben durch den Ruhestand schlechter geworden ist (vgl. Abbildung 22 i.A.). Unter Nicht-Erwerbstätigen trifft dies auf einen mehr als doppelt so hohen Anteil zu. Demgegenüber findet etwa jeder zweite Erwerbstätige, dass sich das Leben aufgrund des Ruhestands gebessert hat (ebd.). Alles in allem kann konstatiert werden, dass erwerbstätige EM-Verrentete vergleichsweise häufig mit ihrem Leben im Ruhestand zufrieden sind.

Weitere Fragen innerhalb der „lidA“-Studie beziehen sich darauf, ob bestimmte Aspekte des eigenen Lebens heute weniger, gleich viel oder stärker zutreffen als zuletzt im Beruf (siehe Kapitel 5.2.2). Bei diesen Fragen zeigt sich neben generell höherer Zufriedenheit unter erwerbstätigen EM-Verrenteten auch eine stärkere Tendenz zugunsten von persönlicher Weiterentwicklung. Erwerbstätige (mit EM-Rentenbezug) fühlen sich gegenüber Nicht-Erwerbstätigen (mit EM-Rentenbezug) seltener einsamer als zuletzt im Beruf (10,6 % gegenüber 32,1 %), seltener weniger gebraucht (17,0 % gegenüber 34,6 %), sie machen seltener weniger Pläne (29,8 % gegenüber 45,5 %), langweiligen sich seltener mehr (8,5 % gegenüber 25,6 %), bauen ihre Fähigkeiten seltener weniger aus (38,3 % gegenüber 44,2 %), lernen seltener weniger neue Dinge (21,3 % gegenüber 37,2 %), verwirklichen seltener ihre Ideen weniger (21,7 % gegenüber 35,9 %), sind seltener weniger beschäftigt (10,6 % gegenüber 51,3 %) und haben seltener das Gefühl, der Gesellschaft weniger zu geben (21,7 % gegenüber 42,1 %) (alle Zahlen nicht tabellarisch dargestellt). Einzig mit Blick auf die Frage, ob man sich vom eigenen Umfeld stärker oder weniger stark respektiert fühlt, weichen die Ergebnisse zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen nicht voneinander ab. Hier zeigt sich, dass sich beide Gruppen vergleichsweise selten (jeweils 12,8 %) weniger respektiert fühlen. Zumindest die Beziehungen im unmittelbaren sozialen Umfeld scheinen entsprechend nicht darunter zu leiden, wenn Erwerbsgeminderte keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen. Jedoch scheint Erwerbstätigkeit einen positiven Effekt darauf zu haben, dass sich Erwerbsgeminderte im Rentenbezug respektierter fühlen als vorher. So trifft dies auf 38,3 % der erwerbstätigen EM-Verrenteten zu (nicht tabellarisch dargestellt). Unter den Nicht-Erwerbstätigen fühlen sich immerhin 25,6 % von ihrem Umfeld stärker respektiert als früher. Vorliegende Erwerbstätigkeit wurde außerdem in Abhängigkeit der Renteneintrittsgründe ausgewertet. Dabei wurde wiederum die bereits in Kapitel 6.4.2 vorgenommene Unterteilung zwischen körperlichen/psychischen Gesundheitsgründen, psychischen Gesundheitsgründen, freizeithlichen Grün-

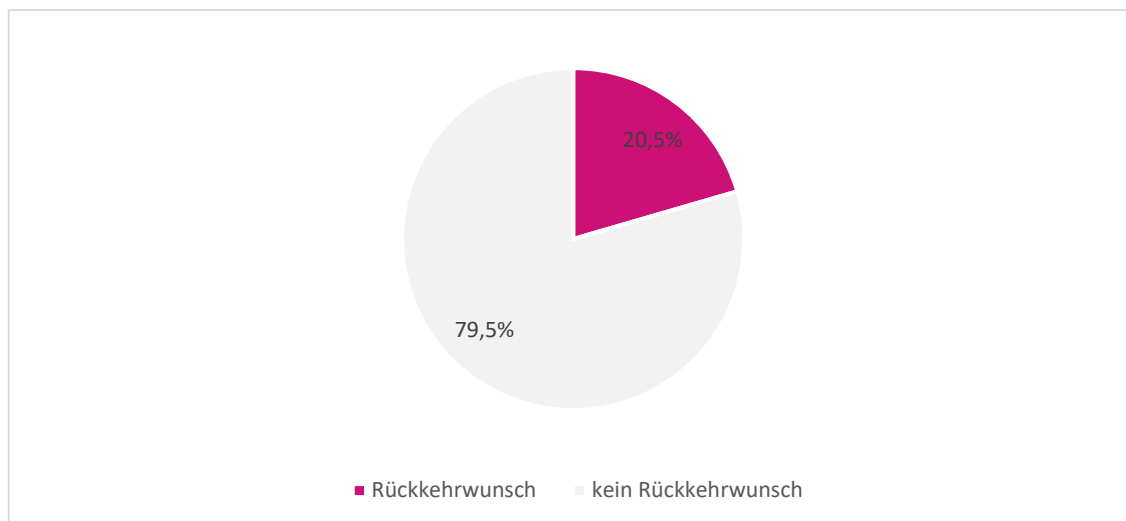
den, Gründen im sozialen Umfeld sowie arbeitsmarktbezogenen Gründen verwendet (siehe Tabelle 10). Die Unterschiede in den Ergebnissen jedoch sind so marginal, dass auf eine weitergehende Darstellung verzichtet wird.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Rentenübergänge von erwerbstätigen EM-Verrenteten im Durchschnitt nicht nur „objektiv“ stabiler ablaufen, sondern ebenso „subjektiv“ mit einer höheren Zufriedenheit mit dem Ruhestandsübergang/der eigenen Lebenssituation einhergehen als es bei Nicht-Erwerbstätigen der Fall ist. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass dies nicht zwangsläufig zu dem Schluss führen muss, dass Erwerbstätigkeit im Rentenbezug zufriedener macht. So könnte die erhöhte Zufriedenheit auch auf den Umstand zurückgeführt werden, dass erwerbstätige EM-Verrentete häufig einen besseren Gesundheitszustand aufweisen. Diesbezüglich wären Regressionsanalysen mit höheren Fallzahlen notwendig, welche die spezifischen Zusammenhänge aufdecken könnten.

Hinsichtlich der Gründe von Erwerbstätigkeit wurde deutlich, dass sowohl Aspekte sozialer Einbindung und von Selbstverwirklichung als auch finanzielle Notwendigkeiten eine Rolle spielen. Mögliche Arbeitsverhältnisse sollten entsprechend sowohl den individuellen Bedürfnissen der Verrenteten gerecht werden als auch einen guten Hinzuverdienst ermöglichen. Im folgenden Unterkapitel wird anknüpfend analysiert, unter welchen Umständen sich Nicht-Erwerbstätige eine Rückkehr ins Erwerbsleben vorstellen können. Daraus können spezifischere Erkenntnisse dazu gewonnen werden, unter welchen Voraussetzungen mehr Erwerbsgeminderte dazu motiviert werden könnten, im Rahmen ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit erwerbstätig zu sein.

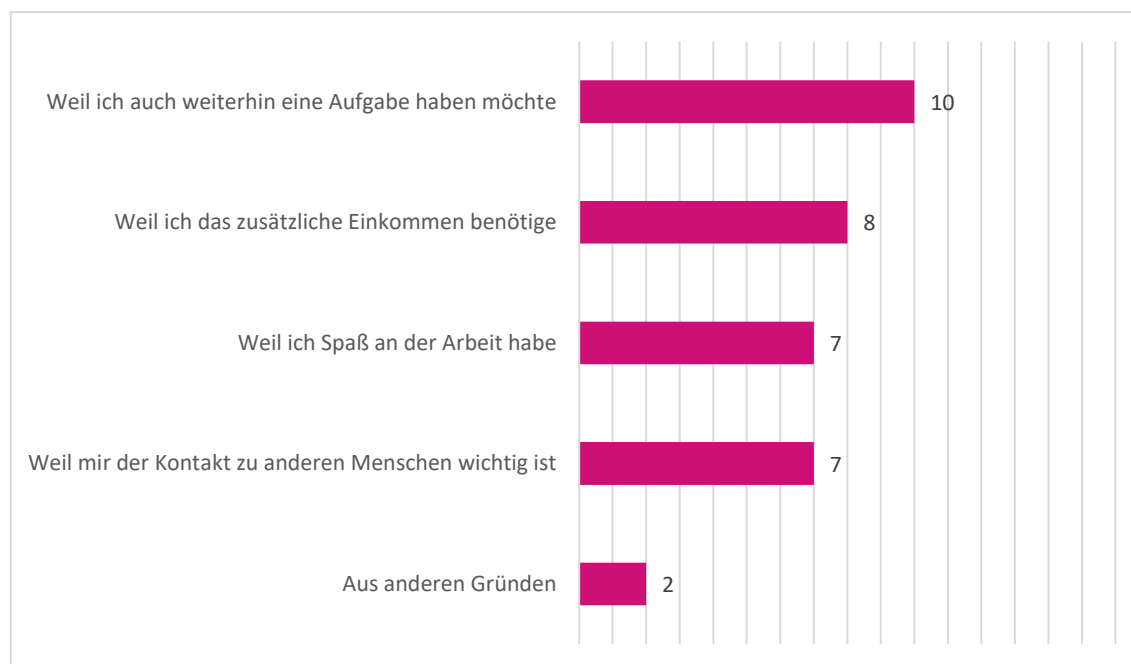
6.4.4 Rückkehrwünsche älterer Nicht-Erwerbstätiger

Zum o.g. Zweck wurden solche Personen hinsichtlich ihrer Rückkehrbereitschaft in Erwerbsarbeit befragt, welche gegenwärtig *nicht* erwerbstätig sind. Insgesamt haben dabei 16 der 78 nicht-erwerbstätigen EM-Verrenteten im Sample angegeben, dass sie vorhaben, ins Erwerbsleben zurückzukehren (vgl. Abbildung 13). Zunächst werden deren Gründe und Motive fokussiert, bevor betrachtet wird, unter welchen Umständen sich die 62 Personen ohne explizite Rückkehrabsicht möglicherweise *dennoch* eine Rückkehr vorstellen könnten. Aufgrund der Tatsache, dass 61 der 78 Personen (= 78,2 %) lieber noch länger gearbeitet hätten (nicht tabellarisch dargestellt), ist zu vermuten, dass ein großer Teil potenziell zu einer Rückkehr bereit wäre, insofern die Arbeitsstelle ihren gesundheitlichen Einschränkungen gerecht wird.

Abbildung 13: Rückkehrabsichten in Erwerbstätigkeit ($n = 78$)

Quelle: lidA; eigene Darstellung mit Hilfe von Microsoft Office

Ähnlich der Frage zu den Gründen von Erwerbstätigkeit unter Erwerbstätigen (siehe Abbildung 12), wurden Nicht-Erwerbstätige hinsichtlich möglicher Gründe für den *Wunsch nach einer Rückkehr* in Erwerbsarbeit befragt, wobei sie jeweils vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zustimmen oder sie ablehnen konnten. Dabei zeigt sich, dass ebenso bei den Rückkehrwünschen sowohl Aspekte von sozialer Einbindung und Selbstverwirklichung als auch finanzielle Aspekte eine Rolle spielen. Am häufigsten wurde mit 10 von 16 Zustimmungen zugestimmt, dass man weiterhin eine Aufgabe haben möchte (vgl. Abbildung 14). Die Hälfte bzw. acht Personen stimmten der Aussage zu, dass sie das zusätzliche Einkommen benötigen. Jeweils sieben Personen möchten ins Erwerbsleben zurückkehren, weil sie Spaß an der Arbeit haben bzw. ihnen der Kontakt zu anderen Menschen wichtig ist (ebd.)

Abbildung 14: Gründe für die Überlegung zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit ($n = 16$)

Quelle: lidA; eigene Darstellung mit Hilfe von Microsoft Office

Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich kaum signifikante Ergebnisse dazu generieren, welche Eigenschaften Personen mit Rückkehrabsicht von denjenigen unterscheiden, welche sie nicht aufweisen. Dennoch zeigen sich gewisse Tendenzen: Zunächst verfügen Personen mit Rückkehrwunsch oftmals über ein geringes Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen. So verfügen 12 der 15 Personen mit Rückkehrwunsch (= 80 %) nur über ein Einkommen von bis zu 80 % des gesellschaftlichen Durchschnitts (vgl. Abbildung 23 i.A.). Unter Personen ohne Rückkehrwunsch trifft dies auf 40 von 60 Personen (= 67 %) zu. Außerdem zeigt sich, dass nicht nur Erwerbsgeminderte mit Erwerbstätigkeit vor dem Rentenbezug eine höhere Arbeitsmarktnähe aufwiesen (siehe 6.4.3), sondern ebenso Nicht-Erwerbstätige mit Rückkehrwunsch. So waren von den 16 Personen mit Rückkehrabsicht 56 % vor ihrem Rentenbeginn in Erwerbsarbeit, bei Personen ohne Rückkehrwunsch trifft dies auf deutlich geringere 29 % zu (vgl. Abbildung 24 i.A.). Zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle von 2011 waren sogar 15 der 16 rückkehrbereiten Personen erwerbstätig (nicht tabellarisch dargestellt). Eine Rückkehr ins Erwerbsleben wird entsprechend allem Anschein nach vor allem von Erwerbsgeminderten beabsichtigt, bei welchen die letzte Erwerbstätigkeit noch nicht allzu lange zurückliegt. An dieser Stelle sind Gewöhnungseffekte an langjährigen Ruhestand sowie selbst wahrgenommene Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufgrund langjähriger Erwerbslosigkeit im Alter wahrscheinlich (siehe auch bisheriger Forschungsstand in Kapitel 3.4).

Mit Blick auf den Zeitpunkt der Rentenentscheidung zeigt sich, dass tendenziell eher diejenigen einen Rückkehrwunsch aufweisen, bei denen die Rentenentscheidung unmittelbar vor der Verrentung erfolgt ist (vgl. Abbildung 25 i.A.). Dies trifft auf 9 der 12 Personen mit Rückkehrwunsch zu, welche diese Frage beantwortet hatten. Es ist zu erwarten, dass der Erwerbsausstieg in diesen Fällen unvermittelt und unfreiwillig aufgrund einer plötzlichen Erkrankung oder eines Unfalls eingetreten ist. Während unter Personen mit Rückkehrabsicht entsprechend 75 % ihre Rentenentscheidung unmittelbar (0 Monate vor der Verrentung) getroffen hatten (s.o.), trifft dies unter Personen ohne Rückkehrwunsch nur auf 43 % zu (ebd.). Die Kurzfristigkeit der Rentenentscheidung geht zusätzlich damit einher, dass Personen mit Rückkehrwunsch überproportional häufig unzufrieden sind mit ihrem Ruhestandsübergang, lieber erst später in Rente gegangen wären und ihr Leben im Ruhestand ebenso deutlich häufiger schlechter einschätzen als es vorher gewesen war (vgl. Abbildung 26 i.A.; Abbildung 28 i.A.; Abbildung 27 i.A.). Beachtliche 11 der 16 Personen mit Rückkehrwunsch sind der Auffassung, dass ihr Leben schlechter geworden sei (vgl. Abbildung 28 i.A.). Dies legt nahe, dass sie durch eine mögliche Arbeitsmarktrückkehr ihre Lebenssituation verbessern und ihren Erwerbsstatus vor Eintritt der Erwerbsminderung wiederherstellen möchten. Weitere Ergebnisse legen nahe, dass tendenziell eher solche Personen in Erwerbsarbeit zurückkehren möchten, die sich weniger gebraucht fühlen als zuletzt im Beruf, sich als weniger von ihrem Umfeld respektiert wahrnehmen, die das Gefühl haben der Gesellschaft weniger zu geben und die mehr neue Dinge lernen (nicht tabellarisch dargestellt). Diese Ergebnisse lassen sich dahingehend interpretieren, dass die Erwerbstätigkeit diesen Personen Möglichkeiten sozialer Einbindung gegeben hat, die im Anschluss weggefallen sind. Diese entstandene „Lücke“ soll durch eine Rückkehr ins Erwerbsleben gefüllt werden. Außerdem wird deutlich, dass Personen der jüngeren Geburtskohorte eine höhere Rückkehrbereitschaft aufweisen als Personen der älteren Kohorte (vgl. Abbildung 29 i.A.). Dieses Ergebnis ist plausibel, insofern mit zunehmendem Alter sowohl die Dauer bis zur Altersrente als auch (in der Regel) die gesundheitliche Leistungsfähigkeit abnimmt.

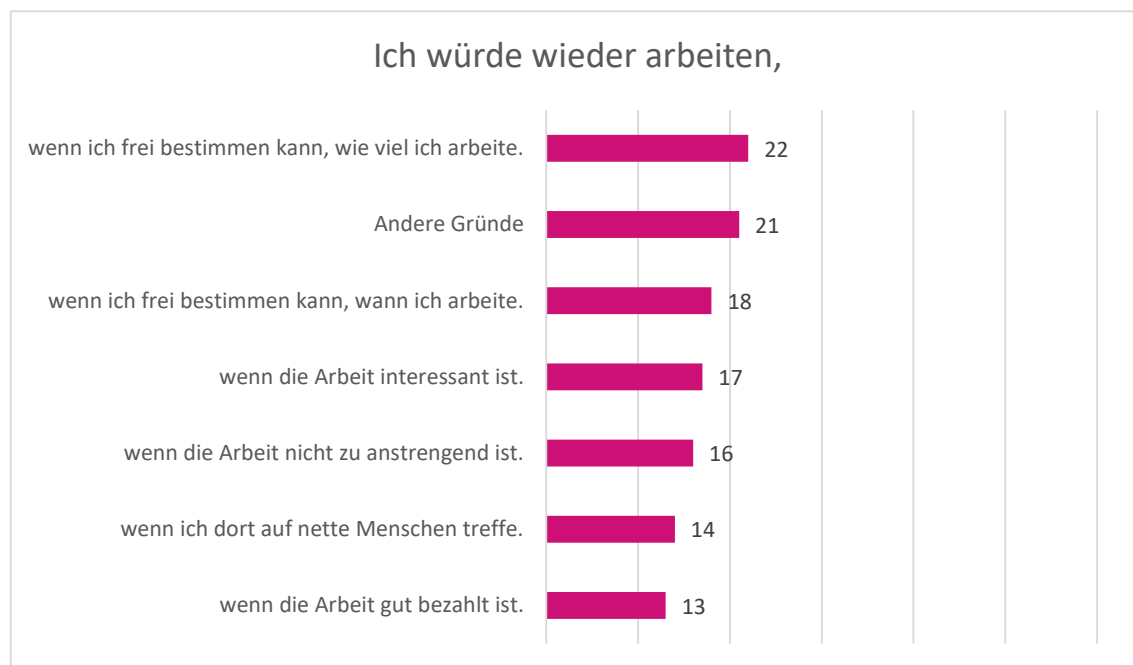
In Entsprechung zu den Übergängen in die EM-Rente (6.4.2) und dem Vorliegen von Erwerbstätigkeit trotz Rentenbezugs (6.4.3) wurde auch der Rückkehrwunsch in Abhängigkeit davon analysiert, ob eher körperliche/psychische Gründe, psychische Belastungsgründe, freizeitleiche Gründe, Gründe im sozialen Umfeld oder arbeitsmarktbezogene Gründe zur Verrentung geführt haben. Im Gegensatz zur Erwerbstätigkeit trotz Rentenbezugs (s.o.) lassen sich hier einzelne Tendenzen feststellen. So möchten Personen mit freizeitleichen Gründen sowie mit Gründen im sozialen Umfeld häufiger nicht noch einmal zurückkehren (vgl. Tabelle 43 i.A.). Diese Ergebnisse erscheinen plausibel, indem diese Gründe stärker freiwillige Komponenten aufweisen und auf längerfristigen Überlegungen zum Rentenübergang beruhen. Demgegenüber möchten Personen mit arbeitsmarktbezogenen Renteneintrittsgründen *etwas häufiger* in Erwerbsarbeit zurückkehren (ebd.). Mit Blick auf gesundheitliche Faktoren zeigen sich ausgeglichene Verteilungen. Insgesamt

wird deutlich, dass tendenziell eher solche Personen eine Rückkehrabsicht aufweisen, welche bis zuletzt eine gewisse Arbeitsmarktnähe aufgewiesen haben, dann jedoch unerwartet erkrankt sind und damit einhergehend sowohl mit dem Ruhestandsübergang als auch dem späteren Leben im Ruhestand vergleichsweise unzufrieden sind. Der Wegfall bisheriger sozialer Einbindung über Erwerbsarbeit scheint dabei deutlich zur Unzufriedenheit beizutragen und ist neben finanziellen Aspekten mit entscheidend dafür, dass diese Personen gerne ins Erwerbsleben zurückkehren möchten.

In einem letzten Schritt wurde analysiert, unter welchen Umständen für diejenigen Personen eine Erwerbsrückkehr vorstellbar wäre, die *keine* explizite Rückkehrabsicht aufweisen. Diese Personen wurden im Rahmen der „lidA“-Studie gefragt, ob sie sich unter der jeweils genannten Bedingung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorstellen könnten (siehe Kapitel 5.2.2). Anhand von Abbildung 15 wird deutlich, dass durchaus weiteres Aktivierungspotenzial vorhanden ist. Gleichzeitig sind die Potenziale limitiert, indem sich die Zustimmungswerte jeweils nur im Bereich von etwa einem Drittel bewegen. Am häufigsten wurde zugestimmt, dass man sich eine Rückkehr ins Erwerbsleben vorstellen könnte, wenn man über die *Anzahl der Arbeitsstunden* frei entscheiden kann (22 von 62 Zustimmungen). In diese Richtung geht ebenfalls die Bedingung, dass man ggf. wieder arbeiten würde, wenn man frei darüber bestimmen kann, *wann* man arbeitet (18 von 62 Zustimmungen). Außerdem zeigen sich Zustimmungen dahingehend, dass die Arbeit nicht zu anstrengend sein dürfe (16 von 62 Zustimmungen). Aus diesen Antworten wird bereits deutlich, dass Erwerbsgeminderte zum Teil Sorge davor haben, den Anforderungen des Arbeitslebens nicht (mehr) gerecht zu werden. Können sie hingegen frei und flexibel darüber entscheiden, wann und wie viel sie arbeiten, sind dies Aussichten, welche die Bereitschaft zugunsten von Erwerbstätigkeit erhöhen. Darüber hinaus können sich Erwerbsgeminderte zum Teil eine Rückkehr in Erwerbsarbeit vorstellen, wenn die Arbeit interessant ist (17 von 62 Zustimmungen) und sie dort auf nette Menschen treffen (14 von 62 Zustimmungen). Angenehme Bedingungen auf der Arbeit, wie in diesem Beispiel eine gelungene soziale Einbindung sowie interessante Tätigkeiten, können Erwerbsgeminderte entsprechend wohl durchaus dazu bewegen, abweichend von der eigenen Tendenz dennoch in Erwerbsarbeit zurückzukehren. Auffallend ist, dass finanzielle Anreize hier eher eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen. So wurde der Bedingung, dass die Arbeit gut bezahlt ist, am vergleichsweise seltensten zugestimmt (13 von 62 Zustimmungen). Die Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsbedingungen ist für viele Erwerbsgeminderte allem Anschein nach von höherer Bedeutung für eine Arbeitsmarktrückkehr als die Höhe der Entlohnung. Bei 21 der 62 Befragten wurde den „anderen Gründen“ zugestimmt; d.h. es lässt sich nicht identifizieren, unter welchen Umständen sich diese Personen eine Rückkehr in Erwerbsarbeit vorstellen können, insofern diese nicht erfragt worden sind. Dieses Ergebnis verweist jedoch ebenfalls darauf, dass ein Teil der Erwerbsgeminderten grundsätzlich nicht abgeneigt ist und ihre Rückkehrbereitschaft

grundlegend daran geknüpft ist, dass die Arbeitsstelle ihren Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Diese Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen ist die große Herausforderung arbeitsmarktpolitischer Steuerung.

Abbildung 15: Bedingungen einer Rückkehrbereitschaft ohne expliziten Rückkehrwunsch ($n = 62$)



Quelle: lidA; eigene Darstellung mit Hilfe von Microsoft Office

Zusammenfassend zeigen diese Ergebnisse auf, dass durchaus noch Potenzial zur Einbindung Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit vorhanden ist. Dafür jedoch ist es notwendig, die Arbeitsmarktmarktkonzepte an den Erwerbsgeminderten selbst auszurichten und sich an ihren Einschränkungen und Bedürfnissen zu orientieren. Nur einer von fünf Nicht-Erwerbstätigen im Sample weist eine explizite Rückkehrabsicht auf. Ein höherer Anteil demgegenüber ist grundsätzlich mit dem Leben im Ruhestand zufrieden und wäre nur noch dann zu einer Arbeitsmarktückkehr bereit, wenn die Arbeitsstelle den eigenen Vorstellungen entspricht.

7 Zusammenfassung und Fazit

Das durchgeführte Forschungsprojekt „Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente – Eine Untersuchung der Einbettung von Erwerbsminderung mit Fokus auf die späte Lebensphase“ verfolgte das übergeordnete Ziel, die Ruhestandsübergänge von Menschen besser zu verstehen, welche die Erfahrung von Erwerbsminderung machen mussten. Während anhand der Rentenversicherungsdaten der VSKT die Erwerbsverläufe sowie die damit verknüpften Rentenanwartschaften betrachtet werden sollten, fokussierten die Analysen von Daten der „lidA“-Studie vor allem das subjektive Erleben dieser Übergänge. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wurde ein besonderer Fokus des Forschungsprojektes dahingehend gelegt, inwiefern Erwerbsgeminderte weiterhin erwerbstätig sind, ob sie ggf. noch einmal in Erwerbsarbeit zurückkehren und ob sie in diesem Zuge ihren Rentenbezug beenden oder nicht. Dieser Thematik wurde im Forschungsstand bislang nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Anhand der Daten der „lidA“-Studie konnten in diesem Zusammenhang die Motivationen von Erwerbstätigkeit unter Erwerbsgeminderten berücksichtigt und mögliche Potenziale erhöhter Arbeitsmarktanbindung herausgearbeitet werden.

Zunächst wurden anhand der Daten der VSKT verschiedene Erwerbsverlaufsmuster der Erwerbsphase ab 50 Jahren bis hin zum Übergang in die Altersrente herausgearbeitet, wobei insgesamt 2.199 Personen mit mindestens einmonatigem Bezug einer EM-Rente im gesamten Erwerbsverlauf Berücksichtigung fanden. Auf Basis einer Sequenz- und Clusteranalyse konnten sieben verschiedene Erwerbsverlaufstypen unterschieden werden: Innerhalb der Cluster 1 („vorzeitige Verrentung [aus Erwerbsminderung]“) und 2 („vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“) trat die Erwerbsminderung frühzeitig im Erwerbsverlauf auf, oftmals bereits vor dem 51. Lebensjahr. Viele Personen aus diesen Clustern sind noch vor der Erwerbsminderungsrentenreform von 2001 über die vorherigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten verrentet worden. Dies führt zu einer Begünstigung der gesetzlichen Rentenhöhe gegenüber Personen mit späterem Krankheitsfall, insofern die Entgeltpunkte aus Zurechnungszeiten – trotz der anschließenden Verlängerung dieser Zeiten – vergleichsweise hoch sind und gleichzeitig die hohen Abschläge in Höhe von 10,8 % nicht anfallen. Im Unterschied zum deutlich größeren Cluster 1 geht die Erwerbsminderung in Cluster 2 nicht damit einher, dass bereits aus dem Erwerbsleben ausgetreten wird. Allgemein ist die Arbeitsmarktanbindung in diesem stärker durch Männer besetzten Cluster hoch. So sind Personen in diesem Cluster trotz Erwerbsminderung bis ins höhere Alter noch viele Jahre erwerbstätig, zumeist auf der Grundlage geringfügiger Beschäftigung. Die Analysen konnten dabei aufzeigen, dass sich die parallele Erwerbstätigkeit positiv auf die spätere Rentenhöhe im Alter auswirkt. Ebenfalls weisen Personen mit vorwiegender Erwerbstätigkeit bis zu einem Alter von Mitte 50 bis Mitte 60 solide Rentenanwartschaften auf. Dadurch geprägt sind die Cluster 5 („Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) und 7 („Verrentung Anfang

bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“) – zum Teil auch Personen aus Cluster 3 („Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“). Die oftmals hohen Abschläge führen jedoch dazu, dass die letztliche gesetzliche Rentenhöhe trotz längeren Erwerbslebens nicht oberhalb der Cluster 1 und 2 liegt. Anhand von Cluster 7 wurde deutlich, dass sich einhergehend mit der Versperrung von Möglichkeiten des frühzeitigen Übergangs in eine Altersrente verstärkt Erwerbsverlaufsmuster herausbilden, welche erst mit Anfang bis Mitte 60 in die Erwerbsminderungsrente führen. Vergleichsweise wenige Zeiten der Arbeitslosigkeit in den Erwerbsjahren zuvor geben dabei Anlass für die Vermutung, dass dieser Ruhestandspfad zwar einerseits durch einen schlechten Gesundheitszustand bedingt ist, andererseits jedoch als „freiwillige“ Möglichkeit vorzeitiger Verrentung genutzt wurde. Andere Personen aus diesem Cluster waren unmittelbar vor der Altersverrentung nicht mehr in Erwerbsminderung, insofern sie diese oftmals relativ frühzeitig im Erwerbsverlauf wieder überwinden konnten. Die niedrigsten Rentenpunkte werden innerhalb der Cluster 4 („Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände“) und 6 („Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“) erzielt. In dem mit Abstand am kleinsten Cluster 4 sind zusätzliche Renteneinkommen im Haushaltskontext oder aus anderweitiger Versicherung wahrscheinlich. Hier befinden sich viele ausländische Staatsangehörige, welche vor allem in den 1980er-Jahren Rentenansprüche in Deutschland erwerben konnten und auf dieser Basis später eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen haben. Bedenklich ist hingegen das Cluster 6, indem hier aufgrund vorwiegender Arbeitslosigkeit nur wenige Rentenanwartschaften akkumuliert werden konnten und die spätere Rentenhöhe zusätzlich aufgrund der Abschläge in Höhe von 10,8 % gekürzt wird. Knapp jede zehnte Person des Samples lässt sich diesem Cluster zuordnen, tendenziell kommen diese aus größeren Städten. Diese Menschen weisen eine hohe Arbeitsmarktferne auf und sind nur selten erwerbstätig. Die erworbenen Rentenanwartschaften reichen kaum aus, um den Lebensunterhalt selbständig beschreiten zu können. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass viele Personen aus diesem Cluster auf die „bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (§ 41, SGB XII) angewiesen sind. Diese prekäre Gruppe sollte bei zukünftiger Rentenpolitik stärker in den Blick genommen werden.

Im Anschluss wurde anhand desselben Samples der Blick spezifisch auf parallele Erwerbszustände und in diesem Zusammenhang die Präsenz von Erwerbstätigkeit trotz EM-Rentenbezugs gerichtet. Dafür wurde die Zeit ab 24 Monate vor Eintritt in die erstmalige Erwerbsminderungsrente bis hin zum Altersrenteneintritt betrachtet. Deutlich wurde dabei, dass geringfügige Beschäftigung im Übergang in die EM-Renten zumeist parallel mit Arbeitslosigkeit vorliegt. Diese Gruppe weist entsprechend Probleme des Arbeitsmarktbezugs auf. Generell ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in den Jahren vor der Verrentung bei späteren EM-Renteneintritten merklich größer als bei frühzeitigeren Verrentungen über die damaligen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten. Außerdem konnte gezeigt werden, dass die Erwerbsminderung aufgrund der Ausschlussfrist von 7 Monaten für den Bezug befristeter Erwerbsminderungsrenten (§101, SGB IV) oftmals

bereits einige Monate vor offiziellem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente beginnt. Die Zeit bis zum Beginn der Erwerbsminderungsrente wird dabei häufig über Krankengeld und/oder Arbeitslosengeld überbrückt. Aufgrund der oftmals langen Bewilligungsdauern von EM-Renten zieht sich diese Phase oftmals bis hin zu etwa zwei Jahre nach offiziellem Beginn der Erwerbsminderungsrente. Es ist zu erwarten, dass diese Phase oftmals mit großer Unsicherheit dahingehend verbunden ist, ob die Rente bewilligt wird oder nicht. Deutlich wurde außerdem, dass bei einem nicht zu vernachlässigenden Anteil im EM-Rentenbezug weiterhin (oder erneut) einer (bei der DRV hinterlegten) Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dabei überwiegen die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Diese Menschen befinden sich entsprechend weiterhin in Beschäftigung, obwohl sie eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Damit einhergehend werden weitere Rentenanwartschaften erworben, die sich positiv auf die spätere gesetzliche Rente im Alter auswirken.

Daran anknüpfend wurde explizit auf die Rückkehr Erwerbsgeminderter in Erwerbsarbeit fokussiert. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, in welcher Häufigkeit Erwerbsgeminderte noch einmal in Erwerbsarbeit zurückkehren und ob sie in diesem Zuge ihren Rentenbezug beenden oder nicht. Dafür wurde der Zeitraum ab einem erstmaligen Bezug einer Erwerbsminderungsrente ohne gleichzeitig vorliegender Erwerbstätigkeit bis hin zum Übergang in die Altersrente in den Blick genommen. Im Ergebnis zeigte sich, dass auch mit über 50 Jahren Erwerbsgeminderte in nennenswertem Umfang erneut ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Etwa jeder Vierte kehrt noch einmal kurzzeitig in ein für die Sozialversicherung relevantes Beschäftigungsverhältnis zurück. Allerdings ist es in diesem Alter die Ausnahme, dass die Erwerbsminderungsrente damit einhergehend beendet wird. Verläufe mit vollständiger Überwindung der Erwerbsminderung treten eher bei Personen auf, welche in ihren 20ern- bis 40ern in eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente eingetreten waren.

In Erweiterung zu den VSKT-Analysen ermöglichten die Daten der „lidA“-Studie Analysen zu den Ruhestands- und Erwerbstätigkeitsmotiven von insgesamt 127 älteren Personen mit vorliegender Erwerbsminderungsrente im Jahr 2018. Dieses Sample weist eine tendenziell größere Arbeitsmarktnähe auf als das Sample der VSKT, womit einhergehend die Anteile an Personen mit Erwerbstätigkeit trotz EM-Rentenbezugs etwas erhöht sind. Deutlich wurde zunächst, dass tendenziell Personen mit teilweiser EM-Rente sowie mit nach eigener Einschätzung zumindest akzeptablem Gesundheitszustand einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Mit Blick auf die im Vordergrund stehenden „subjektiven“ Komponenten zeigte sich, dass parallel zum EM-Rentenbezug Erwerbstätige im Durchschnitt sowohl mit ihrem Übergang in den als auch dem Leben im Ruhestand zufriedener sind als parallel Nicht-Erwerbstätige. Die Motive der Erwerbstätigkeit sind dabei vielschichtig. Finanzielle Aspekte spielen zwar durchaus eine Rolle, jedoch wurde gleichzeitig deutlich, dass Bedürfnisse nach sozialer Einbindung und Selbstverwirklichung nicht weniger

von Relevanz sind. Diese Beobachtung konnte auch mit Blick auf die Rückkehrabsichten derjenigen Personen bestätigt werden, die gegenwärtig *nicht* erwerbstätig sind. Ein zunächst gering wirkender Anteil von etwa 20 % weist konkrete Absichten einer Erwerbsrückkehr auf. Dabei handelt es sich vorwiegend um Personen, welche bis kurz vor ihrem Krankheitsfall ins Erwerbsleben eingebunden waren und bei welchen der Rentenübergang – vermutlich aufgrund kurzfristiger Erkrankung oder eines Unfalls – nicht lange geplant werden konnte. Der damit einhergehende Verlust sozialer Einbindung begünstigt dabei allem Anschein nach den Rückkehrwunsch. Finanzielle Gründe spielen zwar ebenfalls eine Rolle, jedoch nicht die dominante. Knapp die Hälfte der Personen *ohne* explizite Rückkehrabsicht könnte sich dennoch unter bestimmten Umständen eine Erwerbsrückkehr vorstellen. Daraus lassen sich *erweiterte* Erwerbspotenziale unter Erwerbsgeminderten ableiten. Es wurde deutlich, dass sich diese Personen vor allem dann eine Rückkehr vorstellen könnten, wenn sie über ihre Arbeitszeiten und ihren Arbeitsumfang frei entscheiden können. Gute Bezahlung hingegen scheint nur bei wenigen dieser Personen einen Anreiz zugunsten von Erwerbstätigkeit zu bieten. Daraus lässt sich schließen, dass eine erhöhte Reintegration Erwerbsgeminderter vor allem dann aussichtsreich erscheint, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, welche den gesundheitlichen Einschränkungen und den persönlichen Arbeitsbedürfnissen der Menschen gerecht werden.

Die Ergebnisse des durchgeführten Forschungsprojektes liefern neuartige Erkenntnisse hinsichtlich der Erwerbsverläufe von Erwerbsgeminderten. Es konnte gezeigt werden, dass die Verläufe auch nach Eintritt in die Erwerbsminderungsrenten noch Bewegungen hinsichtlich der Einbindung in Erwerbsarbeit aufweisen. Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Erwerbsgeminderten geht auch mit über 50 Jahren noch (zumindest vorübergehend) einer Erwerbstätigkeit nach. Selten jedoch führt diese Erwerbstätigkeit zu einer Beendigung des Rentenbezugs. Die Analysen der VSKT-Daten konnten aufzeigen, dass sich parallel zum Rentenbezug vorliegende Erwerbstätigkeit merklich positiv auf die gesetzliche Rentenhöhe auswirkt. Das Ziel politischer Steuerung sollte entsprechend darin liegen, älteren Erwerbsgeminderten einen erneuten Erwerbseinstieg zu erleichtern, wenn der Rentenbezug damit einhergehend erhalten bleibt. Anhand der Analysen der „IIDA“-Daten wurde deutlich, dass durchaus noch ungenutztes Potenzial einer Arbeitsmarktintegration vorhanden ist. So schätzt ein Teil der Erwerbsgeminderten insbesondere die mit Erwerbstätigkeit verknüpften Aspekte sozialer Einbindung und von Selbstverwirklichung. Finanzielle Aspekte scheinen eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Jedoch scheint es eine gewisse Skepsis dahingehend zu geben, dass eine mögliche Jobsuche zu einer den gesundheitlichen Einschränkungen entsprechenden Tätigkeit führt. Die arbeitsmarktpolitische Herausforderung besteht entsprechend darin, bedarfsgerechte Arbeitsplätze für gesundheitlich eingeschränkte Personen zu schaffen. Bedenklich sind insbesondere Verläufe mit vorwiegender Arbeitslosigkeit in den Jahren vor der Erwerbsminderung. Menschen mit derartigen Verläufen weisen oftmals auch nach der Verrentung kaum noch eine Anbindung ans Erwerbsleben auf und sind im Alter vermutlich

überwiegend auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen. Diese prekäre Situation wurde durch die Einführung von Abschlägen auf Eintritte in die Erwerbsminderungsrenten verstärkt. Die große Herausforderung besteht einerseits darin, diese Menschen nicht in diese Lebenssituation zu bringen und andererseits, sie – wenn die Arbeitsmarktintegration fehlgeschlagen ist – wieder ans Erwerbsleben heranzuführen.

Literaturverzeichnis

- Abbott, Andrew (1983): Sequences of Social Events: Concepts and Methods for the Analysis of Order in Social Processes. In: *Historical Methods* 16 (4), 129-147.
- Abbott, Andrew (1995): Sequence Analysis: New Methods for Old Ideas. In: *Annual Review of Sociology* 21, 93-113.
- Abbott, Andrew & Forrest, John (1986): Optimal Matching Methods for Historical Sequences. In: *Journal of Interdisciplinary History* 16 (3), 471-494.
- Abrams, Dominic & Swift, Hannah J. (2012): Ageism Doesn't Work. In: *Public Policy & Aging Report* 22 (3), 3-8.
- Albrecht, Martin/ Loos, Stefan/ Schiffhorst, Guido (2007): Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. Ergebnisbericht. Berlin: IGES Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH.
- Bäcker, Gerhard/ Kistler, Ernst/ Stapf-Finé, Heinz (2011): Erwerbsminderungsrente – Reformnotwendigkeit und Reformoptionen. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. In: *WISO Diskurs* Mai 2011.
- Bäcker, Gerhard (2012): Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. In: *Altersübergangs-Report* 3/2012.
- Bäcker, Gerhard (2013): Erwerbsminderungsrenten: Wiederkehr eines (fast vergessenen) sozialen Problems. In: *Informationsdienst Altersfragen* 40 (6), 3-9.
- Bartel, Susanne (2018): Arbeit oder Gesundheit? Eine qualitative Verlaufsstudie zu gesundheitsbedingten Brüchen in der Berufsbiographie. In: Heike Ohlbrecht & Astrid Seltrecht (Hrsg.): *Medizinische Soziologie trifft Medizinische Pädagogik*. Wiesbaden: Springer VS, 139-154.
- Bethge, Matthias/ Radoschewski, Friedrich M./ Spyra, Karla et al. (2011): Risikoindex Erwerbsminderungsrente (RI-EMR): Eine prozessdatenbasierte Fall-Kontroll-Studie mit 8.500 Männern und 8.405 Frauen. In: *Deutsche Rentenversicherung* (Hrsg.): 20. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Nachhaltigkeit durch Vernetzung. Berlin, 139-140.
- Bethge, Matthias/ Spanier, Katja/ Streibelt, Marco (2021): Using Administrative Data to Assess the Risk of Permanent Work Disability: A Cohort Study. In: *Journal of Occupational Rehabilitation* 31 (2021), 376-382.
- Brauer, Kai & Clemens, Wolfgang (Hrsg.) (2010): Zu alt? „Ageism“ und Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten. Wiesbaden: VS Verlag.
- Briest, Juliane (2018): Lebensqualität, Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Motivation zur Rückkehr ins Erwerbsleben bei zeitlich befristeten Erwerbsminderungsrentnern. In:

Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 27. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation bewegt!. Berlin, 186-188.

- Briest, Juliane (2019a): Rückkehr ins Erwerbsleben nach der befristeten Erwerbsminderungsrente - Ergebnisse aus der REBER-Studie. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 28. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation – Shaping healthcare for the future. Berlin, 218-219.
- Briest, Juliane (2019b): Einstellung zur Rückkehr ins Erwerbsleben bei Versicherten mit zeitlich befristeter Erwerbsminderungsrente. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 28. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation – Shaping healthcare for the future. Berlin, 205-207.
- Brussig, Martin (2012): Erwerbsminderung und Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und regionale Unterschiede prägen Zugänge in Erwerbsminderungsrenten. In: Altersübergangs-Report 4/2012.
- Brussig, Martin/ Knuth, Matthias/ Mümken, Sarah (2016): Von der Frühverrentung bis zur Rente mit 67 – Der Wandel des Altersübergangs von 1990 bis 2012. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Brussig, Martin/ Postels, Dominik/ Zink, Lina (2017): Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Versichertenrenten. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen.
- Brussig, Martin/ Drescher, Susanne E./ Kalina, Thorsten (2020): Aktivierende Erwerbsminderungsrente? Zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach Erwerbsminderung. In: Berliner Journal für Soziologie 29 (2019), 237-271.
- Brzinsky-Fay, Christian/ Kohler, Ulrich/ Luniak, Magdalena (2006): Sequence Analysis with Stata. In: The Stata Journal 6 (4), 435-460.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): Perspektive 50plus. Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen. Abschlussdokumentation des Bundesprogramms (2005–2015). Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung (2018): Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA). Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung. Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation. 1. Auflage 8/2018. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung (2019): Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance. Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. 17. Auflage 4/2022, Nr. 302. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung (2020): Erwerbsminderungsrentner: So viel können Sie hinzuverdienen. 26. Auflage 1/2020. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung (2021a): Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2021. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung (2021b): Rentenversicherung in Zeitreihen. Ausgabe 2021. Berlin.

-
- Deutsche Rentenversicherung (2021c): Über- und zwischenstaatliches Recht, Auslandsrenten. Studententext Nr. 30.
 - DIW Berlin (2022): Äquivalenzeinkommen. https://www.diw.de/de/diw_01.c.411605.de/ eingesehen am 10.05.2022
 - Dlouhy, Katja & Biemann, Torsten (2015): Optimal Matching Analysis in Career Research: A Review and Some Best-practice Recommendations. In: *Journal of Vocational Behavior* 90, 163-173.
 - Einig, Klaus (2015): Gewährleisten Zentrale-Orte-Konzepte gleichwertige Lebensverhältnisse bei der Daseinsvorsorge? In: *Informationen zur Raumentwicklung* 1/2015, 45-56.
 - Esping-Andersen, Gosta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.
 - Faßmann, Hendrik & Zapfel, Stefan (2013): *Rehabilitationsforschung im Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
 - Forschungsdatenzentrum der DRV (2016): Benutzerhinweise. FDZ-Biografiedatensatz – VSKT/VVL.
 - Forschungsdatenzentrum der DRV (2017): Datensatz SK 79 für die Versicherungskontenstichprobe gemäß § 1 Abs. 2 RSVwV ab der Erhebung zum 31.12.2017 und für die Sondererhebung über vollendete Versichertenleben sowie für die Sondererhebung zum Projekt SHARE.
 - Forschungsdatenzentrum der DRV (2018): Benutzerhinweise. Methodische Umsetzung. FDZ-Biografiedatensatz – VSKT.
 - Forschungsdatenzentrum der DRV (2021a): Codeplan. FDZ-Biografiedatensatz – VSKT 2018.
 - Forschungsdatenzentrum der DRV (2021b): Codeplan. Vollendete Versichertenleben 2019. Scientific Use Files SUFVVL19.
 - Gabadinho, Alexis/ Ritschard, Gilbert/ Müller, Nicolas S./ Studer, Matthias (2011): Analyzing and Visualizing State Sequences in R with TraMineR. In: *Journal of Statistical Software* 40 (4), 1-37.
 - Giesecke, Johannes/ Ebner, Christian/ Oberschachtsiek, Dirk (2019): Bildungsarmut und Arbeitsmarktexklusion. In: Gudrun Quenzel & Klaus Hurrelmann (Hrsg.): *Handbuch Bildungsarmut*. Wiesbaden: Springer VS, 623-643.
 - Haller, Peter & Heuermann, Daniel F. (2020): Opportunities and Competition in Thick Labor Markets: Evidence from Plant Closures. In: *Journal of Regional Science* 60 (2), 273-295.

-
- Hasselhorn, Hans-Martin/ Ebener, Melanie/ Müller, Bernd H. (2015): Determinanten der Erwerbsteilhabe im höheren Erwerbsalter – das lidA-Denkmodell zu Arbeit, Alter und Erwerbsteilhabe. In: Zeitschrift für Sozialreform 61 (4), 403-432.
 - Hasselhorn, Martin et al. (2019): lidA – Idee, Studie, Ergebnisse - eine Kohortenstudie zu Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe bei älteren Erwerbstätigen in Deutschland. Lehrstuhl für Arbeitswissenschaft an der Bergischen Uni Wuppertal.
 - Halpin, Brendan (2017): SADI: Sequence Analysis Tools for Stata. In: The Stata Journal 17 (3), 546-572.
 - Hergesell, Jannis (2019): Qualitative Metastudie zum Forschungsstand „Erwerbsminderungsrente“ – mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktintegration und Rückkehr ins Erwerbsleben. Forschungsbericht. In: FNA-Journal 3/2019.
 - Hergesell, Jannis & Baur, Nina (2020): Anforderungen von Arbeitgebern an die Arbeitsmarktintegration von (teilweise) erwerbsgeminderten Arbeitnehmer*innen. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 29. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Prävention und Rehabilitation – der Betrieb als Partner. Berlin, 290-292.
 - Hofäcker, Dirk & Seitz, Björn (2021): Erwerbsverläufe älterer Arbeitsloser in Deutschland – Eine explorative Analyse von Erwerbsverläufen und die Auswirkung auf die finanzielle Sicherung im Alter. Projektbericht.
 - Jäckle, Sebastian (2017): Sequenzanalyse. In: Ders. (Hrsg.): Neue Trends in den Sozialwissenschaften. Springer VS: Wiesbaden, 333-363.
 - Kaluscha, Rainer/ Nübling, Rüdiger/ Krischak, Gert et al. (2018): Nachhaltigkeit der Rehabilitation hinsichtlich Erwerbsminderungsrente: Ergebnisse der Vierteljahreskatamnese zur „Reha-QMOutcome- Studie“ Baden-Württemberg. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 27. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Rehabilitation bewegt!. Berlin, 193-195.
 - Keller, Carsten (2015): Problemviertel? Imageproduktion und soziale Benachteiligung städtischer Quartiere. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/202834/problemviertel-image-und-benachteiligung> eingesehen am 07.02.2021
 - Kemptner, Daniel (2014): Erwerbsminderung als Armutsrisiko. In: DIW Roundup: Politik im Fokus 8, 1-4.
 - Köckerling, Elena/ Sauzet, Odile/ Hesse, Bettina et al. (2019): Return to Work aus einer zeitlich befristeten Erwerbsminderungsrente. Das Gesundheitswesen, Online-Publikation.
 - Krause, Peter/ Ehrlich, Ulrike/ Möhring, Katja (2013): Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter. In: DIW Wochenbericht 24/2013, 1-10.

-
- Kunze, Tanja & Benöhr, Elisabeth (2013): Wiedereingliederung erwerbsgeminderter Rentner und Rentnerinnen ins Arbeitsleben: Das Modellprojekt „WeRA“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. In: Informationsdienst Altersfragen 40 (6), 18-24.
 - Lippke, Sonia/ Zschucke, Elisabeth/ Schütz, Natalie/ Hessel, Aike (2019): Rückkehr-Intentionen und Rückkehr-Verhalten: Erwartungen und Erfahrungen von befristeten Erwerbsminderungsbe-renteten über 17 Monate. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 28. Rehabilitationswissen-schaftliches Kolloquium. Rehabilitation – Shaping healthcare for the future. Berlin, S. 220-221.
 - Märtin, Stefanie/ Zollmann, Pia/ Buschmann-Steinhage, Rolf (2012): Sozioökonomische Situa-tion von Personen mit Erwerbsminderung. Projektbericht I zur Studie. In: DRV Schriften 99 - Oktober 2012.
 - Märtin, Stefanie (2017): Materielle Absicherung bei Erwerbsminderung im Kontext der Lebens-form. Eine empirische Analyse auf Basis von Befragungs- und Routinedaten. Wiesbaden: Sprin-ger VS.
 - Mika, Tatjana/ Lange, Janine/ Stegmann, Michael (2014): Erwerbsminderungsrente nach Bezug von ALG II: Auswirkungen der Reformen auf die Versicherungsbiografien. In: WSI Mitteilungen 4/2014, 277-285.
 - Mika, Tatjana (2017): Different Employment Pathways into the Pension for Reduced Earnings Capacity. In: Sozialer Fortschritt 66 (2017), 31-47.
 - Rische, Herbert (2010): Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos – Handlungsbedarf und Reformoptionen. In: RVaktuell 1/2010, 2-9.
 - Scherer, Stefani & Brüderl, Josef (2010): Sequenzdatenanalyse. In: Christof Wolf & Henning Best (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag, 1031-1051.
 - Schian, Hans-M./ Gagel, Alexander/ Landau, Kurt/ Laschet, Ulrich (2004): Erwerbsminderung – Bedeutung und Vermeidung: Auszüge aus dem von Bundesministerium für Gesundheit und So-ziale Sicherung (BMGS) geförderten Projekt „Prävention und Rehabilitation zur Verhinderung von Erwerbsminderungsrente (PRVE). Köln: Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation (GmbH) an der Deutschen Sporthochschule Köln.
 - Söhn, Janina & Mika, Tatjana (2015): Die erwerbsbiografische Vorgeschichte der Frühverrentung wegen Erwerbsminderung. In: Zeitschrift für Sozialreform 61 (4), 461-492.
 - Söhn, Janina & Mika, Tatjana (2017): Wie das Rentensystem Erwerbsbiografien würdigt. In: For-schungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökono-mischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, Kapitel 16.

-
- Stegmann, Michael/ Werner, Julia/ Müller, Heiko (2013): Sequenzmusteranalyse: Einführung in Theorie und Praxis. München: Rainer Hampp Verlag.
 - Zschucke, Elisabeth/ Lippke, Sonia/ Hessel, Aike (2017): Erwerbsminderungsrente und Rückkehr ins Erwerbsleben aus Sicht der Betroffenen. In: Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht. Fachbeitrag D15-2017.

Anhang

Tabelle 29: Durchschnittshäufigkeiten in Erwerbszuständen von 50 bis 67 Jahren (in Monaten)

		<i>Cluster</i> 1	<i>Cluster</i> 2	<i>Cluster</i> 3	<i>Cluster</i> 4	<i>Cluster</i> 5	<i>Cluster</i> 6	<i>Cluster</i> 7	insge- samt
		(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
1	in Altersrente/Zukunft	32	39	35	27	40	26	34	34
	Erwerbsminderungsrente	162	35	100	33	61	59	24	86
2	EM-Rente + Erwerbstätigkeit	7	117	6	1	11	2	6	15
3	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	1	9	16	6	67	8	113	36
	Selbstständigkeit	0	0	0,02	0,2	0,7	0	1	0,4
	Geringfügige Beschäftigung	0,1	1	3	3	5	3	12	4
4	Arbeitslosigkeit	2	2	22	2	11	90	6	16
5	Arbeitsunfähigkeit/Krankheit	1	1	4	0,9	7	2	6	4
6	Nichterwerbsmäßige Pflege	0,02	0	1	12	0,1	0,9	0,04	0,7
	Sonstiges	0,3	0,3	6	29	0,6	1	0,4	2
	Kein Kontakt zur DRV	0,2	0,4	11	90	1	13	3	6

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen auf Basis des arithmetischen Mittels

Tabelle 30: Anteile an Personen mit entsprechendem Erwerbszustand in der Altersphase ab 50 (in Prozent)

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insgesamt
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
<u>Erwerbsminderungsrente</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	100 %	100 %	98 %	83 %	99 %	97 %	88 %	97 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	100 %	100 %	98 %	75 %	97 %	94 %	75 %	94 %
<u>Erwerbsminderungsrente (ohne Erwerbstätigkeit)</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	100 %	78 %	98 %	76 %	96 %	97 %	80 %	93 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	100 %	57 %	97 %	71 %	89 %	93 %	63 %	87 %
<u>Erwerbsminderungsrente (mit Erwerbstätigkeit)</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	22 %	100 %	23 %	11 %	40 %	11 %	49 %	34 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	14 %	99 %	13 %	6 %	21 %	5 %	18 %	21 %
<u>Erwerbstätigkeit</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	11 %	33 %	72 %	25 %	100 %	53 %	100 %	61 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	5 %	28 %	59 %	24 %	99,8 %	35 %	100 %	55 %
<u>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	10 %	30 %	63 %	17 %	97 %	46 %	96 %	57 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	4 %	26 %	50 %	13 %	96 %	28 %	95 %	51 %
<u>Selbstständigkeit</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	0 %	0 %	0,6 %	2 %	1 %	0 %	2 %	0,7 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	0 %	0 %	0 %	2 %	1 %	0 %	2 %	0,5 %
<u>Geringfügige Beschäftigung</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	1 %	9 %	16 %	13 %	23 %	22 %	28 %	16 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	0,5 %	3 %	9 %	10 %	12 %	11 %	19 %	9 %
<u>Arbeitslosigkeit</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	16 %	15 %	63 %	16 %	57 %	100 %	37 %	44 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	7 %	9 %	54 %	6 %	39 %	100 %	17 %	33 %
<u>Arbeitsunfähigkeit/Krankheit</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	15 %	17 %	50 %	11 %	75 %	24 %	62 %	43 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	2 %	2 %	14 %	5 %	26 %	5 %	19 %	13 %
<u>Nichterwerbsmäßige Pflege</u>								
<i>mind. einen Monat</i>	0,3 %	0 %	3 %	19 %	1 %	5 %	1 %	2 %
<i>mind. zwölf Monate</i>	0 %	0 %	2 %	14 %	0,3 %	3 %	0 %	1 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 31: Charakteristika der Verläufe

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insge- samt
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
Konstanz der Verläufe ab 50 Jahren bis zur Altersverrentung (arithmetisches Mittel)								
durchschnittliche Anzahl an Zustandswechselln (11 Zustände)	2,4	4,6	5,8	3,8	7,4	6,1	6,5	5,3
durchschnittliche Anzahl an Zustandswechselln (5 Zustände)	0,6	1,0	3,9	2,2	5,2	4,7	4,6	3,3
Anzahl an Erwerbsminderungsepisoden ab 18 Jahren (in Prozent)								
eine Erwerbsminderungsepisode	96 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %	99 %	98 %
zwei Erwerbsminderungsepisoden	4 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %	1 %	2 %
drei Erwerbsminderungsepisoden	-	-	0,3 %	-	0,2 %	-	-	0,09 %
vier Erwerbsminderungsepisoden	-	-	-	-	-	-	-	-
Alter bei erstmaligem Eintritt in die EM-Rente (in Prozent)								
18-29 Jahre	4 %	3 %	0,6 %	-	0,2 %	-	3 %	2 %
30-39 Jahre	13 %	9 %	0,6 %	6 %	0,3 %	1 %	3 %	5 %
40-49 Jahre	56 %	52 %	2 %	14 %	1 %	3 %	7 %	21 %
ab 50 Jahre	27 %	36 %	97 %	79 %	98 %	95 %	86 %	72 %
Die Charakteristika von Erwerbsminderung (arithmetisches Mittel)								
Durchschnittsalter bei erstmaligem Eintritt in die EM-Rente	45,2	46,7	54,5	56,8	57,3	58,8	57,8	53,1
durchschnittliche Monatsanzahl in EM-Rente (ab 18 Jahren)	229	204	108	42	73	63	36	122
durchschnittliche Monatsanzahl in EM-Rente (ab 50 Jahren)	169	152	106	35	72	61	30	101
durchschnittliche Dauer je Erwerbsminderungsepisode	225	201	107	41	72	62	36	120

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 32: Abfolgen von Erwerbszuständen im Übergang in die Altersrente

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insgesamt
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
Renteneintritt aus Erwerbsminderung (EMR)	100 %	99,3 %	96,0 %	73,0 %	96,5 %	94,8 %	81,1 %	94,7 %
<i>dauerhaft Erwerbsminderung ab 50</i>	72,3 %	63,6 %	-	-	-	-	-	23,6 %
<i>ERW – EMR – ALT</i>	2,9 %	19,9 %	8,9 %	6,3 %	25,2 %	3,3 %	36,7 %	15,3 %
<i>ALO – EMR – ALT</i>	10,4 %	7,3 %	36,5 %	1,6 %	27,1 %	76,1 %	7,0 %	24,1 %
<i>KRA – EMR – ALT</i>	9,6 %	7,9 %	21,5 %	1,6 %	36,3 %	1,9 %	34,6 %	20,5 %
<i>SON – EMR – ALT</i>	4,8 %	0,7 %	29,1 %	63,5 %	8,0 %	13,6 %	2,8 %	11,2 %
Renteneintritt aus Erwerbstätigkeit (ERW)	-	-	0,3 %	1,6 %	0,9 %	-	16,4 %	2,5 %
<i>dauerhaft Erwerbstätigkeit ab 50</i>	-	-	-	-	-	-	3,5 %	0,5 %
<i>EMR – ERW – ALT</i>	-	-	-	-	0,3 %	-	3,5 %	0,5 %
<i>ALO – ERW – ALT</i>	-	-	-	-	0,3 %	-	3,1 %	0,5 %
<i>KRA – ERW – ALT</i>	-	-	-	-	0,2 %	-	4,5 %	0,6 %
<i>SON – ERW – ALT</i>	-	-	0,3 %	1,6 %	-	-	1,7 %	0,3 %
Renteneintritt aus Arbeitslosigkeit (ALO)	-	0,7 %	0,6 %	-	2,1 %	3,8 %	1,0 %	1,2 %
<i>dauerhaft Arbeitslosigkeit ab 50</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>EMR – ALO – ALT</i>	-	0,7 %	0,3 %	-	0,5 %	0,5 %	-	0,3 %
<i>ERW – ALO – ALT</i>	-	-	-	-	0,7 %	1,4 %	0,7 %	0,4 %
<i>KRA – ALO – ALT</i>	-	-	-	-	0,7 %	-	0,3 %	0,2 %
<i>SON – ALO – ALT</i>	-	-	0,3 %	-	0,2 %	1,9 %	-	0,3 %
Renteneintritt aus Arbeitsunf./Krankheit (KRA)	-	-	-	1,6 %	0,3 %	-	1,0 %	0,3 %
<i>dauerhaft Arbeitsunfähigkeit/Krankheit ab 50</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>EMR – KRA – ALT</i>	-	-	-	-	-	-	0,3 %	0,05 %
<i>ERW – KRA – ALT</i>	-	-	-	-	0,2 %	-	0,7 %	0,1 %
<i>ALO – KRA – ALT</i>	-	-	-	1,6 %	0,2 %	-	-	0,1 %
<i>SON – KRA – ALT</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Renteneintritt aus sonstigen Zuständen (SON)	-	-	3,1 %	23,8 %	0,2 %	1,4 %	0,3 %	1,4 %
<i>dauerhaft sonstige Zustände ab 50</i>	-	-	-	7,9 %	-	-	-	0,2 %
<i>EMR – SON – ALT</i>	-	-	0,6 %	4,8 %	-	0,5 %	-	0,3 %
<i>ERW – SON – ALT</i>	-	-	0,3 %	4,8 %	-	-	-	0,2 %
<i>ALO – SON – ALT</i>	-	-	1,5 %	6,3 %	-	0,9 %	0,3 %	0,5 %
<i>KRA – SON – ALT</i>	-	-	0,6 %	-	0,2 %	-	-	0,1 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 33: Soziodemographische Charakteristika I (in Prozent)

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insge- samt
Geschlecht								
	(n=584)	(n=151)	(n=362)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
Männlich	39,9 %	51,0 %	42,3 %	46,0 %	41,8 %	39,9 %	42,7 %	41,8 %
Weiblich	61,1 %	49,0 %	57,7 %	54,0 %	58,2 %	60,1 %	57,3 %	58,2 %
Staatsangehörigkeit								
	(n=583)	(n=149)	(n=362)	(n=63)	(n=575)	(n=213)	(n=286)	(n=2.195)
Deutsch	79,9 %	91,9 %	75,5 %	50,8 %	85,4 %	75,6 %	89,9 %	81,5 %
Nicht Deutsch	20,1 %	8,1 %	24,5 %	49,2 %	14,6 %	24,4 %	10,1 %	18,5 %
Geburtsjahr								
	(n=584)	(n=151)	(n=362)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
1951	33,9 %	27,8 %	37,7 %	34,9 %	31,9 %	34,3 %	25,2 %	32,5 %
1952	38,9 %	32,5 %	35,0 %	42,9 %	33,7 %	39,0 %	33,9 %	36,0 %
1953	18,8 %	24,5 %	16,0 %	12,7 %	16,3 %	20,7 %	22,7 %	18,6 %
1954	4,5 %	4,0 %	5,5 %	3,2 %	8,3 %	4,7 %	9,4 %	6,2 %
1955	1,9 %	2,6 %	2,5 %	4,8 %	4,7 %	0,9 %	6,3 %	3,3 %
1956	0,7 %	5,3 %	1,5 %	1,6 %	2,8 %	0,5 %	0,7 %	1,7 %
1957	0,4 %	3,3 %	1,8 %	-	2,3 %	-	1,7 %	1,7 %
Kinderberücksichtigungszeiten								
	(n=584)	(n=151)	(n=362)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
nicht vorliegend	50,2 %	71,5 %	46,9 %	52,4 %	47,4 %	51,6 %	48,3 %	50,4 %
1 Kind	14,0 %	7,9 %	13,5 %	17,5 %	14,9 %	14,1 %	16,1 %	14,1 %
2 Kinder	21,6 %	15,2 %	22,7 %	17,5 %	24,0 %	14,6 %	20,6 %	21,0 %
mehr als 2 Kinder	14,2 %	5,3 %	16,9 %	12,7 %	13,7 %	19,7 %	15,0 %	14,5 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 34: Soziodemographische Charakteristika II (in Prozent)

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insgesamt
alte & neue Bundesländer								
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
alte Bundesländer + Berlin	71,9 %	78,8 %	72,7 %	58,7 %	77,3 %	77,5 %	80,4 %	75,2 %
neue Bundesländer	24,5 %	21,2 %	20,9 %	6,3 %	22,4 %	22,5 %	19,2 %	21,8 %
Ausland	3,6 %	-	6,4 %	34,9 %	0,3 %	-	0,3 %	3,0 %
Landkreise & kreisfreie Städte								
	(n=563)	(n=151)	(n=305)	(n=41)	(n=574)	(n=213)	(n=285)	(n=2.132)
kreisfreie Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern	26,5 %	21,2 %	21,6 %	24,4 %	23,5 %	42,3 %	24,2 %	25,8 %
Landkreis <i>oder</i> kreisfreie Stadt unter 100.000 Einw.	73,5 %	78,8 %	78,4 %	75,6 %	76,5 %	57,7 %	75,8 %	74,2 %
Siedlungsstruktureller Regionstyp								
	(n=563)	(n=151)	(n=326)	(n=41)	(n=574)	(n=213)	(n=285)	(n=2.132)
Städtische Region	41,4 %	34,4 %	41,6 %	41,5 %	39,0 %	51,2 %	36,5 %	40,6 %
Region mit Verstärkeransätzen	31,4 %	39,7 %	29,8 %	24,4 %	33,6 %	25,4 %	33,0 %	31,8 %
Ländliche Region	27,2 %	25,8 %	28,5 %	34,1 %	27,4 %	23,5 %	30,5 %	27,5 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 35: Zusätzliche Informationen mit Relevanz für die Rentenhöhe (in Prozent)

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	insgesamt
Teilrente								
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
vorliegend	0,2 %	-	-	1,6 %	0,2 %	-	-	0,1 %
nicht vorliegend	99,8 %	100 %	100 %	98,4 %	99,8 %	100 %	100 %	99,9 %
Zusätzliche EP für Kindererziehungszeiten („Mütterrente“)								
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
ja	5,3 %	3,3 %	6,1 %	-	6,6 %	2,3 %	2,8 %	4,9 %
nein	94,7 %	96,7 %	93,9 %	100 %	93,4 %	97,7 %	97,2 %	95,1 %
Zeiten nach dem Fremdrentengesetz								
	(n=584)	(n=151)	(n=326)	(n=63)	(n=576)	(n=213)	(n=286)	(n=2.199)
vorliegend	6,7 %	3,3 %	7,7 %	1,6 %	7,8 %	7,0 %	10,1 %	7,2 %
nicht vorliegend	93,3 %	96,7 %	92,3 %	98,4 %	92,2 %	93,0 %	89,9 %	92,8 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 36: Durchschnittsdauern in Erwerbszuständen (EM-Rente vor 50)

	<i>24-13 Monate vor der EM- Rente</i>	<i>12-1 Monate vor der EM- Rente</i>	<i>0-11 Monate ab der EM- Rente</i>	<i>12-23 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>24-35 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>36-47 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>48-59 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>24-13 Monate vor der Alters- rente</i>	<i>12-1 Monate vor der Alters- rente</i>
	(n=606)	(n=606)	(n=606)	(n=606)	(n=606)	(n=606)	(n=606)	(n=606)	(n=606)
Altersrente	-	-	-	-	-	-	-	-	
Erwerbsminderungsrente	-	-	45,0 %	62,0 %	62,9 %	62,3 %	63,1 %	71,1 %	71,4 %
EM-Rente + sozialvers. Beschäftigung/S.	-	-	14,1 %	12,2 %	11,3 %	11,0 %	10,3 %	6,1 %	5,4 %
EM-Rente + geringfügige Beschäftigung	-	-	1,5 %	3,5 %	4,9 %	5,4 %	5,9 %	7,5 %	7,6 %
EM-Rente + ALO	-	-	12,9 %	9,7 %	5,0 %	4,2 %	4,0 %	1,0 %	1,2 %
EM-Rente + KRA	-	-	19,1 %	2,4 %	1,5 %	0,9 %	0,6 %	0,1 %	0,2 %
EM-Rente + SON/PFL	-	-	6,9 %	6,0 %	5,5 %	5,2 %	4,3 %	1,8 %	2,0 %
Sozialversicherungspfl. Beschäftigung/S.	45,9 %	24,9 %	0,1 %	1,5 %	2,5 %	3,8 %	4,7 %	4,6 %	4,3 %
Sozialvers. Besch./S. + SON/PFL/ALO/KRA	12,9 %	12,8 %	-	0,07 %	0,08 %	0,8 %	1,1 %	0,5 %	0,5 %
Geringfügige Beschäftigung	0,2 %	0,3 %	-	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	1,0 %	1,1 %
Geringfügige Beschäftigung + ALO	0,4 %	0,3 %	-	0,08 %	0,2 %	0,1 %	0,3 %	0,6 %	0,8 %
Geringfügige Beschäft. + SON/PFL/KRA	0,08 %	0,1 %	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit	14,5 %	11,9 %	0,2 %	1,1 %	2,3 %	2,0 %	1,9 %	1,9 %	2,1 %
Arbeitslosigkeit + SON/PFL/KRA	2,9 %	5,8 %	0,01 %	0,2 %	0,1 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit	8,1 %	14,9 %	0,03 %	0,2 %	0,5 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,5 %
AU bzw. Krankheit + SON/PFL	2,1 %	11,2 %	-	-	-	-	0,08 %	-	-
Sonstiges/nichterwerbsmäßige Pflege	6,6 %	12,1 %	0,1 %	0,6 %	1,2 %	1,1 %	1,3 %	0,8 %	0,9 %
Kein Kontakt zur DRV	6,3 %	5,7 %	0,06 %	0,4 %	1,8 %	2,5 %	1,9 %	2,4 %	2,2 %

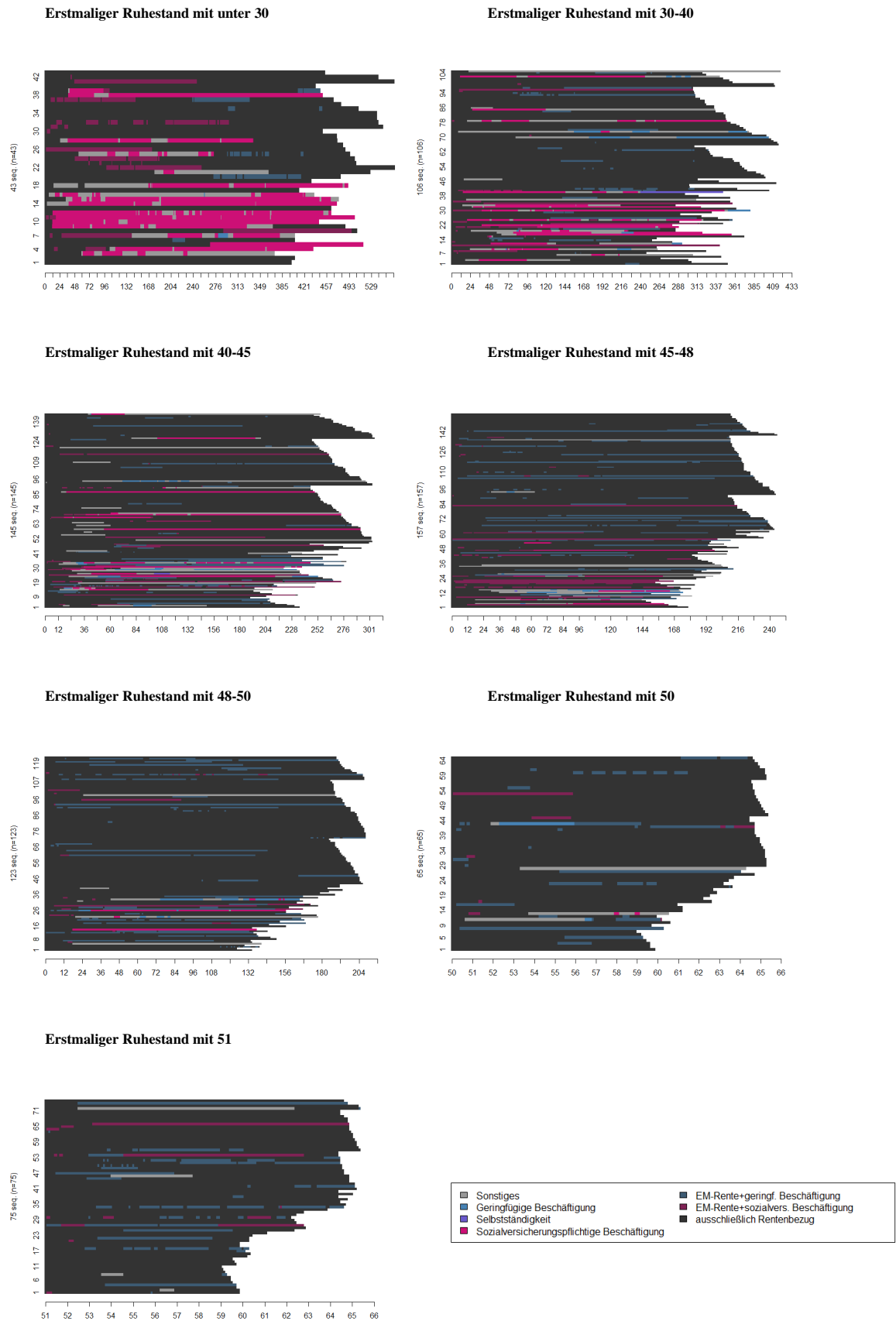
Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 37: Durchschnittsdauern in Erwerbszuständen (EM-Rente ab 50)

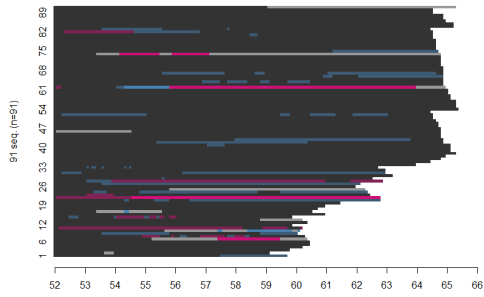
	<i>24-13 Monate vor der EM- Rente</i>	<i>12-1 Monate vor der EM- Rente</i>	<i>0-11 Monate ab der EM- Rente</i>	<i>12-23 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>24-35 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>36-47 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>48-59 Monate nach der EM- Rente</i>	<i>24-13 Monate vor der Alters- rente</i>	<i>12-1 Monate vor der Alters- rente</i>
	(n=1.593)	(n=1.593)	(n=1.593)	(n=1.593)	(n=1.593)	(n=1.593)	(n=1.593)	(n=1.593)	(n=1.593)
Altersrente	-	-	1,3 %	5,6 %	11,8 %	21,2 %	29,6 %	-	-
Erwerbsminderungsrente	-	-	45,1 %	65,9 %	65,3 %	60,7 %	54,6 %	70,9 %	74,0 %
EM-Rente + sozialvers. Beschäftigung/S.	-	-	6,7 %	5,0 %	4,2 %	3,8 %	3,3 %	4,2 %	4,2 %
EM-Rente + geringfügige Beschäftigung	-	-	5,2 %	6,8 %	7,9 %	7,5 %	6,8 %	8,7 %	8,7 %
EM-Rente + ALO	-	-	18,5 %	11,0 %	6,7 %	3,1 %	2,3 %	5,1 %	5,2 %
EM-Rente + KRA	-	-	20,9 %	2,6 %	0,4 %	0,2 %	0,08 %	1,7 %	1,9 %
EM-Rente + SON/PFL	-	-	1,9 %	1,9 %	1,7 %	1,4 %	1,3 %	1,7 %	2,2 %
Sozialversicherungspfl. Beschäftigung/S.	42,9 %	22,1 %	0,07 %	0,4 %	0,7 %	0,6 %	0,7 %	2,6 %	0,9 %
Sozialvers. Besch./S. + SON/PFL/ALO/KRA	5,0 %	8,2 %	-	0,02 %	0,02 %	0,03 %	0,08 %	0,6 %	0,2 %
Geringfügige Beschäftigung	1,2 %	0,7 %	-	-	-	0,03 %	-	0,06 %	0,01 %
Geringf. Beschäftigung + ALO	3,5 %	3,0 %	-	0,02 %	0,2 %	0,05 %	-	0,1 %	0,13 %
Geringfügige Beschäft. + SON/PFL/KRA	0,4 %	1,2 %	-	-	-	0,04 %	0,06 %	0,01 %	0,01 %
Arbeitslosigkeit	27,3 %	25,0 %	0,06 %	0,5 %	0,6 %	0,7 %	0,6 %	1,6 %	1,0 %
Arbeitslosigkeit + SON/PFL/KRA	2,8 %	8,2 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	0,04 %	0,1 %	0,3 %	0,2 %
Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit	7,2 %	12,2 %	0,07 %	0,05 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	1,3 %	0,6 %
AU bzw. Krankheit + SON/PFL	0,7 %	7,1 %	-	-	-	0,01 %	-	0,3 %	0,05 %
Sonstiges/nichterwerbsmäßige Pflege	3,6 %	7,8 %	-	0,01 %	0,05 %	0,1 %	0,1 %	0,4 %	0,09 %
Kein Kontakt zur DRV	5,3 %	4,5 %	0,08 %	0,1 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,5 %	0,5 %

Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

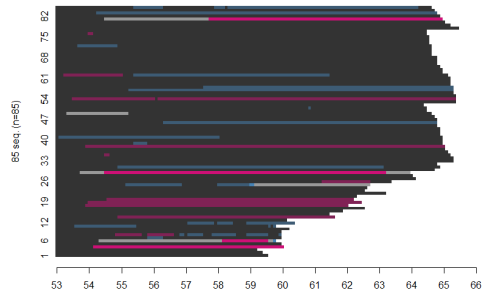
Abbildung 16: Erwerbsgeminderte mit Rückkehr in Erwerbsarbeit nach Alter bei Ruhestand



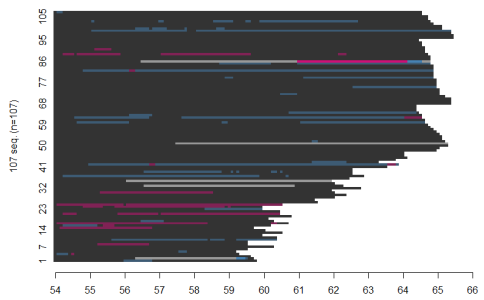
Erstmaliger Ruhestand mit 52



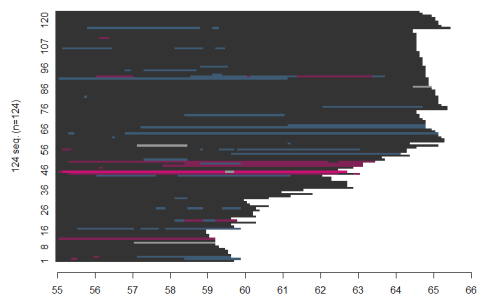
Erstmaliger Renteneintritt mit 53



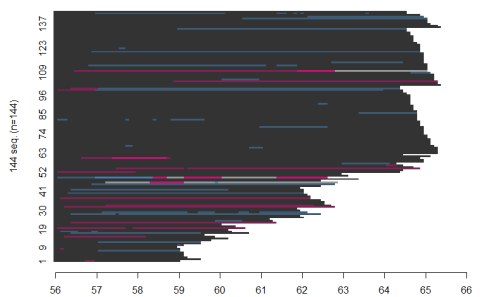
Erstmaliger Ruhestand mit 54



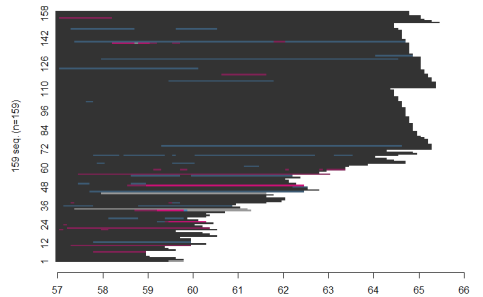
Erstmaliger Ruhestand mit 55



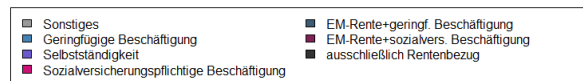
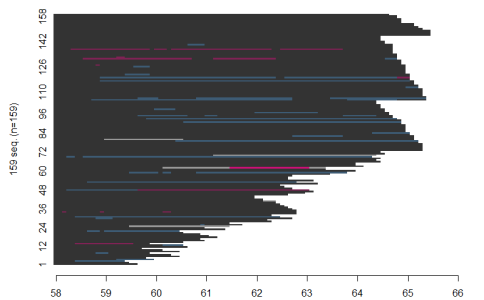
Erstmaliger Ruhestand mit 56



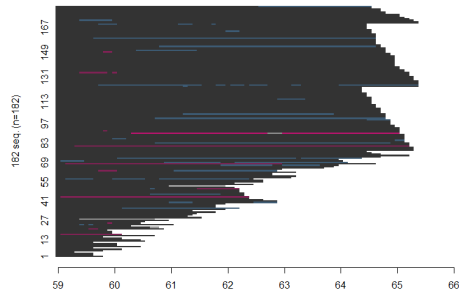
Erstmaliger Ruhestand mit 57



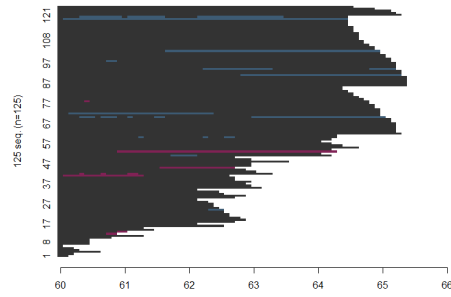
Erstmaliger Ruhestand mit 58



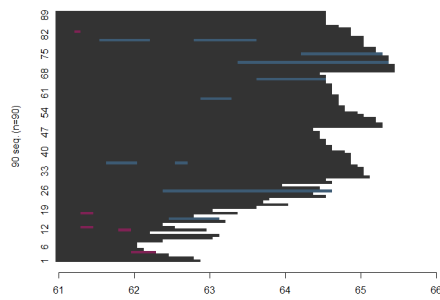
Erstmaliger Ruhestand mit 59



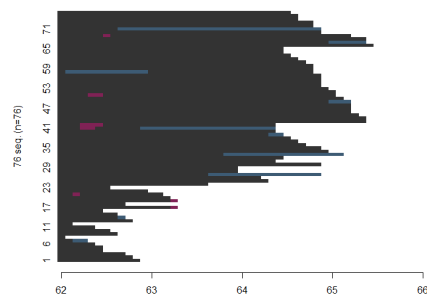
Erstmaliger Renteneintritt mit 60



Erstmaliger Ruhestand mit 61

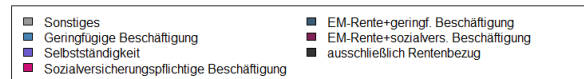
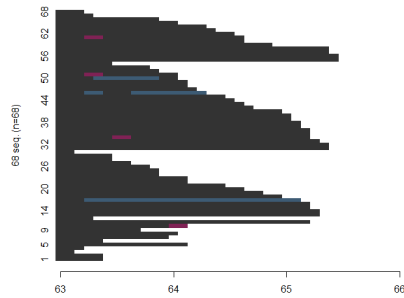


Erstmaliger Ruhestand mit 62



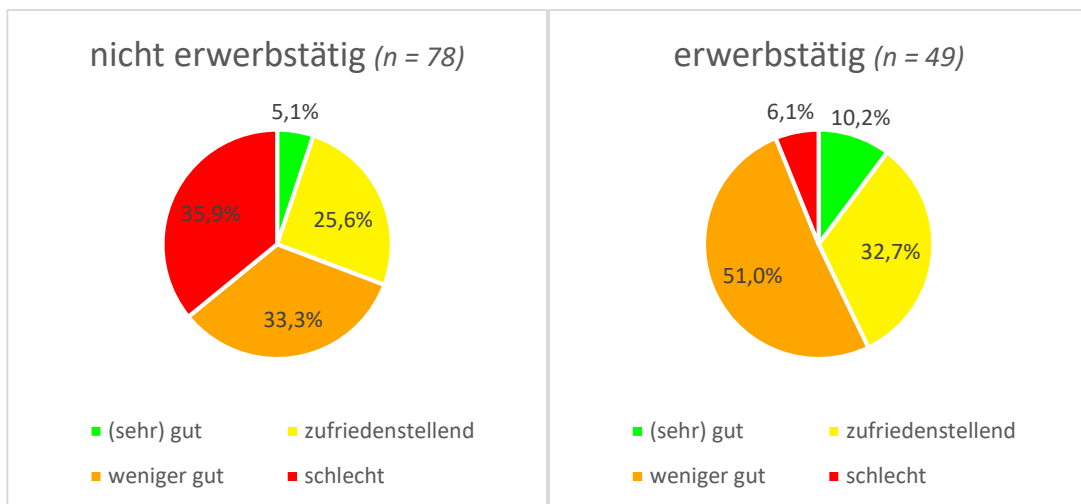
Erstmaliger Ruhestand

ab 63



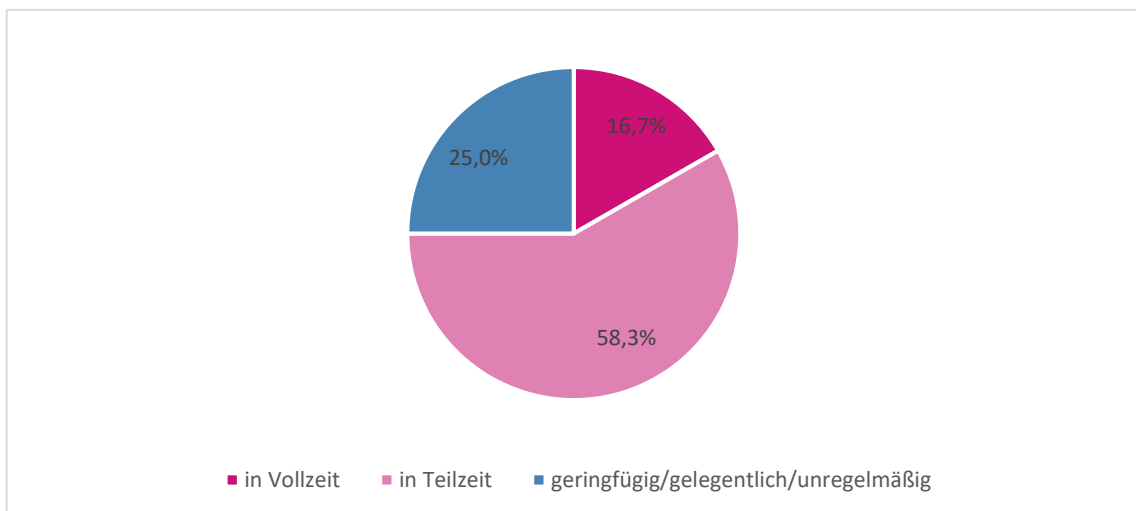
Quelle: FDZ-RV; eigene Darstellungen mit Hilfe des Packages „TraMineR“ in RStudio

Abbildung 17: Selbsteingeschätzter Gesundheitszustand in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit



Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 18: Beschäftigungsform bei Personen mit EM-Rente + Erwerbstätigkeit (n = 24)



Quelle: lidA; eigene Darstellung mit Hilfe von Microsoft Office

Tabelle 38: Wöchentliche Arbeitszeit während des EM-Rentenbezugs

	Häufigkeit	in Prozent
<= 10,00	18	36,7 %
10,01 - 20,00	17	34,7 %
20,01 - 35,00	6	12,2 %
35,01 - 45,00	5	10,2 %
45,01- 55,00	3	6,1 %
	49	

Quelle: lidA; eigene Berechnungen

Tabelle 39: Art der Tätigkeit während des EM-Rentenbezugs

	Häufigkeit	in Prozent
<i>Vorwiegend geistig tätig</i>	18	36,7 %
<i>Vorwiegend körperlich tätig</i>	7	14,3 %
<i>Etwa gleichermaßen geistig und körperlich tätig</i>	24	49,0 %
	49	

Quelle: lidA; eigene Berechnungen

Tabelle 40: Erwerbsstatus vor Eintritt in die EM-Rente (ausschließlich Erwerbstätige)

	Häufigkeit	in Prozent
<i>erwerbstätig</i>	23	46,9 %
<i>Nicht erwerbstätig</i>	26	53,1 %
	49	

Quelle: lidA; eigene Berechnungen

Tabelle 41: Anteile an Erwerbstätigen nach soziodemographischen Charakteristika

	Häufigkeit	in Prozent
Geschlecht		
Männlich	15 von 49	30,6 %
Weiblich	34 von 78	43,6 %
Alte vs. neue Bundesländer		
Alte Bundesländer	37 von 88	42,0 %
Neue Bundesländer	8 von 24	33,3 %
Geburtskohorte		
1959	25 von 70	35,7 %
1965	24 von 57	42,1 %
Schulabschluss		
Schule ohne Abschluss beendet	0 von 3	0 %
Volks-/Hauptschulabschluss	15 von 43	34,9 %
Mittlere Reife, Realschulabschluss	16 von 36	44,4 %
Polytechnische Oberschule (POS)	7 von 21	33,3 %
Fachhochschulreife	6 von 10	60,0 %
Abitur (Hochschulreife) oder erweiterte Oberschule (EOS)	5 von 12	41,7 %
Ausbildungsabschluss		
kein Abschluss/anderer Abschluss	4 von 12	33,3 %
einfacher Ausbildungsabschluss	31 von 75	41,3 %
hoher Ausbildungsabschluss	10 von 25	40,0 %

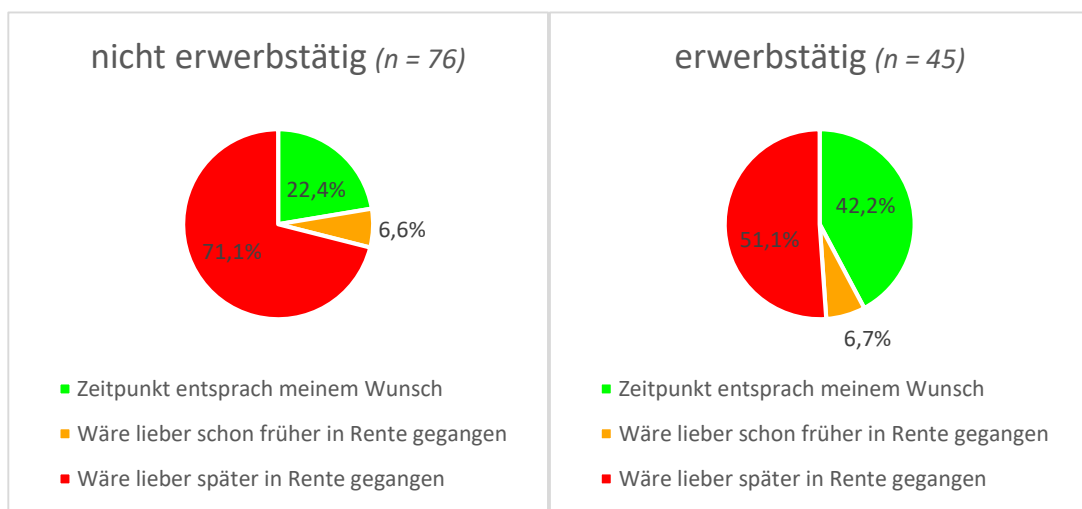
Quelle: FDZ-RV; eigene Berechnungen

Tabelle 42: Gedanken an Erwerbsaustritt

Wie oft haben Sie im Laufe der letzten 12 Monaten daran gedacht, Ihre Erwerbstätigkeit vollständig aufzugeben?	Häufigkeit	in Prozent
<i>nie</i>	31	63,3 %
<i>einige Male im Jahr</i>	12	24,5 %
<i>einige Male im Monat</i>	5	10,2 %
<i>jeden Tag</i>	1	2,0 %
	49	

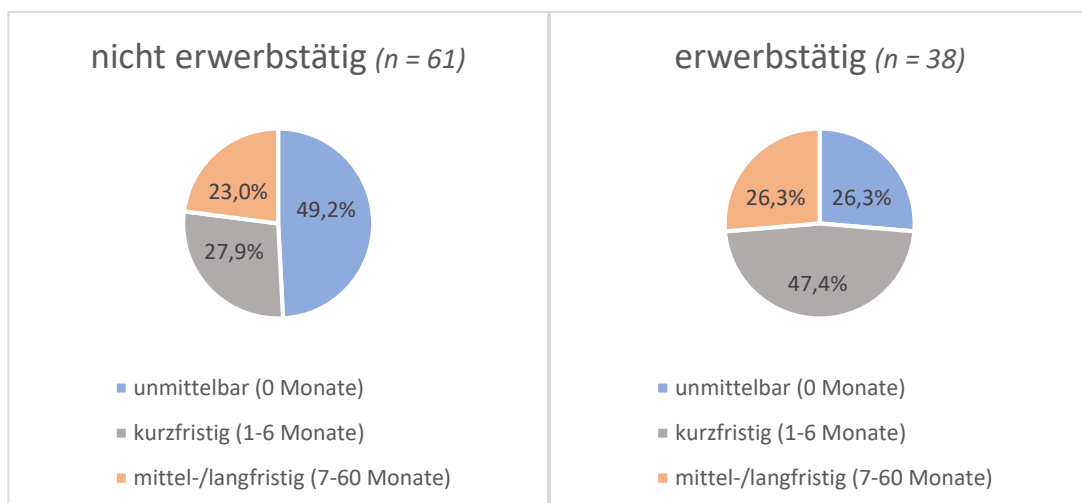
Quelle: lidA; eigene Berechnungen

Abbildung 19: Wunschzeitpunkt des Renteneintritts in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit



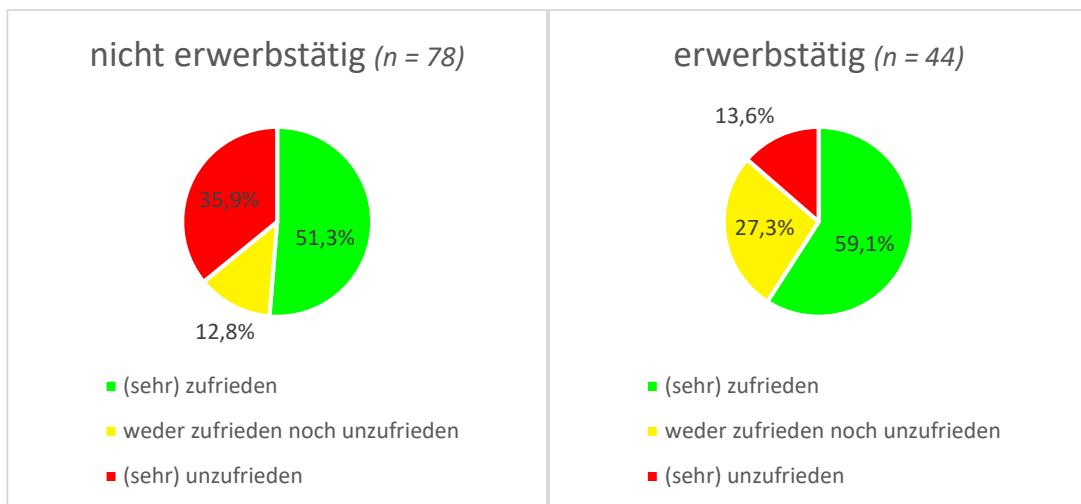
Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 20: Zeitpunkt der Rentenentscheidung in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit



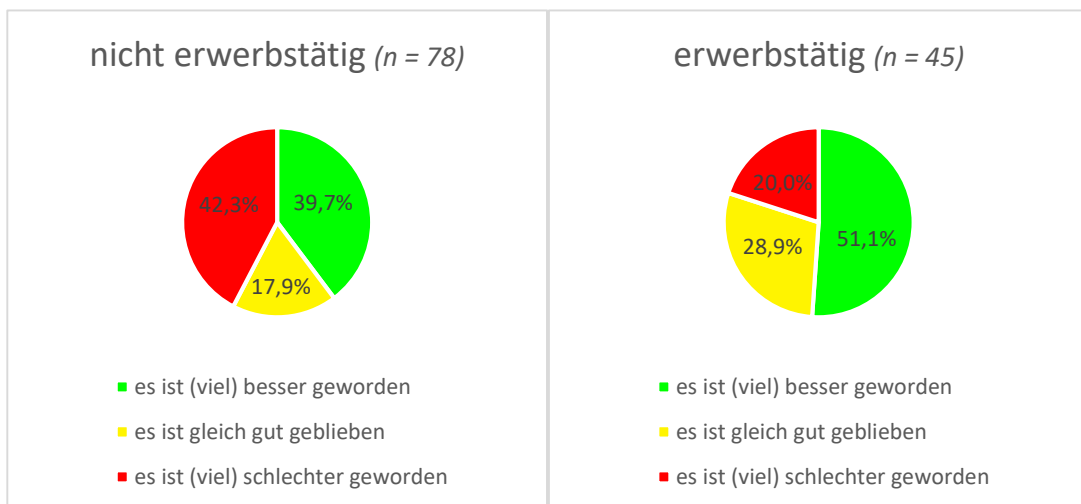
Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 21: Zufriedenheit mit dem Ruhestandsübergang in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit



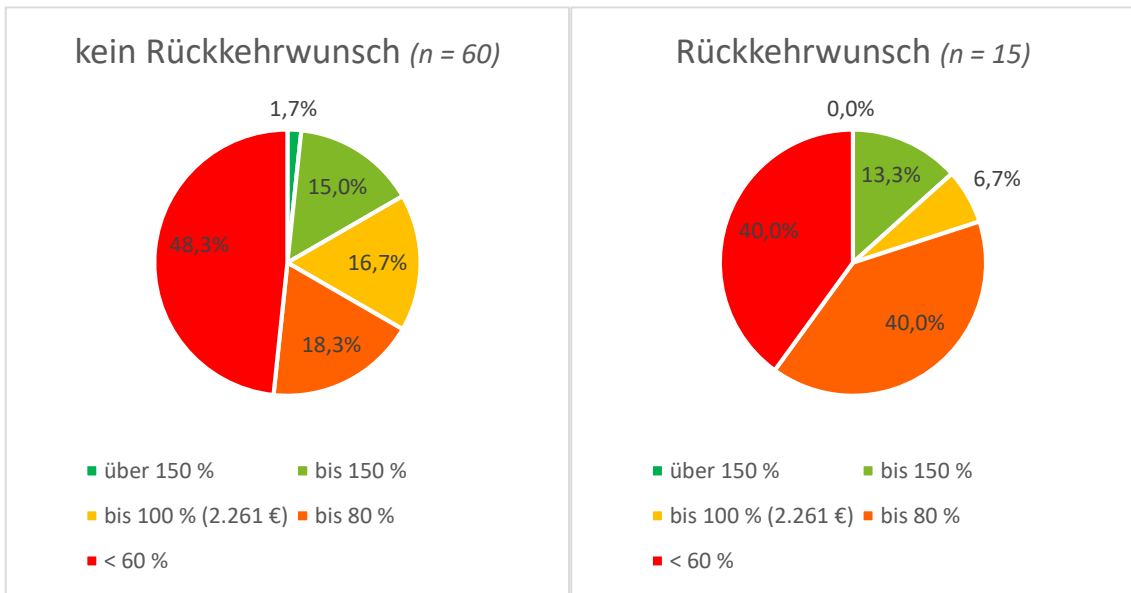
Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 22: Anderes Leben durch Ruhestand in Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit



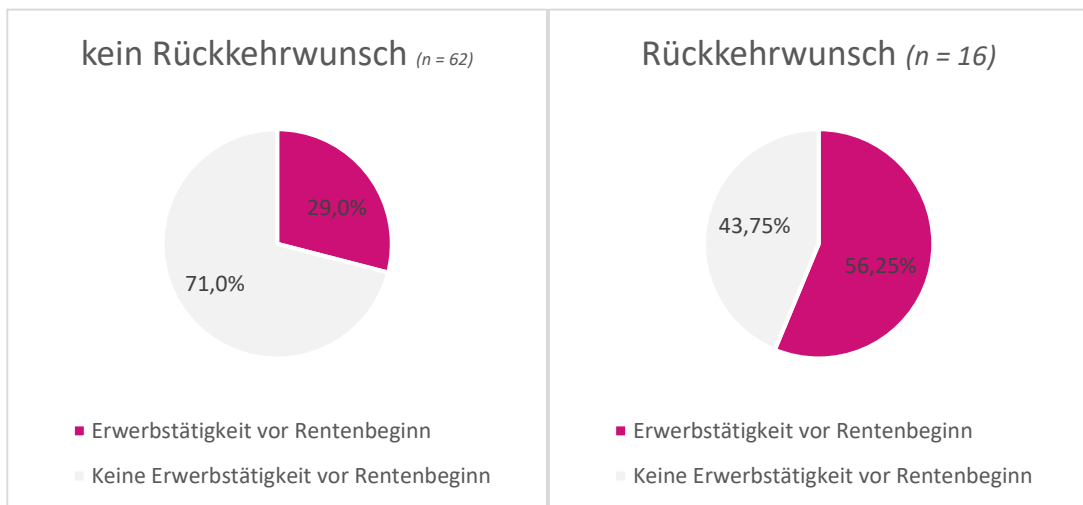
Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 23: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch



Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 24: Status vor Rentenbeginn in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch



Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 25: Zeitpunkt der Rentenentscheidung in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch

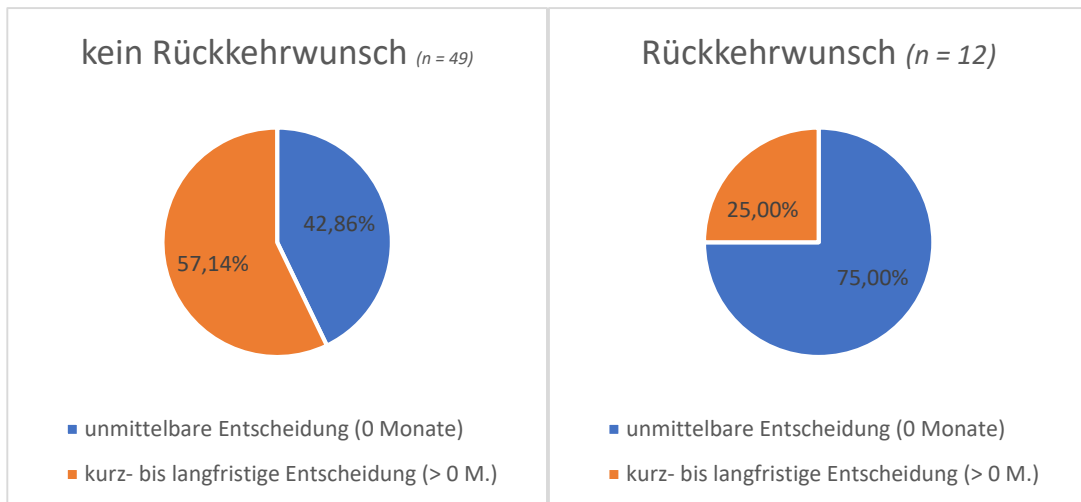


Abbildung 26: Zufriedenheit mit dem Ruhestandsübergang in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch

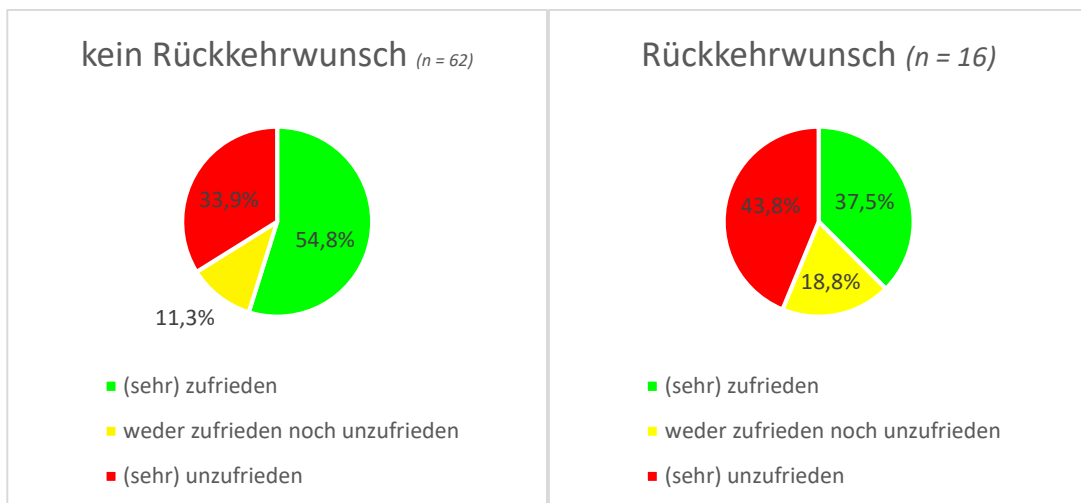
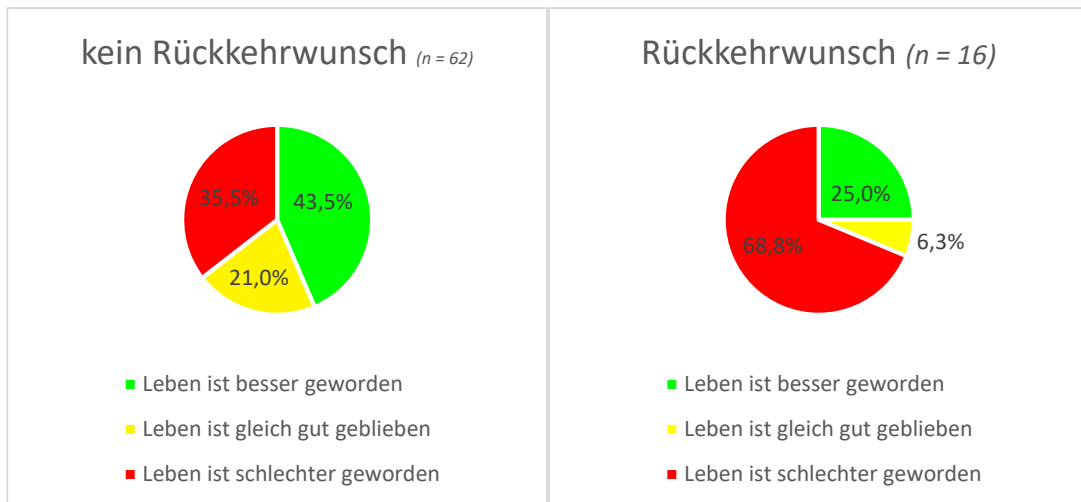
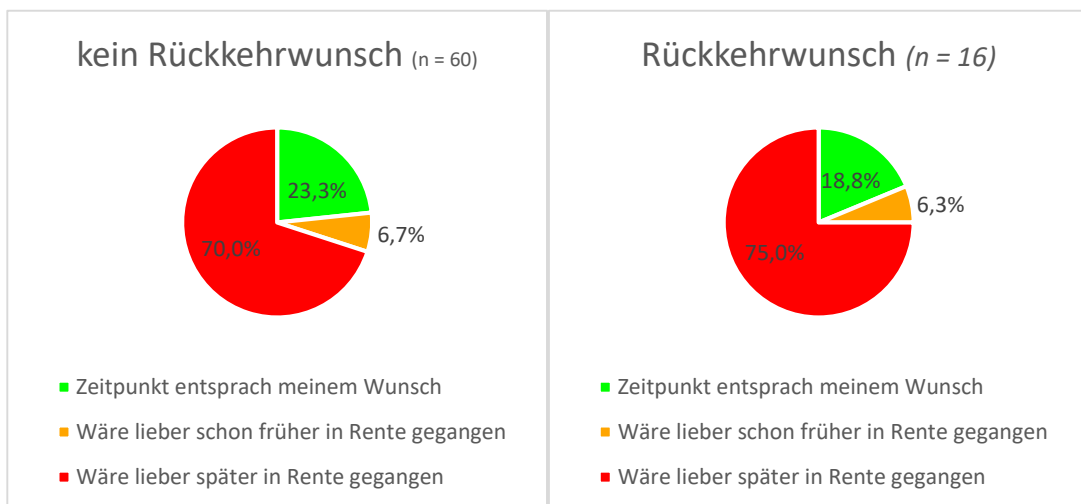


Abbildung 27: Anderes Leben durch Ruhestand in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch



Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 28: Wunschzeitpunkt des Renteneintritts in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch



Quelle: lidA; eigene Darstellungen mit Hilfe von Microsoft Office

Abbildung 29: Geburtskohorte in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch

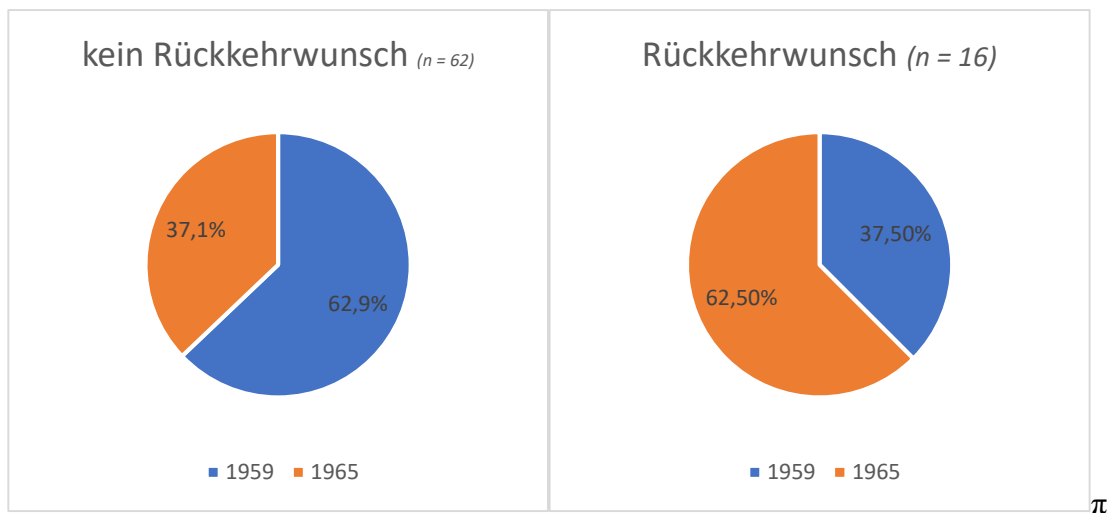


Tabelle 43: Motive für EM-Renteneintritt in Abhängigkeit von Rückkehrwunsch

		Häufigkeit	in Prozent
Körperliche/psychische Gesundheit	Rückkehrwunsch vorhanden	16 von 16	100 %
	kein Rückkehrwunsch vorhanden	61 von 62	98,4 %
Psychische Gesundheit	Rückkehrwunsch vorhanden	8 von 16	50 %
	kein Rückkehrwunsch vorhanden	34 von 62	54,8 %
Freizeitliche Aspekte	Rückkehrwunsch vorhanden	2 von 16	12,5 %
	kein Rückkehrwunsch vorhanden	19 von 62	30,6 %
Soziales Umfeld	Rückkehrwunsch vorhanden	2 von 16	12,5 %
	kein Rückkehrwunsch vorhanden	18 von 62	29,0 %
Arbeitsmarktbezogene Gründe	Rückkehrwunsch vorhanden	4 von 16	25 %
	kein Rückkehrwunsch vorhanden	11 von 62	17,7 %

Quelle: lidA

Impressum

Herausgeber:

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund

0640-FNA, 10704 Berlin

Redaktion: Stefan Jahn

Postanschrift: 0640-FNA, 10704 Berlin

ISSN 2192-7960

Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Nachdruck ist nur unter Quellenangabe und nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Berlin, Dezember 2021